

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 27. Januar 2006

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Brunner Monika.

Teilnehmende:

54 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Walther Bernhard, Alpnach, den ganzen Tag; Dr. Steudler Guido, Sarnen, und Durrer Antonia, Kerns, nachmittags.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Wallimann Urs, Landschreiber;

Stöckli Annelies, Sekretärin.

Beginn der Sitzung:

08.00 Uhr

9. Bildungsverordnung (23.05.08);
10. Volksschulverordnung (23.05.9).

III. Verwaltungsgeschäfte

1. Kantonsratsbeschluss über Beiträge und Massnahmen nach der Hochwasserkatastrophe 2005 zur Wiederherstellung von Erschliessungsanlagen, für den Verbau von Rufen, zur Holzräumung in Runsen, zur Sanierung des Felsrutschs Cholruti, Kerns, sowie an wasserbauliche Sofort- und Wiederherstellungsmassnahmen in Gerinnen (35.05.04);
2. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung über die Erweiterung des Skibusses Mörlalp (35.05.05).

IV. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion zum Schutz der nichtrauchenden Mehrheit von Kantonseinwohnerinnen und Kantonsewohnern (52.05.05);
2. Interpellation zur Situation 100 Tage nach der Hochwasserkatastrophe vom August 2005 (54.05.05);
3. Interpellation zum Sportvalley Obwalden – ein Name, der verpflichtet (54.05.06).

Eröffnung

Geschäftsliste

I. Wahlen

Ersatzwahl und vorgezogene Gesamterneuerungswahl der Aufsichtskommission des Kantons-spitals für die Amtsdauer 2006 bis 2010 (Antrag auf geheime Verhandlung) (14.05.62).

II. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik, zweite Lesung (22.05.08);
2. Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank, zweite Lesung (22.05.09);
3. Nachtrag zur Kantonsverfassung (Neuregelung der Obwaldner Kantonalbank), zweite Lesung (21.05.01);
4. Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz (Mehrfachbürgerrecht, Weiterzug, Gebühren) zweite Lesung (22.05.11);
5. Bürgerrechtsverordnung (Zuständigkeiten und Verfahren), zweite Lesung (23.05.11);
6. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (Aufhebung der freien Arztwahl bei Katastrophen und in Notlagen), zweite Lesung (22.05.10);
7. Verordnung über den koordinierten Sanitätsdienst, zweite Lesung (23.05.10);
8. Bildungsgesetz (22.05.07);

Präsidentin Brunner Monika: Es freut mich, Sie zur ersten Sitzung im Jahr 2006 begrüssen zu können. Ich hoffe, Sie sind alle gut ins neue Jahr gestartet, und ich freue mich mit Ihnen auf ein interessantes, aber – wenn ich die Traktandenlisten der kommenden Sitzungen und die bereits angemeldeten Geschäfte betrachte – auch arbeitsintensives Jahr. Wir haben heute das Präsidium und das Büro des Grossen Rats des Kantons Bern bei uns zu Gast. Unsere Gäste werden etwa um 10.00 Uhr eintreffen und von unserem Vizepräsidenten Brun Dominik begrüsst werden. Ab zirka 10.45 Uhr werden die Gäste unseren Verhandlungen folgen. Am 20. April 2005 durften unser Büro und die Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten den Grossen Rat des Kantons Bern besuchen, welcher damals über das Bildungsgesetz debattierte. Ich bin gespannt, ob wir uns bei unserer Gegeneinladung ebenfalls mit einem Einblick in die Beratung des Bildungsgesetzes revanchieren können. Ich stelle fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung und die Traktandenliste rechtzeitig publiziert und verschickt wurden und eröffne hiermit die Sitzung. Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Wahlen

14.05.62

Ersatzwahl und vorgezogene Gesamterneuerungswahl der Aufsichtskommission des Kantonsspitals für die Amtsdauer 2006 bis 2010 (Antrag auf geheime Verhandlung).

Es befinden sich weder Gäste noch Pressevertreter im Saal.

Dem Antrag auf geheime Verhandlung wird nicht opponiert.

Für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2006 sowie die neue Amtsdauer 2006 bis 2010 werden gewählt:

*Dr. rer. nat. Galliker Dominik, Stansstad,
Dr. med. Rohrer Bruno, Sarnen,
Dr. med. Wietlisbach Markus, Sempach,
Brander Claessen Beatrice, Alpnach,
Ettlin-Barth Erich, Kerns,
Fries Arthur, Sarnen,
Reinhard Mark-Anton, Kerns.*

Das vertrauliche Protokoll ist bei den Akten.

II. Gesetzgebung

22.05.08

Nachtrag zum Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik, zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 1. Dezember 2005.

Camenzind Boris, Kommissionspräsident: Ein Teil dieses Geschäfts, das Kantonsmarketing, wurde das letzte Mal abgeschlossen. Jetzt geht es noch um den zweiten Teil, um die zweite Lesung des Gesetzes, welches den Landerwerb durch den Kanton regelt. Nach der letzten Kantonsratssitzung fand keine Kommissionssitzung mehr statt. Es ergaben sich auch keine neuen Erkenntnisse, die man berücksichtigen müsste. Ich kann Ihnen daher empfehlen, dem Geschäft gemäss erster Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zum Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik zugestimmt.

22.05.09

Gesetz über die Obwaldner Kantonalkbank, zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 1. Dezember 2005; Zurückgestellte Anträge des Regierungsrats vom 29. November 2005; Anträge der Redaktionskommission vom 12. Januar 2006.

Die Eintretensdebatte wird für die beiden Geschäfte "Gesetz über die Obwaldner Kantonalkbank" und "Nachtrag zur Kantonsverfassung (Neuregelung der Obwaldner Kantonalkbank)" geführt.

von Wyl Beat, Kommissionspräsident: Die zweite Lesung des neuen Gesetzes über die Obwaldner Kantonalkbank ist etwas mehr als eine formelle Sache, da ein wichtiger Inhaltspunkt zurückgestellt wurde und zurück an die Kommission ging. Dafür brauchte es selbstverständlich eine Kommissionssitzung, die kurz vor Weihnachten stattfand.

Im Sinne der Berichterstattung möchte ich noch folgende Hinweise machen: Nach der ersten Lesung wurde bei der Eidgenössischen Bankenkommision die Rückfrage gemacht, ob es von ihrer Seite Einwände gegen das Ergebnis der ersten Lesung gibt. Am 7. Dezember wurde die Fragen mit der Formulierung "keine weiteren Bemerkungen" beantwortet. Von dieser Seite müssen also keine zusätzlichen Aspekte berücksichtigt werden.

Zum rosa Blatt des Regierungsrats: Das Blatt wurde kurz vor der ersten Lesung eingereicht. Der Hauptgrund, warum die Kommission beantragte, den Antrag zurückzunehmen, liegt darin, dass man zu diesem Zeitpunkt die Meinung der OKB selber zu diesem Antrag nicht kannte. Als Kommissionspräsident stellte ich der OKB verschiedene Fragen zu. Diese wurden per 9. Dezember 2005 vom Direktor Thürig Bruno beantwortet. Die Aussagen der OKB zu diesem Geschäft sind – wie man das ein Stück weit erwartet hatte – auf den ersten Blick gegensätzlich. Ich zitiere ein paar Aussagen daraus.

Die OKB schreibt, dass sie in den nächsten fünf bis zehn Jahren keinen Kapitalbedarf für zusätzliches Eigenkapital hat. Andererseits hat sie aber ein Interesse an der Streuung von weiterem Partizipationsschein-Kapital – PS-Kapital –, um damit die Kundennähe zu verstärken, um die Identifizierung mit dem Institut zu verstärken und um Marketingaspekte zu fördern.

Auf die explizite Frage, ob von der OKB ein Anstoss erwartet werden könne, das Dotationskapital voll ein-

zuzahlen, lautete die Antwort klar "nein".

Beim PS-Kapital möchte die OKB hingegen gerne den Spielraum haben, dass dieses in den nächsten Jahren erhöht werden könnte, wenn die Bank konkret zum Schluss käme, dass sie das machen möchte.

Unter dem Strich: Die OKB unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Die Kommission diskutierte darüber und kam zum Schluss, dass der Antrag richtig ist, und unterstützt diesen einstimmig.

Noch eine Bemerkung zum blauen Blatt der Redaktionskommission. Das blaue Blatt könnte den Eindruck erwecken oder die Frage aufwerfen, ob da nicht eine materielle Änderung enthalten ist. Der Anstoss, die Frage zu prüfen, kam von Landschreiber Urs Wallimann. Man stellte im Gespräch dann fest, dass im Ergebnis der ersten Lesung eine interne Bereinigung nicht korrekt ausgeführt ist. Nämlich: Die Änderungen, die man vor allem in Artikel 8 bei den Aufgaben des Kantonsrats – da wurden ja verschiedene Änderungen gemacht, bei denen es speziell um das Dotations- und PS-Kapital ging – gemacht hat, wurden nachher in Artikel 12 Buchstabe f. nicht entsprechend berücksichtigt. Die Fassung des blauen Blatts wurde den Mitgliedern der Kommission zugestellt. Ich habe keine Rückmeldungen erhalten, dass von der Seite der Kommission Einwände vorliegen. Wir können also davon ausgehen, dass der Antrag der Redaktionskommission so akzeptiert wird. Materiell heisst das im Wesentlichen, dass schlussendlich die Fassung so ist, dass keine Anträge des Bankrats direkt ins Parlament hineingehen. Das ist die Aussage. Die Kommission ist der Meinung, dass das so richtig ist. Der Weg soll immer über den Regierungsrat gehen. Das ist mit dem blauen Blatt so festgeschrieben. Wir waren der Meinung, dass das gegenüber dem Ergebnis der ersten Lesung keine materielle Änderung ist, sondern nur eine redaktionelle Bereinigung. Es ist mir wichtig, das so klarzustellen, damit alle richtig informiert sind, wie die Meinung ist.

Halter Adrian: Nach der Einführung des Kommissionspräsidenten zu den Artikeln 7 und 9 besprachen wir in der Fraktion noch einmal die Resultate, die sich an der ersten Lesung ergeben hatten. Wir sehen nach wie vor Handlungsbedarf und Korrekturen.

Ganz klar noch einmal zu Artikel 8 und 9, über die wir schon einmal abgestimmt haben. Als Wahlbehörde sieht die SVP-Fraktion den Regierungsrat gegenüber dem Kantonsrat nach wie vor als zu wenig breit abgestützt. Wir haben das des Langen und Breiten nochmals diskutiert. Dazu kommt, dass die von der Eidgenössischen Bankenkommission – EBK – aufgegriffene Problematik des Entpolitisierens für uns durch den Regierungsrat nach wie vor nicht gegeben ist. Ich wiederhole: Das kleine Gremium läuft viel mehr Ge-

fahr, den verschiedenen Richtungen und Kräften nachzugeben und von ihnen beeinflusst zu werden. Wir haben heute schon einmal über das Thema gesprochen. Es bleibt die Grundsatzfrage: Wie stark das Entpolitisieren der verschiedenen Parteien im bestehenden Regierungsrat ist. Auch das wurde heute schon einmal erwähnt. Gegenüber der EBK sieht die Fraktion der SVP eher das Problem, wenn das Geschäft – das haben wir auch anlässlich der ersten Lesung diskutiert, am Schluss sogar noch recht deftig, hitzig – dem Kantonsrat genommen wird. Es wurde gesagt, dass die Eigner im Bankrat vertreten sein sollten.

Das war in der ersten Lesung. So sagen wir heute vom Regierungsrat in Artikel 11 Absatz 2: "kann im Bankrat mit einem Mitglied vertreten sein". Diese Abstimmung haben wir mit 24 zu 18 Stimmen beschlossen. Falsch ist es aber, wenn der Regierungsrat sich selber als Wahlbehörde in den Bankrat vorschlagen kann, beziehungsweise kraft Gesetz jetzt auch so automatisch Einsitz nehmen könnte. Die saubere Trennung ist nicht gegeben und kann nur durch die Wahl des Kantonsrats gegeben sein. Nach wie vor sieht die SVP-Fraktion den Kantonsrat als die geeignete, breiter abgestützte Instanz als Wahlbehörde. Der Kantonsrat wählt den Bankrat.

Das blaue Blatt, das wir letztes Mal schon abgegeben haben, werden wir nochmals erwähnen. Wir suchen im Rat noch einmal für die nötige Richtigstellung in Artikel 8 und 9 nach unserem blauen Blatt, über das wir bereits letztes Mal debattierten.

Die SVP-Fraktion ist nach wie vor für Eintreten und wird bei Artikel 8 und 9 wiederholt auf das Anliegen kurz hinweisen. Der Hinweis ist im blauen Blatt bereits gegeben. Wenn wir im Rat für die erwähnten Artikel gegenüber der ersten Lesung keine entsprechende Änderung erreichen können, dann ist es wahrscheinlich so, dass wir in der SVP-Fraktion gegen das neue Bankengesetz und gegen die entsprechende Änderung des Verfassungsartikels stimmen werden.

Infanger-Schleiss Annie: Am 29. November 2005 wurde vom Regierungsrat ein rosa Blatt zu Artikel 7 Absatz 1 und zu Artikel 9 Buchstabe h. eingereicht.

Artikel 7 Absatz 1 soll folgendermassen abgeändert werden: "Das PS-Kapital beträgt zehn Millionen Franken. Es muss nicht voll ausgegeben werden. Es darf nicht mehr als die Hälfte des Dotationskapitals betragen.

In Artikel 9 Buchstabe h. ist folgende Änderung beantragt: "beschliesst nach Absprache mit dem Bankrat über den Zeitpunkt und die Ausgabe von PS-Kapital und genehmigt das Reglement über die Ausgabe von Partizipationsscheinen".

Gemäss Beschluss zu Artikel 6 Absatz 2, Artikel 8

Buchstabe b. und Artikel 9 Buchstabe g. werden Änderungen des Dotationskapitals beziehungsweise des PS-Kapitals nicht abschliessend durch einen Kantonsratsbeschluss, sondern durch eine Gesetzesänderung, die dem fakultativen Referendum untersteht, vorgenommen werden. Das rosa Blatt ist eine Antwort auf die Änderungen, welche die vorberatende Kommission bei diesen Artikeln vorgenommen hat. Damit sollen die gleichen Grundsätze auf das PS-Kapital wie auf das Dotationskapital angewendet werden.

In vermutlich absehbarer Zeit ist wieder eine Ausgabe von Partizipationsscheinen vorgesehen. Damit diese Ausgabe ohne Gesetzesänderung beschlossen werden kann, soll das PS-Kapital auf zehn Millionen Franken erhöht werden. Es darf aber nicht mehr als die Hälfte des Dotationskapitals betragen. Der Regierungsrat kann dann im Einvernehmen und in Absprache mit dem Bankrat innerhalb dieses Rahmens über die Erhöhung des PS-Kapitals beschliessen.

Als Haupteigentümer wird der Kanton bei einer PS-Erhöhung eine Verwässerung seines Anteils in Kauf nehmen müssen, was aber durch die Abgeltung in der Höhe des Agios ausgeglichen wird.

Einem Schreiben der EBK zur Kommissionsarbeit und zum regierungsrätlichen Antrag kann man entnehmen, dass keine Widersprüche zum Bundesrecht festzustellen sind.

Ich bin für Eintreten und Genehmigung des regierungsrätlichen Antrags, und ich darf das auch im Namen der CVP-Fraktion bekannt geben.

Vogler Karl: Ich halte mich kurz, aber trotzdem muss es gesagt sein. Die Fraktion der CSP unterstützt die Anträge des Regierungsrats gemäss rosa Blatt vom 29. November 2005.

Im Hinblick auf die weitere Erhöhung des PS-Kapitals erachtet es auch unsere Fraktion als sinnvoll, jetzt im Rahmen der Ausarbeitung des neuen OKB-Gesetzes die entsprechenden Grundlagen zu schaffen. Wir können damit eine absehbare Gesetzesänderung bereits heute verhindern. Die Fraktion der CSP unterstützt daher die Anträge des Regierungsrats einstimmig.

Erlauben Sie mir noch einen Satz zum Eintretensvotum von Halter Adrian. Ich denke, die Diskussion anlässlich von Traktandum 1 von heute hat deutlich gezeigt, dass es richtig ist, dass künftig der Bankrat vom Regierungsrat gewählt wird.

Michel Ernst: Die FDP-Fraktion hält sich noch kürzer als die CSP-Fraktion. Wir unterstützen das rosa Blatt des Regierungsrats einstimmig.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Art. 7

von Wyl Beat, Kommissionspräsident: Dazu eine Bemerkung: Es ist ein sehr wichtiger Punkt, der in der Kommission diskutiert wurde, dass jedes Mal, wenn es darum geht, das PS-Kapital oder das Dotationskapital zu verändern, das Gleichgewicht zwischen den beiden Bestandteilen immer gewahrt werden muss.

Das ist sicher auch eine wichtige Botschaft an den Regierungsrat, der nun hier die Kompetenz erhält, ohne Gesetzesänderung Veränderungen vorzunehmen. Ich glaube, man muss hier betonen, dass das Gleichgewicht zwischen den beiden Bereichen immer gewahrt sein muss.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich möchte noch einmal klar darauf hinweisen, dass die PS-Inhaber durch den im Vergleich zum ausgewiesenen Eigenkapital tiefen PS-Kurs weiterhin wesentlich profitieren werden.

Der Kanton als Haupteigentümer wird mit der PS-Erhöhung wiederum eine Verwässerung seines Anteils in Kauf nehmen, der durch die Abgeltung in der Höhe des Agios ausgeglichen werden soll. Das wird auch in der Abstimmungsbotschaft entsprechend ausdrücklich betont werden.

Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Art. 8

Halter Adrian: Wir bitten Sie, Artikel 8 nach unserem blauen Blatt, das wir zur ersten Lesung eingegeben haben, gegenüber dem Resultat der ersten Lesung entsprechend zu ändern.

Abstimmung: Mit 40 zu 7 Stimmen wird dem Ergebnis der ersten Lesung zugestimmt.

Art. 9

Halter Adrian: Eine Abstimmung über Artikel 9 wird wahrscheinlich das gleiche Resultat bringen. Ich stelle den Antrag auf eine kurze Abstimmung, in welcher der Antrag gemäss blauem Blatt der SVP-Fraktion dem Resultat der ersten Lesung gegenüber gestellt wird.

Abstimmung: Mit 39 zu 8 Stimmen wird dem Ergebnis der ersten Lesung zugestimmt.

Art. 12

Omlin Lucia: Ich mache an Stelle der Präsidentin der

Redaktionskommission im Namen der Redaktionskommission die folgenden Anträge, da unsere Anträge zu Artikel 12 nahe an der Grenze zu einer materiellen Änderung laufen, und ich damals Mitglied der vorberatenden Kommission war.

Wenn man Artikel 12 anschaut, so wie er nach der ersten Lesung vorliegt, dann hatte er zur Folge, dass bezüglich der Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung und bezüglich der Änderung des Dotations- und PS-Kapitals der Bankrat jeweils zuerst dem Regierungsrat und dem Kantonsrat Antrag gestellt hätte. So wie ich das – und auch in Absprache mit dem Kommissionspräsidenten – in Erinnerung habe, war das nicht die Meinung der vorberatenden Kommission. Es sollte vielmehr so sein, dass der Bankrat zuerst dem Regierungsrat den Antrag stellt und der Regierungsrat nachher dem Kantonsrat. Wir schlagen Ihnen deshalb die Änderung vor, wie sie der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat.

Ich mache gleich noch mit den anderen Anträgen zu den weiteren Artikeln weiter:

- Der Artikel 13 erklärt sich selber.
- In Artikel 18 Absatz 3 ist es so, dass wir eine Korrektur vorgenommen haben und den Begriff Bank- und Geschäftsgeheimnisse ergänzten, und zwar ist “des Bankkunden- und des Geschäftsgeheimnisses” die richtige Formulierung und kommt auch in Artikel 18 einerseits in Absatz 1 und andererseits in der Artikelüberschrift vor.
- In Artikel 21 haben wir die “Staatssteuer” in “Kantonssteuer” abgeändert. Begründet ist diese Änderung damit, dass der Begriff “Staatssteuern” veraltet ist. Er wird zwar noch in einzelnen Kantonen verwendet.

Wir haben jedoch anlässlich der Revision des Steuergesetzes im Jahr 2001 den Begriff “Kantonssteuer” genommen. Wir behalten diesen Begriff nun bei.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 44 zu 7 Stimmen wird dem Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank zugestimmt.

21.05.01

Nachtrag zur Kantonsverfassung (Neuregelung der Obwaldner Kantonalbank), zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 2. Dezember 2005.

Das Wort zum Eintreten wird nicht gewünscht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Art. 69

Halter Adrian: Aus der Konsequenz der Sache darf ich Ihnen beliebt machen, diesen Artikel entsprechend zu ändern, das heisst, das Ergebnis der ersten Lesung zu ändern und die in der ersten Lesung vorgenommene Streichung nicht auszuführen.

Abstimmung: Mit 40 zu 7 Stimmen wird dem Ergebnis der ersten Lesung zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 41 zu 7 Stimmen wird dem Nachtrag zur Kantonsverfassung (Neuregelung der Obwaldner Kantonalbank) zugestimmt.

Die Volksabstimmung dazu wird voraussichtlich am 21. Mai dieses Jahres stattfinden.

22.05.11

Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz (Mehrfachbürgerrecht, Weiterzug, Gebühren), zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 2. Dezember 2005; Anträge der Redaktionskommission vom 12. Januar 2006.

Die Eintretensdebatte wird für die beiden Geschäfte “Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz” und “Bürgerrechtsverordnung” gemeinsam geführt.

Vogler Karl, Präsident Rechtspflegekommission:

Anlässlich einer kürzlich zu einem anderen Thema stattfindenden Sitzung hat die Rechtspflegekommission am Rande auch noch die Frage eines Referendums gegen das Bürgerrechtsgesetz, das hier anlässlich der ersten Lesung kurz diskutiert wurde, ebenfalls noch einmal besprochen. Die Rechtspflegekommission kam dabei wiederum – und wie ich das schon anlässlich der ersten Lesung sagte – zum Ergebnis, dass ein Referendum gegen das Gesetz unnütz, ja absolut unnötig ist, weil Bundesrecht bekanntlich kantonales Recht bricht, und weil das Bundesgericht kürzlich feststellte, dass bestehende kantonale Verfahrensbestimmungen, welche die Einbürgerungsentscheide nicht als Verwaltungsakte qualifizieren, bundesrechtswidrig sind. Ein Referendum gegen das Bürgerrechtsgesetz – selbst wenn es angenommen würde – wäre in der Konsequenz ohne Wirkung und ohne Bedeutung. Ausser

Kosten und Aufwand für die Abstimmung würden keinerlei Resultate erzielt.

Die Rechtspflegekommission empfiehlt Ihnen daher Zustimmung zum Bürgerrechtsgesetz und zur Bürgerrechtsverordnung, selbstverständlich inklusive der Abänderungen der Redaktionskommission. Ich mache das ebenfalls im Namen der Fraktion der CSP.

Halter Adrian: Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass Einbürgerungen kein Verwaltungsakt sein dürfen. Wir haben nun auch nach einer zweiten Nachzählung die 100'000 Unterschriften beisammen. In zwei, drei Jahren werden wir uns wieder mit dem Thema auseinandersetzen dürfen.

Es ist uns klar, dass das Konstrukt, beziehungsweise der Entscheid des Bundesgerichts die entsprechende Gesetzesanpassung jetzt verlangt. Wir können uns jedoch einfach grundsätzlich mit der Gesetzesanpassung als Konstrukt nicht identifizieren. In der Sache werden wir entsprechend auch dagegen stimmen, gegen das neue Gesetz.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Art. 20

Windlin Silvia: Wie Sie sehen, hat die Redaktionskommission eine Korrektur vorgenommen. Es ist nur ein korrigierter Singular.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 43 zu 7 Stimmen wird dem Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz (Mehrfachbürgerrecht, Weiterzug, Gebühren) zugestimmt.

23.05.11

Bürgerrechtsverordnung (Zuständigkeiten und Verfahren), zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 2. Dezember 2005; Anträge der Redaktionskommission vom 12. Januar 2006

Das Wort zum Eintreten wird nicht gewünscht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Art. 7

Windlin Silvia: Die Redaktionskommission hat folgende Korrekturen vorgenommen:

- In Artikel 7 Absatz 2 haben wir die Verweise gestrichen. Ein gutes Gesetz braucht keine zusätzlichen Verweise.
- In Artikel 8 Absatz 4 haben wir den Nominativ als Satzbeginn genommen. Es ist in den übrigen Absätzen ebenfalls so.
- In Artikel 12 Abs. 2 haben wir eine bessere oder gängigere Wortwahl getroffen und "ablehnend" an Stelle von "negativ" eingesetzt.
- In Artikel 15 Absatz 1 haben wir die weibliche und die männliche Form eingesetzt.
- In Artikel 15 Absatz 3 muss nach der Gesetzespraxis ein neuer Abschnitt gesetzt werden. Somit verschiebt sich die folgende Nummerierung.
- In Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe c ergibt sich logischerweise die Folgerung aus den neuen Absatznummern.

Art. 18

Windlin Silvia: Das blaue Blatt der Redaktionskommission hat noch eine Rückseite.

Auf dieser Rückseite werden bei Artikel 18 Absatz 4 die Worte "negativ" und "positiv" mit "ablehnend" und "zustimmend" ersetzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 44 zu 7 Stimmen wird der Bürgerrechtsverordnung (Zuständigkeiten und Verfahren) zugestimmt.

22.05.10

Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (Aufhebung der freien Arztwahl bei Katastrophen und in Notlagen), zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 2. Dezember 2005; Anträge der Redaktionskommission vom 12. Januar 2006.

Die Eintretensdebatte wird für die beiden Geschäfte "Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (Aufhebung der freien Arztwahl bei Katastrophen und in Notlagen)" und "Verordnung über den koordinierten Sanitätsdienst" gemeinsam geführt.

Hurschler Alois, Kommissionspräsident: Seit der ersten Lesung haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Es haben keine Kommissionssitzungen mehr

stattgefunden. Ich beantrage Ihnen daher Eintreten und Zustimmung zum Ergebnis der ersten Lesung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Art. 44

Windlin Silvia: Wie Sie auf dem blauen Blatt der Redaktionskommission sehen, geht es hier um die Rechtsstellung und nicht um die Rechtstellung.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (Aufhebung der freien Arztwahl bei Katastrophen und in Notlagen) zugestimmt.

23.05.10

Verordnung über den koordinierten Sanitätsdienst, zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 2. Dezember 2005; Anträge der Redaktionskommission vom 12. Januar 2006.

Das Wort zum Eintreten wird nicht gewünscht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Art. 3

Windlin Silvia: Hier geht es um eine rein stilistische Verbesserung, um ein besseres Verständnis für den Inhalt zu gewinnen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird der Verordnung über den koordinierten Sanitätsdienst zugestimmt.

Die Präsidentin begrüsst das Präsidium und das Büro des Grossen Rats des Kantons Bern.

22.05.07

Bildungsgesetz

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. September 2005; Anträge der vorberatenden Kommission vom 25. November 2005 und 12. Dezember 2005; Ergänzungsantrag des Regierungsrats vom 10. Januar 2006; Antrag der CVP-Fraktion vom 19. Januar 2006; Anträge der SVP-Fraktion.

Ziegler Pius, Kommissionspräsident: Gut fünf Jahre – November 2000 – sind es nun her, dass der Regierungsrat das Vorgehenskonzept zu einer Neuauflage des Bildungsgesetzes verabschiedete. Fünf lange Jahre, in denen auf verschiedenen Ebenen und durch verschiedene Interessen an der Pflege und Reifung von einer neuen Pflanze intensiv gearbeitet wurde.

Leider konnte die erste Ernte nicht eingefahren werden. Die Missernte der ersten Auflage musste jedoch nicht gänzlich entsorgt werden, denn neue Früchte wachsen erst durch das Verfaulen der alten und öfters vielleicht sogar noch besser.

Während dieser Zeit des Suchens und Aushandelns eines neuen Bildungsgesetzes blieb jedoch das eigentliche Kerngeschäft nicht in der Vergangenheit stehen. An der Basis, in den Schulen der Gemeinden und des Kantons, wird Bildung tagtäglich gelebt und auch weiterentwickelt, denn unsere Kundinnen und Kunden – die Schulkinder und Jugendlichen – haben schon seit jeher Anspruch auf qualitätsvolle, den gesellschaftlichen Forderungen entsprechende Bildung. Dementsprechend entwickelte sich die Bildung in unserem Kanton gezwungenermassen schneller weiter als die gesetzlichen Grundlagen.

Könnte man nun sagen, dass wir gar kein Bildungsgesetz brauchen? Findet Unterricht nicht trotzdem statt? So einfach geht es doch auch wieder nicht. Gerade weil viele für die Bildung verantwortliche Partner das gleiche Ziel erreichen müssen, nämlich die Bildung im weitesten Sinne als Schlüsselfaktor für die Innovationskraft der Gesellschaft zu verstehen, brauchen diese Partner eine gemeinsame Sprachregelung, geregelte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und klar zugewiesene Kompetenzen.

Gesetz und Verordnung sollen die Landkarten in der Bildungslandschaft werden, sollen das Wegnetz, die Kreuzungen und die grossen Umsteigebahnhöfe aufzeigen, sollen den Machern von Bildung – den Lehrpersonen, Erziehenden, Schulbehörden, Schulleitungen und so weiter – die Wege offen halten, damit die Landschaft darum herum entwickelt und gepflegt und belebt werden kann.

Verlieren wir einen Blickwinkel aber nicht: Gesetz und Verordnung werden wohl durch uns Erwachsene aus unserer Sicht und unserer Erfahrungswelt entwickelt.

Haben wir dabei auch wirklich immer diejenigen vor Augen, welche wir auf Grund dieses Gesetzes bilden wollen? Bildung soll ja eine wichtige Grundlage für das umfassende Wohlergehen des Einzelnen und der Gesellschaft sein, soll als sozialer Lern- und Entwicklungsprozess zur Mündigkeit, Selbstverantwortung und Handlungsfähigkeit führen und ist Voraussetzung für eine selbst- und sozialverantwortliche Lebensgestaltung. Das bedingt, dass Raum geschaffen wird, die kulturellen Grundfähigkeiten zu erlernen und zu üben: Lesen, Schreiben, Mathematik, Fremdsprachen, Kommunikationstechnologien, aber auch Kreativität, Reflexion, Auseinandersetzung mit Menschen, Natur und Kultur. Ein Gesetz soll den Institutionen aller Bildungsstufen die dazu notwendigen, autonom gestaltbaren Freiräume aufzeigen.

Der Entwurf zur zweiten Auflage des Bildungsgesetzes festigt beziehungsweise schafft meiner Ansicht nach die Voraussetzungen für einen guten Bildungsstandort Obwalden.

Die lösungsorientierte Arbeit im Bildungsgesetz-Team und den entsprechenden Arbeitsgruppen führte zu einer breiten Abstützung vor allem auch in den kritischen und bislang nicht vollständig ausgereiften Punkten wie Lastenausgleich, Tagesstrukturen, Blockzeiten und Mehrkosten. Die Berichte und Anträge dieser Arbeitsgruppen zeigen, dass der in der ersten Auflage eingeschlagene Weg grundsätzlich in die richtige Richtung geführt hat. Der Unterbau konnte bestehen bleiben, nur der Belag wurde an den schwachen Stellen verstärkt. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass nur etwa 15 von gut 130 Gesetzesartikeln eine Änderung erfahren haben, natürlich mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Bildungs- und Volksschulverordnung.

Gerne hoffe ich, dass dieses partnerschaftlich ausgehandelte Bildungsgesetz in der zweiten Auflage als ausgereift anerkannt wird. Wenn es uns gelingt, mit dem Bildungsgesetz auch der Zielsetzung der Steuerreform und Steuerstrategie einen weiteren, wichtigen Mosaikstein beifügen zu können, stärken wir unseren Kanton Obwalden nicht nur als wohnattraktiv und wirtschaftsdynamisch, sondern auch als bildungsfreundlich und bildungsinnovativ.

Die vorberatende Kommission, die gegenüber der ersten Besetzung personell nur leichte Umbesetzung erfahren hat, hat in zwei halbtägigen und einer ganztägigen Sitzung das Bildungsgesetz sowie die Bildungsverordnung und Volksschulverordnung durchberaten. An der ersten Sitzung liess sich die Kommission von Vertretern der Bildungsgesetz-Arbeitsgruppen eingehend über die Ergebnisse aus dieser Beratung informieren. Die Eintretensdebatte hat zum einstimmigen Beschluss geführt, auf die Gesetzes- und Verordnungsvorlagen einzutreten. Zu Handen der zweiten

Sitzung wurden jene Themenschwerpunkte aufgenommen, die vor der Detailberatung noch vertiefter diskutiert werden mussten, so zum Beispiel:

- Aufgaben/Zuständigkeiten zwischen Einwohnergemeinderat, Schulrat und Schulleitungen,
- Erziehungsrat/Bildungskommission,
- Untergymnasium/Orientierungsschule,
- schulergänzende Tagesstrukturen und Blockzeiten.

Das Postulat vom 30. September 2004 zur Überprüfung der Situation Orientierungsschule und Untergymnasium, dessen Antwort im Bericht des Regierungsrats integriert ist, wurde grundlegend beraten. Der Antrag des Regierungsrats, dieses Postulat abzuschreiben, wurde von der Kommission mit elf Zustimmungen und zwei Enthaltungen unterstützt.

Die Ergebnisse aus der Detailberatung mit entsprechenden Kommissionsanträgen zu einzelnen Artikeln liegen im gelben Blatt vor. Die Kommission hat in der Schlussabstimmung bei zehn Anwesenden mit neun Zustimmungen und einer Enthaltung beschlossen, sowohl dem Bildungsgesetz als auch der Bildungsverordnung und der Volksschulverordnung zuzustimmen und diese im Parlament zur Beratung zu bringen.

Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Kommission vertritt die Meinung, dass dieses Gesetz nach wie vor ein wichtiges Gesetz ist und deshalb mit einer positiven Botschaft dem Volk unterbreitet werden soll. Bildung rückt damit in den Vordergrund, und es ist eine Chance, Bildung zum Thema zu machen. Die Kommission stellt dem Parlament den Antrag für das Behördenreferendum.

Ich danke dem Bildungsdepartement, dem Vorsteher Regierungsrat Hofer Hans, dem Departementsekretär Odermatt Hugo und der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Schumacher Irène sowie den drei Arbeitsgruppen des Bildungsgesetz-Teams für die Erarbeitung der Unterlagen und den besonderen Effort, der dafür geleistet werden musste.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich Eintreten und Zustimmung auf das Bildungsgesetz sowie auf die Bildungsverordnung und auf die Volksschulverordnung. Eintreten beantrage ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Ming Martin: Jugend fördern heisst optimale Bildungschancen für alle, das war der Einleitungssatz meines Eintretensvotums, das ich an der Januarsitzung vor zwei Jahren abgab.

BIG – Bildungsgesetz – ist FDP-kompatibel. Wir können dahinter stehen, werden ihm zum Erfolg verhelfen und sind für Eintreten. Das war damals der letzte Satz meines Votums. Dazwischen war mein Referat, das unsere Protokollführerin Stöckli Annelies eigentlich heute mit dem Befehl "Kopieren" und "Einsetzen" ins Protokoll aufnehmen könnte. Da aber die Aussage im

letzten Satz "wir werden ihm zum Erfolg verhelfen" schliesslich nicht zugetroffen hat, müssen wir uns heute und bis zur Abstimmung nochmals vermehrt anstrengen.

Trotz anfänglichen Bedenken unsererseits zum Weg, der für die Gestaltung dieser zweiten Vorlage eingeschlagen wurde, anerkennen wir heute das Ergebnis und nehmen zur Kenntnis, dass sehr viele Betroffene und Akteure frühzeitig eingebunden wurden. Die kritischen Punkte der ersten Vorlage konnten ausgiebig und seriös diskutiert werden.

Die heutige zweite Vorlage des Bildungsgesetzes und die dazugehörigen Verordnungen bilden nach wie vor eine gute, ausgewogene, zeitgerechte Vorlage. Die Änderungen gegenüber der ersten Vorlage sind – das wurde bereits gesagt – nicht sehr zahlreich und sind im Detail zu finden oder zu suchen. Die Qualität der heutigen Vorlage liegt darin, dass die Verordnung gleichzeitig vorliegt, dass auf dem Weg zur heutigen Vorlage in den Verordnungen viele damals noch offenen Fragen bis ins Detail definiert werden konnten und dass der Diskussionskreis ausgeweitet werden konnte.

Die erste Arbeitsgruppe zum Thema Lastenausgleich war bestückt mit Vertretern und Vertreterinnen der Gemeinden. Sie haben das Thema Lastenausgleich diskutiert und schlagen den Normausgleich in identischer Form, wie er schon in der ersten Vorlage bestand, vor. Der Mehraufwand im Vergleich zum Normaufwand wird abgegolten. In den Ausgleichstopf legt der Kanton jährlich 1,5 Millionen Franken.

In der zweiten Arbeitsgruppe zum Thema Tagesstrukturen und Blockzeiten wurden einerseits Anlehnungen an das Blockzeitenmodell des Kantons Schwyz gemacht, und es wurden verschiedene Modelle aufgezeigt, wie die alternierenden Stunden und insbesondere der konfessionelle Religionsunterricht angesiedelt werden könnten, ohne dass Konflikte mit den Blockzeiten entstehen. Die Ausdehnung der Blockzeiten entspricht der ersten Vorlage, wobei die Klassen der Orientierungsstufe aus der Blockzeitenpflicht entlassen werden. Andererseits konnte die Arbeitsgruppe beim Thema Tagesstrukturen von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe REV profitieren und übernahm das Modell in den Kernpunkten eins zu eins. Es wären da die Möglichkeiten zu erwähnen, dass die Organisation der Tagesstrukturen an private Organisationen übertragen werden kann und dass die Beitragsleistungen von den Begünstigten erbracht werden sollen.

In der dritten Arbeitsgruppe zum Thema Kosten und Mehrkosten nahmen wiederum fast ausschliesslich Gemeindevertreter Einsitz. Sie untersuchten die Veränderung der Kosten und die Kostenkonsequenzen der Bildungsgesetzesvorlage. Sie vereinfachten die Kostenarten gegenüber der ersten Vorlage, verdeutlichten die Darstellung, erzielten eine Einigung im Detaillie-

rungsgrad und prüften die Richtigkeit. Ich denke, auch hier ist Konsens entstanden.

Wie bereits erwähnt wurde, tagte die vorberatende Kommission wesentlich kürzer, diskutierte jedoch in gewissen Teilen nicht weniger engagiert.

BIG II reagiert auf gesellschaftliche Veränderungen und Forderungen, auf pädagogische Entwicklungen, Tendenzen und Einflüsse. BIG II wird ein modernes Gesetz werden. Es ermöglicht schulergänzende Betreuungsangebote und Tagesstrukturen wie Blockzeiten und Mittagstische, die nicht nur den Erwerbstätigen zugute kommen, sondern auch Betrieben, die ihre Mitarbeitenden besser in den Arbeitsprozess einbinden können.

BIG II nimmt einzelnen Gemeinden, die es wirklich nötig haben, einen Teil ihrer Last ab und schafft so eine grössere Chancengerechtigkeit. Es ist zu hoffen, dass die Gemeinden das in der zweiten Abstimmung auch so sehen.

BIG II gibt denjenigen eine Perspektive und Möglichkeiten, die neue Wege gehen wollen.

Das BIG beinhaltet auch Chancen, unser Bildungssystem zu verbessern und unseren Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, zu einer gut ausgebildeten Generation zu gehören.

"Bildung ist die Antwort auf die grossen Herausforderungen der Zeit" sagt Hartmund von Hentig. Treten wir diese Herausforderung an, engagieren wir uns für die Bildung, helfen wir dieses Mal dem Gesetz zum Durchbruch. Die FDP-Fraktion wird dies tun. Sie ist für Eintreten.

Lustenberger-Hitz Gerda: Zweiter Anlauf Bildungsgesetz – gibt es dazu überhaupt noch etwas zu sagen? Ist diese Vorlage so viel anders als die erste? Ich glaube, wer sucht, würde die berühmte Nadel im Heu finden.

Für die erneute Auflage war sicher der Prozess, der in den verschiedenen Arbeitsgruppen vollzogen wurde, massgebend. Ganz wichtig wird jetzt dann die Informationskampagne des Bildungsdepartements sein, um das Bildungsgesetz nochmals schmackhaft zu machen.

Ich meinerseits möchte heute den Fokus nicht mehr auf das Gesetz richten, sondern auf das erste Wort dieses Wortkonstrukts, nämlich "Bildung". "Bildung" ist der Inhalt und "Gesetz" bildet lediglich den Rahmen dazu. Wenn ich unter Google suche und den Begriff Bildung eingebe, dann zeigt er mir 23 Millionen Einträge an. Ich greife den ersten heraus und da heisst es: "Bildung ist ein sprachlich, kulturell und historisch bedingter Begriff. Er ist auf den deutschen und skandinavischen Sprachraum begrenzt und hat hier eine enorm hohe, komplexe Bedeutung." Wem sagt er das? So weit so gut. Ich will wissen, wie der Begriff eigentlich

gedeutet wird, denn schliesslich verwenden wir genau diesen Begriff im neuen Gesetz. Aber auch das herauszufinden, ist ein fast unlösbares Unterfangen. So viele Definitionen, so viele Deutungen finden sich da. Ich habe mich entschlossen, nur einen Aspekt herauszugreifen und mache das natürlich nicht ohne Absicht, die ich selbstverständlich am Ende offen darlege.

Der Begriff Bildung hat während seiner Entwicklung mehrmals einen Bedeutungswandel erfahren. Zum ersten Mal erscheint er in der Antike bei Plato. Im Mittelalter haben ihn Theologen besetzt. Nach dem Dreissigjährigen Krieg ist die Erkenntnis und auch die Hoffnung gewachsen, dass der Mensch von Kindheit an zu menschlichem Verhalten angeleitet werden soll und kann und nicht nur nach dem Abbild Gottes geformt werden soll, so wie das die Theologen wollten. Im 18. Jahrhundert kam die Aufklärung dazu und damit auch die wissenschaftlichen Kategorien und auch der Mensch, der sich darin bewegte. So wurde der Bildungsbegriff wieder umgeformt. Es geht darum, die Rohmasse Mensch zu formen, dass er ein nützliches Mitglied der Gesellschaft werden kann. Im 19. Jahrhundert wird die Bildung schliesslich zum Programm. Die Bildung wird zum messbaren Gut, zum Statussymbol der Gesellschaft, zum sozialen Abgrenzungskriterium. Entweder man gehört dazu, ist gebildet, oder eben nicht.

Wo wir jetzt stehen, das zu definieren, überlasse ich Ihnen. Ich gebe Ihnen höchstens ein Stichwort dazu: Kopf, Herz, Hand. Warum erzähle ich Ihnen das alles? Ich möchte mit diesem geschichtlichen Exkurs aufzeigen, dass Begrifflichkeiten einem steten Wandel unterworfen sind und ihre Inhalte dementsprechend natürlich auch. Bildungsinhalte sind immer nur ein Abbild dessen, was die Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt weiss und denkt. Ich erinnere an die ausgiebigen Diskussionen über die Begrifflichkeit Eltern oder Erziehungsberechtigte oder über die Definition Tagesstruktur. Diese Einsicht relativiert die jetzige Gesetzesvorlage, denn sie ist eine Anpassung an bereits Gelebtes und Installiertes. Das ist eine Eigenschaft jeder Gesetzesvorlage.

Bildung ist ein Prozess, ist nichts Statisches. Bildung ist etwas Dynamisches, es ist Gegenwart und Zukunft zeitgleich. Ludwig Hasler schrieb einmal in der Weltwoche einen Artikel mit dem Titel "Bildung ist erotisch und sonst gar nichts". Wenn das nicht dynamisch ist! Jedenfalls, das alte und das neue Bildungsgesetz sind ein Muss. Ich wünsche den Zuständigen, welche innerhalb der Umsetzung der Bildungsinhalte Verantwortung tragen, viel Weisheit und Klugheit und vor allem Engagement, sich in diesem Bereich einzusetzen. Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: Keine Bildung. Das hat J.F. Kennedy gesagt.

Die Fraktion der SP ist für Eintreten und Zustimmung

zu all den Vorlagen, die heute vorliegen.

Wyrsch Walter: Ich halte meiner Vorrednerin entgegen, dass mir kürzlich meine Tochter beim Frühstück sagte, die Bildung käme von Bildschirm, denn wenn es von Buch käme, würde es Buchung heissen.

Auch von unserer Fraktion wurden die Ausführungen zum Bildungsgesetz das letzte Mal ausführlich gemacht. Wir haben schliesslich einen Experten in den Fragen der abendländischen Kultur. Eigentlich ist dem von damals nichts mehr beizufügen. Die Bildungslandschaft veränderte sich in der kurzen Zeit nicht dermassen, die Trends, die man damals schon erkannte, setzten sich fort und unser Einsatz für eine zukunftsfähige Jugend ist noch immer notwendig. Ein Einsatz für ein Bildungssystem, das Menschen ausbildet, die demokratietauglich sind, das Menschen ausbildet, die selbstständig im Sinne der Bewältigung des eigenen Lebens starten können, Menschen, die arbeitsam sind, Menschen, die solidarisch mit anderen sind und ganz besonders in Zukunft mit anderen Generationen. Daran hat sich gar nichts geändert.

Einzig neu ist dazu gekommen, dass wir es in Obwalden bitter nötig hätten, wenn der Rest der Schweiz uns wieder einmal mit einem anderen Thema wahrnehmen würde. Dafür allerdings müssten wir nun ganz kräftig für das neue Bildungsgesetz eintreten. Das bedingt allerdings ein geschlossenes Dahinterstehen aller Kreise.

Im Vergleich zur letzten Vorlage wurden wenig Änderungen von inhaltlicher Tragweite vorgenommen. Ich gehe darauf nicht ein. Aus der Analyse des knappen Ergebnisses der ersten Vorlage hat das Departement gehandelt und auf eine ganz umfassende Information und eine grosse und breite Beteiligung aller Kreise gesetzt. Dieses Vorgehen zeitigte Erfolg. In den allermeisten offenen Fragen konnte eine Lösung gefunden werden.

Wir haben heute – wie damals – immer noch ein Gesetz, das notenmässig bei 5,0 liegt: Gut, in Ordnung, kann sich sehen lassen, Verbesserungspotential ist durchaus noch vorhanden.

Ich halte mich auch darum kurz, damit wir noch genügend Zeit haben, um über Tagesstrukturen und Mittagstische zu reden. Ich beantrage auch im Namen der CSP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage, so wie sie in der Kommission bereinigt wurde. Ich möchte aber den Mitgliedern der Kommission für die offene und engagierte Auseinandersetzung, dem Präsidenten für die umsichtige Leitung und ganz besonders den Leuten des Departments für die ausgezeichnete Dokumentation noch danken.

von Rotz Christoph: Ich durfte ein paar Mal hören: Bildungsgesetz. Ich widerspreche meiner Kollegin

Lustenberger Gerda nicht, da es genau auch uns um die Bildung geht. Auch bei uns steht die Bildung im Zentrum.

Ich erlaube mir auch, zu wiederholen was schon ein paar gesagt haben: Die Änderungen in der zweiten Auflage sind recht minimal. Man muss sie suchen. Das Bildungsgesetz hat aber auch seine guten Sachen. Das haben wir schon bei der ersten Fassung kundgetan.

Die SVP-Fraktion steht ganz klar für die Einführung der Blockzeiten ein und das trotz Mehrkosten, weil wir diese eine grundsätzlich gute Sache finden. Die SVP-Fraktion wehrt sich aber gegen staatliche Tagesstrukturen und ein zweites Kindergartenjahr, weil man genau da die Frage der Bildung noch einmal hinterfragen darf. Wir stehen mit dieser Haltung nicht ganz allein da. Nach aussen könnte man das zwar meinen. Es ist aber nicht ganz so. Auch haben die Eltern, die leider im Gesetz nur als Erziehungsberechtigte dargestellt werden, die Verantwortung und Betreuung ihrer Kinder zu übernehmen. Die Erziehung und Betreuung darf nicht an den Staat delegiert werden.

Als positiv erachten wir, dass die Kommission bereit war, auf die Forderung von uns einzugehen, dass man für Integrations- und Förderungsabgaben von denjenigen, welche das Angebot brauchen, Beiträge erhebt und nicht nur erheben "kann".

Weiter war es uns sehr wichtig, dass die disziplinarischen Massnahmen bei Gewalt – darunter verstehen wir physische und psychische Gewalt, Drogen- und Alkoholmissbrauch – umgesetzt werden. Da sind alle Beteiligten – Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden – gefordert, die Massnahmen klar und konsequent umzusetzen, damit die Regeln ernst genommen werden.

Leider bauen wir aber im Gesetz unter dem Aspekt Schulentwicklungsprojekte – ich habe das in der Kommission schon immer zur Sprache gebracht – ein Loch. Wir machen es zwar abhängig von der Erfüllung von drei Artikeln in diesem Gesetz, und dann darf man bei Schulentwicklungsprojekten vom Gesetz abweichen. Es könnten auch Schulentwicklungsprojekte sein, die irgendwo in schlechten Experimenten enden. Wir möchten nur den Hinweis geben, dass man vorsichtig und zurückhaltend wäre in so genannten Schulentwicklungsprojekten, die von der Gesetzgebung abweichen können.

Die SVP-Fraktion zeigte sich in der zweiten Auflage sehr kompromissbereit und übernimmt auch Vorschläge der Arbeitsgruppen bezüglich Tagesstrukturen, Blockzeiten und folgende Aussagen zur Organisation und zu den Kosten der Tagesstrukturen. Ich erlaube mir, diese vorzulesen: "Tagesstrukturen sind grundsätzlich durch private Trägerschaften zu führen. Die Gemeinden erteilen einen Leistungsauftrag. Die Ge-

meinden stellen vorhandene Infrastrukturen zur Verfügung. Der Kanton gewährt eine Defizitgarantie während drei Jahren als Anschubfinanzierung. Eltern tragen die variablen Kosten für Verpflegung und Betreuungspersonal."

In der aktuell vorliegenden Vorlage wurde der Vorschlag dieser Gruppe – und auch von der Mehrheit der Kommission – nicht ganz umgesetzt. Man möchte der Gemeinde die Möglichkeit offen lassen, solche Tagesstrukturen anzubieten. Darunter fällt natürlich auch der Mittagstisch. Wir unterstützen, dass die Gemeinden die vorhandenen Infrastrukturen für solche Angebote kostenlos zur Verfügung stellen. Die Kosten für die Betreuung und Verpflegung sind jedoch sozialverträglich – je nach Einkommen – kostendeckend durch die Eltern und nicht durch die Öffentlichkeit zu tragen. Je besser eine solche Belegung ist, desto geringer werden die Betreuungskosten für eine Mittagsverpflegung. Eine Mittagsverpflegung muss ja nicht ein Fünfgangmenü sein. Das haben wir an der letzten Veranstaltung über Tagesstrukturen auch gehört.

Wir sind der Überzeugung – und das ist ein Punkt auf unserem blauen Blatt –, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durchaus pro Gemeinde die Zustimmung geben dürfen, ob man solche Tagesstrukturen in der eigenen Gemeinde als Standortvorteil anbieten will. Ich denke, das dürften die Gemeinden an und für sich machen. Vor allem dann, wenn es die Gemeinde selber macht und nicht irgend eine private Trägerschaft. In Artikel 12 steht "Kanton und Einwohnergemeinde fördern schulergänzende Tagesstrukturen und entsprechende Angebote". Den Begriff "fördern" kann man auch im google eingeben und suchen, was dazu alles enthalten ist. Es ist ein recht grosser Interpretationsspielraum.

Ich möchte hier nochmals – es wird zwar die Kommissionsmitglieder nicht freuen – den Artikel der Neuen Obwaldner Zeitung vom 9. November 2005 zitieren, in dem der Schulleiter der Gemeinde Stansstad – diese Gemeinde liegt ja auch in einem ländlichen Kanton, zwar einem besser gestellten als es Obwalden ist – die Aussage macht: "Das Bedürfnis nach schulergänzenden Tagesstrukturen ist nicht so gross wie es Politiker darstellen." Auch dort ist die Belegung nur etwa bei 50 Prozent.

Wenn wir uns gegen diese Tagesstrukturen wehren, dann meinen wir nicht die Mittagstische, die heute schon eingeführt sind, und an denen Kinder, die wegen eines zu langen Schulwegs nicht nach Hause können, verpflegt werden. Wir sind auch der Meinung, dass es richtig ist, dass diese Mittagstische heute offen sind und Kinder, die eigentlich nach Hause könnten, bei denen jedoch niemand zu Hause ist, von diesem Angebot auch Gebrauch machen können. Den Begriff Tagesstruktur darunter zu verkaufen, dass es an und

für sich die klassische "Milchsuppe" ist, dagegen wehren wir uns nicht. Wir wehren uns nur gegen ein laufend teureres und ausgebauter Angebot, das vor allem der Staat finanzieren muss.

Wenn Sie die Anträge auf dem blauen Blatt – vor allem zur Volksschulverordnung – lesen, dann möchte ich noch einmal schnell eine Kompromissbereitschaft und unsere Haltung klar darlegen. Sie stützt sich auf das ab, was die Arbeitsgruppe kundgetan hat. Ich möchte das noch einmal unterstreichen, es ist diejenige, die man dafür eingesetzt hat, um genau das zu prüfen. Diese Arbeitsgruppe hat das geklärt. In der Volksschulverordnung Artikel 4 ist für uns die Reihenfolge ganz entscheidend. Diese ist in der Vorlage anders. Ich wiederhole es eben nochmals, damit Sie das noch einmal in den Ohren haben: Tagesstrukturen sind grundsätzlich durch private Trägerschaften zu führen. Die Gemeinden erteilen einen Leistungsauftrag. Die Gemeinden stellen vorhandene Infrastrukturen kostenlos zur Verfügung. Der Kanton gewährt eine Defizitgarantie während drei Jahren als Anschubfinanzierung. Die Eltern tragen die variablen Kosten für Verpflegung und Betreuung.

Unter diesen Aspekten legen wir unsere Kompromissbereitschaft dar, um im Kanton Obwalden ein wirklich gutes Bildungsgesetz zu erhalten und eben kein Betreuungsgesetz. Ich rufe Sie auf, unsere Anträge zu unterstützen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Wernli Gasser Heidi: Ich fange mit Aussagen aus verschiedenen Obwaldner Schulleitbildern an. "Lernen fürs Leben" steht da, "Zwäg of em Wäg", "Lernen mit Werten", "Aneluege, anestah, zonenand Sorg ha", "Lernen ist der Schlüssel zum Leben" und so weiter. Sie dürfen raten, welche Schule welchen Leitsatz hat. Im Internet kann man nachsehen. Auf alle Fälle sind es viele engagierte Lehrpersonen, Schülerinnen, Schüler, Leitungspersonen, Hauswartinnen, Hauswarte, Eltern, Behörden, die für ein gutes Leitbild, für eine gute Schule mitgearbeitet haben. Was zeichnet nun eine gute Schule aus? Vermutlich haben Sie alle auch schon festgestellt, dass sich Ihre Vorstellungen nicht immer mit denjenigen anderer Personen decken. Das ist kein Zufall. Unterschiedlicher denn je sind die Interessen und Positionen zum Thema Schule.

Bleiben wir bei der guten Schule, die verstanden werden kann als Ort, wo Kinder und Jugendliche Förderung erleben und Perspektiven für ein sinnerfülltes Leben entwickeln können, wo junge Menschen eine gewisse Geborgenheit und eine soziale Heimat finden können, wo fachliche Elite ausgebildet wird, wo Prinzipien der Wirtschaft die nötige Beachtung finden, wo Lösungskompetenz und Zuversicht vermittelt werden. Das alles und noch viel mehr kann eine gute Schule

sein, aber mit Sicherheit nicht nur eines davon, auch nicht alles zusammen. Die Schule ist ein Spannungsfeld von verschiedenen Zielvorstellungen. Unser Bildungswesen ist eine grosse Herausforderung.

Aufgabe der Bildungspolitik wäre es, dem Schulsystem eine langfristige und widerspruchsfreie Rahmenordnung zu geben und Reformmassnahmen nur in einem für Lehrpersonen verkraftbaren Rhythmus umzusetzen. Das schrieb Rolf Dubs kürzlich in der NZZ. Ein Teil davon ist ein modernes Bildungsgesetz, das der heutigen Zeit angepasst, aber auch zukunftsweisend ist.

Wir starten heute den zweiten Anlauf. Nur mit wenig Stimmen wurde das Bildungsgesetz im Frühling 2004 nicht angenommen. Mit der Schaffung eines BIG-Teams klärte das Bildungs- und Kulturdepartement offene Fragen. Auch in der vorberatenden Kommission diskutierten wir alle kritischen Punkte noch einmal intensiv, rangen um Wörter und Formulierungen. Ich will noch einmal auf zentrale Fragen hinweisen.

Zum Thema Blockzeiten: Ich stehe überzeugt hinter den Blockzeiten. Das entspricht auch einer modernen Familienpolitik. Trotzdem weise ich darauf hin, dass die Blockzeiten für Kindergartenlehrpersonen, für Lehrpersonen nochmals eine Verschärfung der Arbeitsintensität darstellen. Es liegt dann an den Gemeinden, ihre Lehrpersonen mit guten Rahmenbedingungen zu unterstützen, damit die Unterrichtsqualität nicht leidet.

Im Weiteren habe ich grosse Mühe mit den grossen Klassen, 26 sind es jetzt, eine Verschlechterung für die Orientierungsstufe, keine grosse Verbesserung für die Primarschule. Mein Antrag in der Kommission für kleinere Klassen wurde nicht angenommen. Auch da appelliere ich an die Vernunft der Schulgemeinden.

Ein mir wichtiges Anliegen sind die Tagesstrukturen. Dazu gehören neben Blockzeiten betreuter Mittagstisch und betreutes Lernen. "Die Öffentlichkeit ist verantwortlich für Angebote", sagte kürzlich Regierungsrat Bleiker. Und so hoffe ich, wird Artikel 12 auch umgesetzt. Immer wieder wird nachgewiesen, dass sich frühe Bildungsinvestitionen – und dazu gehören ausserfamiliäre Tagesstrukturen – positiv auswirken und spätere soziale Folgekosten reduzieren.

Das neue Bildungsgesetz ist auch im zweiten Anlauf ein hart ausgehandelter Kompromiss zwischen absolut Notwendigem und den finanziellen Möglichkeiten. Obwohl mir persönlich das BIG zu wenig innovativ ist, und ich nicht mit jedem Artikel einverstanden bin, stehe ich mit Überzeugung zum BIG. Es ist eine Anpassung an die heutige Situation, stellt viel schon Gemachtes auf eine gesetzliche Grundlage, ist auch eine Weiterentwicklung und für alle Lernenden und alle Lehrenden ein positives Fundament.

Das Schlusswort möchte ich Kindern aus Kerns geben.

- “Zum Glück gibt es die Schule, sonst finde ich nie im Leben einen normalen Beruf”, sagt Beat aus der 4. Klasse.
 - “Ich gehe gerne nach der Schule in die Hausaufgabenhilfe. Die Frau kann mir gut helfen.” Dazu muss ich sagen, dass wir seit Oktober in Kerns ein betreutes Lernen anbieten. Zehn Kinder benützen das Angebot. Die Schule stellt den Raum zur Verfügung und alle Eltern bezahlen einen Beitrag.
 - “Ich finde die Schule cool, weil ich viele Freunde und Freundinnen habe.”
 - “Meine Schule gefällt mir, weil wir einen Sportplatz haben.”
 - “Ohne Schule geht nichts” sagt Petra noch.
- Und ich sage: „Ohne neues BIG geht es nicht weiter.“
Ich bin für Eintreten.

Wagner Thade: Erlauben Sie mir zuerst zwei kurze Worte zum Geltungsbereich und zu den Bildungszielen. Die zweite Auflage des neuen überarbeiteten Bildungsgesetzes regelt die Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen. Sie beinhaltet die Bestimmungen der Schuldienste, der schulergänzenden Angebote sowie die Ausbildungsbeiträge, wie das in Artikel 1 umschrieben ist. Dieser formelle Geltungsbereich ist grundlegend nachvollziehbar. Artikel 2 festigt die Bildungsziele. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Wenn sich alle an diese Zielvorstellungen halten würden, wären viele Probleme unserer Gesellschaft eliminiert. Obwalden erhält ein zeitgemässes Bildungsgesetz. Die Zweitauflage des neuen Bildungsgesetzes hat auch die Chance gegeben, verschiedene Aspekte noch einmal vertieft aufzuarbeiten. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden davon zeugen, dass in den umstrittenen Fragen ein breit abgestützter Konsens gefunden werden konnte. Ich denke auch, wir haben mit dem neuen Bildungsgesetz ein gutes und zeitgemässes Gesetz und regeln damit vieles, was bereits umgesetzt ist. Wir brauchen jedoch neben einem guten Gesetz auch eine gute Schule. Wichtigste Faktoren sind sicher die Qualitätssicherung und Entwicklung. Sie garantieren auch eine stetige Verbesserung der Ausbildung und des Unterrichts sowie der Lernprozesse. Diese können optimiert und systematisiert werden.

Zur Bildungsökonomie: Qualitätssysteme alleine bringen noch keine Qualität. Es sind meistens weiche Kriterien, die eine gute Schule auszeichnen, so zum Beispiel die Orientierung an einen hohen fachlichen Leistungsstandard, wertschätzende Beziehungen zwischen Schulleitung, den Lehrpersonen, den Schülern und den Eltern. Qualitätsverbesserungen erreicht man in aller Regel nicht einfach mit mehr Geld, sondern über Strukturreformen. So hängen die Leistungen der Schüler gemäss den Erkenntnissen der Bildungsöko-

nomie weit mehr von institutionellen Faktoren wie der Schulautonomie, den Einflussmöglichkeiten der Auszubildenden auf die Schülerlaufbahn, der Organisation des Prüfungssystems sowie von familiärem Hintergrund der Schüler ab, als von der Ressourcenausstattung.

Die Zusammenarbeit auf einer Vertragsbasis sollte unbedingt Klarheit schaffen können. Eltern sollen konsequent einbezogen werden – vor allem und insbesondere bei renitenten Schülern – und sich der Verantwortung bewusst werden, wenn nötig mit regelmässigem Kontakt mit der Schulleitung oder dem Schulrat, mit einem konsequenten Regelwerk, das von Eltern und Schülern akzeptiert wird oder akzeptiert werden muss oder sogar mitgestaltet wird. Man muss die Eltern an ihre Aufsichtspflicht erinnern und die Erziehung darf nicht an die Schule abgegeben werden. Es braucht eine klare Haltung und wenn nötig Sanktionen, damit meine ich nicht flächendeckende, sondern solche, die von Fall zu Fall entschieden werden. Eine gute Schule setzt verbindliche Verhaltensregeln durch. Ich vertrete sehr stark die Ansicht, dass wir unseren Schülern und Jugendlichen verdeutlichen sollen, wie wichtig Wissen ist.

Jugendliche wissen, was sie wollen, doch sie wissen noch nicht, dass sie es wissen. Wichtig ist die Stärkung des Selbstvertrauens, damit Lernerfolge erzielt werden können und auch die Entfaltung des Schülers möglich wird. Gerade in den heutigen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen ist es wichtig, dass eigenverantwortliches Handeln überhaupt noch möglich ist oder dass die Sozialkompetenz als Mittel zur Dämmung sozialer Folgekosten dienen kann.

Noch ein Wort zur Berufslehre und zur Berufsmatura: Auch wenn die Berufsbildung nur rudimentär im Bildungsgesetz verankert ist, erlaube ich mir dazu noch kurz ein paar Worte. Es liegt mir am Herzen. Noch nie gab es in der Schweiz so viele Lehrstellen wie heute. Das hat Bundesrat Josef Deiss an der ersten nationalen Lehrstellenkonferenz vermittelt. Die Schweiz ist erneut die beste Nation in Sachen beruflicher Grundbildung. Die Nachbarländer beneiden uns. Wenn begabte und motivierte Leute unser duales Berufsbildungssystem durchlaufen, gehören sie zur Weltspitze, vor Südkorea und Deutschland. Damit ist erwiesen, dass nicht jeder begabte Jugendliche eine gymnasiale Ausbildung durchlaufen muss. Die Attraktivität des dualen Bildungsweges muss erhalten beziehungsweise gesteigert werden. Am Ende der obligatorischen Schulzeit soll die Berufsausbildung Jugendlichen als gleichwertige Alternative zu Maturitätsschulen offen stehen. Das neue Berufsbildungsgesetz bringt diesbezüglich wertvolle Fortschritte. Die Einführung der Berufsmatura und die Möglichkeit zur Weiterbildung an Fachhochschulen mit erleichterter Durchlässigkeit bis

zum Universitätsstudium sind wichtige Reformelemente. Einheitliche Grundregelungen auf Bundesstufe erhöhen die Transparenz und Vergleichbarkeit. Die Berufslehre und Berufsmatura ist eine Verbundaufgabe von Wirtschaft, Kantonen und Bund, wobei die Wirtschaft weiterhin einen grossen Teil der Verantwortung trägt.

Die berufliche Grundbildung soll vermehrt Beachtung in der Bevölkerung bekommen. In enger Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband Obwalden und dem Berufsbildungsamt möchten wir dem dualen Bildungsweg eine grössere Publizität zukommen lassen.

Im Gegensatz zu den begabten und motivierten Leuten sind in mehreren Branchenverbänden Klagen über mangelhafte Qualifikationen von Schulabgängern unüberhörbar. Zu viele Jugendliche haben nicht das minimale Wissen und den nötigen Ehrgeiz, eine Berufsausbildung zu bestreiten. Diese Schwächen sind kein Zufall. Es sind Folgen von fehlenden, falschen oder mangelhaften Erziehungsmethoden, falschen Weichenstellungen bereits in der Familie und in der Volksschule. Dies führt zu Verunsicherung und Verlust des Selbstvertrauens. Signifikant ist die wachsende Verwahrlosung und Bereitschaft zur Gewaltanwendung. Vielleicht wäre man mit Bewegungs- und Arbeitsprogrammen besser beraten als mit Präventions- und Motivationstherapien. Jugendliche und bereits schon Kleinkinder brauchen ihre klaren Grenzen. Sie müssen diese Grenzen spüren und erkennen.

Die Bildung hat einen sehr hohen Stellenwert. Sie ist jedem Einzelnen wie auch der Gesellschaft verpflichtet. Sie muss zur Selbstfindung, Selbsterfüllung und der Standortbestimmung beitragen. Die Bildung soll den Einzelnen befähigen seinen Standort in der Gesellschaft zu finden und seine Persönlichkeit zu entwickeln. Der Einzelne muss sich zuerst selber helfen können. Er muss Sorge zu sich und zu seinen Mitmenschen tragen und mit Selbstvertrauen sein Leben meistern können. Dazu braucht es wieder vermehrt Vorbildfunktionen. Eltern und Schulen müssen den hohen Rang, welcher der Erziehung neben der Wissensvermittlung zukommt, bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung weitaus stärker als bisher beachten.

Der Erfolg der Bildungspolitik wird allzu oft am Input statt am Output beziehungsweise am Ertrag des Prozesses gemessen. Ich denke nicht, dass unsere gesetzlichen Grundlagen das Leben des Bürgers steuern sollen. Ihm müssen jedoch durch die Bildung die Chancen gesichert werden, sein Leben in die Hand nehmen zu können.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten auf die Vorlage und für das neue Bildungsgesetz. Ich möchte es nicht unterlassen, allen Kommissionsmitgliedern für die fairen Auseinandersetzungen und dem Kommissionspräsidenten für die ruhige und kompetente Arbeit den

besten Dank auszusprechen.

Hofer Hans, Regierungsrat: Nach dem negativen Abstimmungsergebnis 2004 fragten wir bei allen Partnern nach, wo die Ursachen für den negativen Entscheid liegen könnten. Es wurden immer wieder vier Hauptgründe gesagt: Mangelhafte Information und Kommunikation, Blockzeiten, Tagesstrukturen, Lastenausgleich. In der Zwischenzeit liegt ein neues Bildungsgesetz vor. Für mich gibt es vier Gründe, warum man dem Bildungsgesetz zustimmen sollte.

Ein Wort zur Erarbeitung und zum Konsens: Auf Grund der bereits erwähnten Rückmeldungen haben wir im Januar das so genannte BIG-Team – das sind Vertreter der Gemeinden und Schulbehörden, von den Schulen, der Parteien, von Schule und Elternhaus – einberufen und vorgeschlagen, dass drei Arbeitsgruppen die drei Hauptkritikpunkte – Lastenausgleich, Blockzeiten/Tagesstrukturen und Mehrkosten – noch einmal diskutieren und uns Vorschläge unterbreiten sollen. Die Vertreter aller Gemeinden diskutierten unter dem Vorsitz des Finanzdirektors den Lastenausgleich eingehend. Die Vertreter der Gemeindebehörden, der Schulleitungen und der Schulen diskutierten die Fragen der Blockzeiten/Tagesstrukturen. Auch die Mehrkosten wurden mit den Gemeindebehörden und den Schulleitungen nochmals intensiv diskutiert. Alle Vertreter der Arbeitsgruppen hatten den Auftrag, jeweils in ihren Gremien Rückmeldung einzuholen und abzugeben, so dass wir davon ausgehen konnten, dass sie nicht einfach ihre persönliche Meinung vertraten.

Am 8. Juli des letzten Jahres wurden die Ergebnisse wiederum im so genannten BIG-Team präsentiert. Wir durften mit grosser Befriedigung feststellen, dass über die vorgeschlagenen Ergebnisse grosser Konsens bestand. Das gemeinsame Ergebnis floss in das BIG hinein. Wir dürfen also davon ausgehen, dass unsere Partner – insbesondere die Gemeinden – heute das neue Bildungsgesetz unterstützen.

Ein Wort zur Strategie des Kantons: Im letzten Dezember stimmte unsere Bevölkerung mit überwältigender Mehrheit dem neuen Steuergesetz zu. Damit wurde ein deutliches Zeichen für einen zukunftsgerichteten Kanton gesetzt. Da mögen noch so viele Zysiadis kommen, wir sind überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg zu einem wohnattraktiven, wirtschaftsdynamischen Kanton sind. Wenn unsere Strategie jedoch erfolgreich sein soll, denn braucht es weitere wichtige strategieunterstützende Massnahmen. Die Bedeutung der Bildung – das haben wir heute oft gehört – ist für einen attraktiven Wohn- und Wirtschaftskanton wichtig. Das neue Bildungsgesetz ist die nächste, wichtige, strategieunterstützende Massnahme. Weitere werden folgen, denn wir wollen nicht nur bei den Steuern topp sein. Wir wollen bei einem modernen, zukunftsgerich-

teten Bildungsgesetz die Herausforderungen des Bildungswesens annehmen und auch angehen.

Ein Wort zu den Neuerungen: Das neue Bildungsgesetz ist fortschrittlich, ist zukunftsgerichtet. Die vorgesehenen Neuerungen sind notwendig und ersetzen ein fast dreissigjähriges Gesetz. Nicht eine einzige, herausragende Neuerung, sondern die Summe aller Neuerungen trägt zur Modernität, Aktualität und Zukunftsgerichtetheit des neuen Bildungsgesetzes bei.

Ich gebe ein paar Stichworte, ohne sie einzeln näher zu erläutern: Qualitätssicherheit und Qualitätsentwicklung, Lastenausgleich zur Entlastung der Gemeinden, Blockzeiten/Tagesstrukturen, Neuerungen bei der Berufsbildung wie zum Beispiel die Aufhebung der Lehrbetriebsbeiträge, die Schaffung einer Bildungskommission, die alle Bildungsbereiche umfasst und den Erziehungsrat, die Kantonsschulkommission und die Berufsbildungskommission ersetzt und so weiter.

Ein Wort zu den finanziellen Auswirkungen: Wenn Sie in der Botschaft die finanziellen Auswirkungen studiert haben, dann werden Sie festgestellt haben, dass die Mehrheit der Gemeinden durch das neue Bildungsgesetz entlastet wird. Der Kanton ist bereit, sich künftig mittels Lastenausgleich, mit der Übernahme des schulischen Brückenangebots, der Anschubfinanzierung für diejenigen Gemeinden, welche die Tagesstrukturen einführen wollen, und der Entlastung der Lehrbetriebe vermehrt zu engagieren. Die Mehrkosten, die der Kanton übernimmt – das wird Ihnen der Finanzdirektor bestätigen – sind für den Kanton verkraftbar.

Ich bin mir bewusst, dass wir nicht alle Wünsche und Begehren erfüllen können. Sie haben vorhin einen ganzen "Chratten" gehört, was man auch noch anders hätte machen könnten. Die einen hätten gerne keine Blockzeiten, die anderen hätten gerne kleinere Klassen, andere möchten grössere Beiträge vom Kanton, andere wollen keine Tagesstrukturen oder im Gegenteil Tagesschulen. Was vor Ihnen liegt, ist ein guter, zukunftsgerichteter Kompromiss. Dieser sollte, so meine ich, mehrheitsfähig sein.

Ich möchte auf fünf Aussagen von Ihnen ganz kurz eingehen.

Lustenberger-Hitz Gerda sagte, Information und Kommunikation sei wichtig. Das ist uns völlig bewusst, und wir haben bereits ein Konzept erarbeitet. Ich werde es am nächsten Dienstag dem Regierungsrat vorstellen. Wir wollen zusammen mit Ihnen – das ist uns wichtig, wir brauchen Sie – der Information/Kommunikation einen hohen Stellenwert beimessen. Dass Bildung etwas erotisches ist, ist ganz neu für mich. Ich wusste nicht, dass ich einem erotischen Departement vorstehe.

von Rotz Christoph sagte, die Erziehung dürfe nicht vom Staat übernommen werden. Ich wäre noch so glücklich, wenn die Schule keine Erziehungsarbeit

übernehmen müsste und sich ganz der Bildung widmen könnte, wenn es keine Artikel gegen die Gewalt, über Alkohol und so weiter brauchen würde. Die Schule hat – nebst der Hauptverantwortung der Eltern – klar auch einen Erziehungsauftrag. Ich glaube, sonst ginge das nicht.

Die Tagesstrukturen waren beim Eintretensvotum von Christoph von Rotz ein grosses Thema. Darüber kann man wieder lange streiten. Ich meine, wenn man das ganze Bildungsgesetz an dieser Frage aufhängen würde, dann würde man am Ziel vorbeischiessen. Wir werden ja dann in der Detailberatung auf diese Fragen zurückkommen.

Wernli Gasser Heidi sagte, sie hätte lieber kleinere Klassen gehabt. Wir haben im Gesetz die Zahl von 26 für alle Klassen. Ich darf Ihnen sagen, dass wir im ganzen Kanton Obwalden in allen Gemeinden eine einzige Klasse haben, die 26 Schüler und Schülerinnen hat. Die Gemeinden könnten eigentlich heute schon viel höher gehen. Sie machen es nicht. Sie sind sich ihrer Verantwortung bewusst, und sie werden sich auch in Zukunft bewusst sein, dass man Klassengrössen haben muss, mit denen man arbeiten kann. Es kann aber Ausnahmen geben, und daher ist es so zu verantworten.

Ich darf Ihnen im Namen des Regierungsrats beantragen, auf die Vorlage einzutreten und dem neuen Bildungsgesetz zuzustimmen. Wir setzen damit ein weiteres Zeichen für einen fortschrittlichen Kanton Obwalden, auf den wir alle stolz sein können.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Art. 6

von Rotz Christoph: Sie müssen nicht Angst haben, ich stelle keinen Antrag. Es ist mir aber ganz wichtig, noch einmal auf Absatz 3 hinzuweisen.

Wir haben es bei der Eintretensdebatte bereits gehört: Gewisse Sachen sind bereits umgesetzt. Man macht es bereits, obwohl man grundsätzlich keine Gesetzesgrundlage hat. Ich habe schon verschiedene Personen gefragt, sie sollen mir sagen, wann der letzte Jahrgang einer Schule durch die Klassen gegangen ist, ohne dass sich etwas geändert hat. Ich denke, auch in einer Schule dürfte eine gewisse Ruhe vorhanden sein. Ich habe das Thema im Zusammenhang mit dem Schulentwicklungsprojekt angesprochen. Irgendwann enden solche Projekte einmal in Experimenten. Ich möchte davor warnen, allzu kreativ zu werden. Man soll mit allen möglichen Mitteln auf den Wert "Bildung" setzen,

aber nicht Experimente eingehen.

Ziegler Pius, Kommissionspräsident: Wir haben in der Kommission auch darüber diskutiert. Ich möchte speziell darauf hinweisen: Es ist nicht allem Möglichen Tür und Tor geöffnet. Artikel 2 setzt einerseits Grenzen, was die Schulentwicklungen machen, denn es muss im Rahmen der Bildungsziele möglich sein und darf nicht darüber hinaus schießen. In den Artikeln 55 und 81 sind weitere entsprechende Hintergründe enthalten. Es wird also nicht alles möglich sein, was irgendjemandem irgendwann in den Sinn kommt, in der Schule zu entwickeln. Wenn auf der anderen Seite diese Möglichkeit nicht gegeben würde, dann hätten wir die Schule heute nicht da, wo sie heute steht.

Ende der Vormittagssitzung 11.50 Uhr.

Beginn der Nachmittagssitzung 14.00 Uhr.

Art. 12

von Rotz Christoph: Wenn Sie vor der Mittagspause den Vorschlägen und Haltungen gut zugehört haben, die ich von der Arbeitsgruppe Blockzeiten/Tagesstrukturen vorgelesen habe und auch unsere Haltung kennen, dann verstehen Sie vielleicht, wieso wir in Artikel 12 der Meinung sind, dass man den ersten Absatz durchaus streichen könnte. Wir möchten damit verhindern, dass die Gemeinden oder der Kanton sehr aktiv werden, um die Tagesstrukturen zu fördern. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinden und der Kanton das nicht verhindern sollten, sondern die Möglichkeit zu schaffen reicht an und für sich. Grundsätzlich sind die Tagesstrukturen von Privaten anzubieten. Ich möchte auch von den Befürwortern wissen, was es heissen würde, wenn der Absatz 1 gestrichen würde, und was dann nicht möglich wäre.

Da die Gemeinden die Infrastruktur kostenlos zur Verfügung stellen, müsste in Absatz 4 auch klar hervorgehen, dass die Erziehungsberechtigten – Sie merken, ich gewöhne mich langsam an das Wort – kostendeckende Beiträge für die Verpflegung und Betreuung bezahlen müssen. Das muss im Gesetz ganz klar aufgeführt sein.

Der zweite Satz über die Einkommensverhältnisse geht dann irgendwie nicht auf, sonst fehlt irgendwas. Das ist genau das, was wir befürchten, dass man die Einkommensverhältnisse und Tarife hier gestalten will. Dazu liegt von der CVP-Fraktion noch ein Antrag vor, den Schulweg auch noch zu berücksichtigen. Es verkompliziert das Ganze noch zusätzlich, dass man an und für sich der Gemeinde überlässt, wie sie die Einkommensverhältnisse berücksichtigen wollen. Am Schluss ist es ja dann die private Trägerschaft.

Ich bin grundsätzlich kein Fan von Anschubfinanzierungen. Das habe ich in der Kommission schon gesagt. Man sieht das am Beispiel "Kinderhuus". Die Bundesfinanzierung ist nun ausgelaufen. Das Haus war zu 50 Prozent belegt. Man kann nun über Kinderzahlen diskutieren. Ich war auch an der Veranstaltung: Es ist Fakt, dass es ohne weitere Staatsfinanzen nicht tragbar ist. Also ist die Wirtschaft gefordert, es sind Sponsoren und Gönner gefordert, welche diese Einrichtung unterstützen sollen.

Wir gehen den Kompromiss mit der Anschubfinanzierung in den drei Jahren ein, um dem Projekt eine Chance zu geben. Ich hoffe, dass Sie das als Kompromissvorschlag so entgegennehmen. Ich bin vom Ganzen überzeugt, wenn wir das so machen, und die privaten Trägerschaften – durch die Zurverfügungstellung von kostenlosen Räumen durch die Öffentlichkeit – ermutigen, solche Angebote zu realisieren. Man müsste dann noch diskutieren – auch das habe ich in der Kommission schon gefragt und bis jetzt noch keine konkrete Antwort erhalten –, welche Anforderungen bestehen, damit ein Privater eine solche Tagesstruktur führen darf. Ob dieser etwa vier Hochschulabschlüsse haben muss, oder weiss ich was alles – ich denke, das ist ein ganz wichtiges Thema –, oder ob eventuell eine Mutter in der Lage wäre, eine solche Aufgabe zu erfüllen. Das würde schlussendlich auch Arbeitsplätze schaffen und an und für sich allen zugute kommen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, Absatz 1 zu streichen. Ich sehe den Grund nicht, warum man die Sache so sehr aktiv fördern muss. In Absatz 4 soll es bei den kostendeckenden Beiträgen den Gemeinden überlassen werden, wie sie die Einkommensverhältnisse berücksichtigen wollen.

Ziegler Pius, Kommissionspräsident: Die Kommission diskutierte die Frage der Tagesstrukturen eingehend. Ich möchte Ihnen aus der Kommissionsberatung ein paar Sachen mitteilen.

Wir dürfen die Augen vor der Realität nicht verschliessen. Es gilt, ein Bildungsgesetz zu schaffen, das auch in den nächsten Jahren noch Gültigkeit beweisen kann und für eine Schule Raum bietet, sich weiter zu entwickeln.

In Artikel 12 handelt es sich um eine Kann-Formulierung. Wir wollen da für Familien im Kanton Obwalden ein wichtiges Zeichen setzen. Es ist auch ein zentrales Kriterium zur Förderung von Wohnattraktivität. Es ist auch so, dass die Gemeinden nicht bevormundet und zum Teil bereits schon erfolgreich laufende Projekte verunmöglicht werden. Auf bestehende Traditionen aufzubauen, eine Verknüpfung zwischen staatlichen und privaten Anbietern weiterzuführen, die bereits heute schon stattfinden, sollte auch in Zukunft noch möglich sein.

Die Formulierung, wie sie heute steht, ist die bedarfsgerechte Lösung. Wenn es keine Nachfrage gibt, wird auch kein Angebot aufgebaut. Gerade das Beispiel von Stansstad ist für mich eigentlich ein positives Beispiel. Die Nachfrage abklären und sehen: Der Bedarf ist jetzt, heute, noch nicht gefragt. Dann muss auch nicht künstlich etwas aufgebaut werden. Aber die Möglichkeiten in Absatz 1, solche Abklärungen treffen und Angebote sinnvollerweise koordinieren zu können, sollen bestehen bleiben. Unter dem Begriff "fördern" ist ein gesetzlicher Grundsatz zu verstehen. Fördern kann sowohl ideelle, materielle, finanzielle oder personelle Aspekte umfassen. Damit werden keine Aussagen über das Wie dieser Ausgestaltung der Tagesstrukturen vorweg genommen.

Die Anträge, die Sie auf dem gelben Blatt sehen, ergaben sich aus der Diskussion heraus mit den Anträgen der SVP-Fraktion, mit den Ergänzungen zu Absatz 2 und Absatz 4 und wurden von der Kommission grossmehrheitlich unterstützt. Wenn ich persönlich – das wurde nicht in der Kommission diskutiert – den jetzigen, zusätzlichen Antrag zu Artikel 12 der SVP-Fraktion anschauere, der den ersten Absatz gänzlich streichen will, entsteht für mich ein kleiner Widerspruch – vielleicht ist es sogar ein grosser –, denn Absatz 3 "Die Einwohnergemeinde kann schulergänzende Tagesstrukturen einrichten oder private Institutionen mit der Führung beauftragen" bleibt ja nach wie vor bestehen. Es wird also nach wie vor die Möglichkeit offen gelassen, dass die Einwohnergemeinden selber auch Tagesstrukturen führen können. Vergessen wir nicht: Tagesstrukturen ist ein Oberbegriff, der sehr viele Möglichkeiten beinhaltet. Das ist nicht einzig und allein mit einem Mittagstisch abgetan.

Ich möchte Ihnen daher beliebt machen, Artikel 12 auf Grund des gelben Blatts – das heisst das, was die Kommissionsmehrheit beantragt – zu unterstützen.

Matter Werner: Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, Artikel 12 Absatz 4 wie folgt zu ändern: "Von den Erziehungsberechtigten werden Beiträge für Verpflegung und Betreuung erhoben. Die Einkommensverhältnisse sowie der Schulweg sind bei der Tarifgestaltung zu berücksichtigen."

Es gibt zwei Gründe, die für die Berücksichtigung des Schulwegs als Kriterium für die Tarifgestaltung zu beachten sind.

1. Schulpflichtige aus abgelegenen Gebieten einer Gemeinde müssen, weil der Schulweg eben so lang ist, an einem Mittagstisch oder an einer Schulsuppe, wie man das heute nennt, teilnehmen. Sonst reicht die Mittagszeit nicht aus. Es ist in diesem Sinne also keine Freiwilligkeit, sondern es ist eine zwingende Sache, damit ein geordneter Schulbetrieb aufrecht gehalten werden kann.

2. Die Erziehungsberechtigten haben laut Artikel 14 die Möglichkeit, von der Gemeinde einen Schulbus zu verlangen, wenn ein unzumutbarer Schulweg ausgewiesen ist. Es macht wahrscheinlich auch für eine Gemeinde aus diesem Grund finanziell mehr Sinn, für Kinder mit einem langen Schulweg eine schulergänzende Tagesstruktur eher etwas günstiger anzubieten, als höhere Kosten für einen Schulbus in Kauf zu nehmen.

Ich bitte Sie, der Ergänzung in Artikel 14 im Sinne des Antrags der CVP-Fraktion zuzustimmen.

Halter-Furrer Paula: Die Bildungspolitik ist auch Familienpolitik. Wenn wir wissen, dass wir die Steuerstrategie angenommen haben, dann wissen wir genau gleich auch, dass es damit allein nicht getan ist. Eine gute Bildung ist wichtig, und Bildung betrifft immer die Familien. Beim neuen Bildungsgesetz haben wir die Aufgabe, aus dem alten Gesetz das Bewährte und noch "Brauchbare" mitzunehmen und es den heutigen Gegebenheiten, das heisst, den bildungspolitischen Zielen und Aufgaben und den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen und damit ein neues Gesetz zu machen. Es stimmt für mich nicht überein, wenn wir zwar die bildungspolitischen Punkte aufnehmen, die Realität, dass sich die Gesellschaft verändert hat, jedoch nicht sehen oder nicht sehen wollen. Daher ist es für mich nicht richtig, wenn wir bei den Tagesstrukturen Abstriche machen wollen. Wenn wir realistisch sind und in den einzelnen Gemeinden schauen, dann sehen wir, dass wir mehrere Gemeinden haben, die einen Teil der Tagesstrukturen bereits haben. Wir wissen heute, dass im Bildungsgesetz, das wir beraten, drei Teile die Tagesstrukturen betreffen. Es sind die Blockzeiten, Mittagstische und das betreute Lernen. Alles, was schon besteht, soll doch von den heutigen Anbietern, die das bewährt weiterziehen, gefördert, ausgebaut, ergänzt – oder wenn kein Bedarf mehr besteht – gestrichen werden.

Aus diesem Grund und den Familien und der heutigen Situation zu liebe müssen wir das so gewichten, dass der erste Absatz erhalten bleibt. Es braucht aus familienpolitischer Sicht den ganzen ersten Absatz.

Wernli Gasser Heidi: Schulergänzende Tagesstrukturen, dazu gingen die Meinungen auseinander und gehen weiterhin auseinander. Gerne hätte ich in jeder Gemeinde schulergänzende Angebote als verpflichtend gesehen. Andere möchten das nicht. Im BIG ist ein hart ausgehandelter Kompromiss zu finden.

Wir alle haben eine Verantwortung, dass es den Familien und den Kindern gut geht, und dass es überhaupt noch Kinder gibt. Studien belegen, dass sich schulergänzende Tagesstrukturen auf verschiedenen Ebenen positiv auswirken. Eltern oder alleinerziehende Eltern-

teile, die arbeiten müssen, Eltern, die ihren Beruf ausüben wollen, wissen, dass die Kinder gut betreut sind. Die Kinder sind nicht auf der Strasse. Sie sind nicht allein. Sie lernen zusammen, sie spielen zusammen. Sozial- und Selbstkompetenzen werden gefördert. Schulergänzende Tagesstrukturen können sich positiv in Bezug auf oft vorprogrammierte Schul- und Verhaltensschwierigkeiten auswirken. Es gibt bessere Leistungen. Vor allem bei Kindern, bei denen die Eltern in Schulfragen wenig Unterstützung geben können. Man weiss auch, dass schulergänzende Tagesstrukturen integrierend wirken, und dass mögliche Folgekosten im sozialen Bereich reduziert werden können. Das sind alles nur Vorteile. Das müssen der Kanton und die Gemeinden fördern, und zwar angepasst an die Situation der Gemeinden, aber möglichst zu guten Bedingungen für die Eltern, eine gute Möglichkeit für Familien, die ein solches Angebot nötig haben.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, alle Artikel so zu belassen, wie sie in der Kommission besprochen wurden und nicht auf das Blatt der SVP-Fraktion einzugehen.

von Rotz Christoph: Ich stelle fest, dass ich eigentlich darauf, was man nicht machen kann, wenn man Absatz 1 streicht, keine Antwort erhalten habe. Wir sind in unserer Kernaussage gegen staatliche Tagesstrukturen. Das möchte ich doch nochmals unterstreichen.

Wir unterstützen die Arbeitsgruppe, die man eingesetzt hat, nachdem das Bildungsgesetz wegen einem der Hauptthemen, den Tagesstrukturen/Blockzeiten, zu Fall gebracht wurde. Diese Arbeitsgruppe macht diese Vorschläge. Im Prinzip hat das Departement und die Kommission auch darüber diskutiert, und die Arbeitsgruppe hat diese Vorschläge eingebracht. Wir waren so weit kompromissbereit, dass man darauf eingeht.

Ich habe von all den Votanten, die dafür sprechen, keinen einzigen Grund gehört, warum dieser Absatz 1 nicht gestrichen werden könnte. Absatz 3 lassen wir ja stehen. Das ist genau auch möglich. Ich sehe den Grund nicht, warum in Absatz 1 der Aktivismus der Öffentlichkeit in diesem Sinne gegeben ist.

Es ist ja in der Volksschulverordnung – das ist der Link nach hinten – in der es dann heisst: “Die Gemeinde erhebt mit geeigneten Mitteln den Bedarf an schulergänzenden Tagesstrukturen und entsprechenden Angeboten”. Das ist also auch dort noch enthalten.

Ich bitte Sie, dem Beachtung zu schenken. Wir wehren uns gegen öffentlichen Aktivismus in diesem Bereich. Mit Absatz 3 ist es nach wie vor gegeben, obwohl man theoretisch noch über die Reihenfolge diskutieren könnte.

Wenn ich noch am Sprechen bin, möchte ich noch den Antrag stellen, dass man im Absatz 4 über die beiden Sätze getrennt abstimmt. Es geht dort um die kosten-

deckenden Beiträge und um die Einkommensverhältnisse.

Hofer Hans, Regierungsrat: Der Artikel 12 Absatz 1 ist ein Grundsatz, in dem wir sagen: Wir erkennen, dass das ein gesellschaftspolitisches Anliegen ist. Das erkennen wir und geben ein Zeichen nach aussen. Es ist kein Aktivismus dahinter. Die Gemeinden müssen nicht, aber im Grundsatz sagen sie, wenn das Angebot notwendig ist, das Bedürfnis ausgewiesen ist, dann sind wir bereit, ein Zeichen zu setzen.

Zu Absatz 4 muss ich folgendes sagen: In seinem Votum sagt Matter Werner, Kinder die von weit weg kommen, müssten ohne Mittagstisch am Mittag heimgeführt werden. Die Gemeinde müsste dafür einen Schulbus organisieren.

Dann stellen sie sich weiter einmal vor, Eltern mit einem kleinen Einkommen müssten für das Mittagessen kostendeckende Beiträge bezahlen. Das kann doch nicht sein. Solche Familien gibt es in allen Gemeinden. Dort braucht es einen Sozialtarif. Jetzt einfach im zweiten Absatz zu sagen, die Gemeinden sollten das berücksichtigen, ich meine, das muss man doch berücksichtigen. Es kann nicht angehen, dass wir sagen, wir haben im Kanton einen grossen Prozentsatz von Familien mit relativ kleinen Einkommen, und wenn die Kinder in die Schule müssen und das Mittagessen in der Schule einnehmen müssen, dann sollen sie kostendeckende Beiträge bezahlen. Wenn ein Mittagessen zum Beispiel acht Franken kostet, kann man zwar sagen, dass das nicht viel ist. Wenn das aber die ganze Woche passieren muss, ist das viel Geld für eine Familie. Da muss es einen Sozialtarif geben. Die Gemeinden müssen das berücksichtigen. Das werden sie auch tun. Ich möchte Sie bitten, auf das gelbe Blatt einzutreten. Die Anträge kamen alle von der SVP-Fraktion, von Christoph von Rotz. Wir haben sie berücksichtigt und alle im gelben Blatt aufgenommen. Ich bitte Sie, dem gelben Blatt zuzustimmen.

Abstimmungen:

Abs. 1

Mit 42 zu 7 Stimmen wird dem Antrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Abs. 4

Erster Satz: Mit 42 zu 7 Stimmen wird dem Antrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Zweiter Satz: Mit 38 zu 7 Stimmen wird dem Antrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Mit 33 zu 4 Stimmen wird dem Antrag der CVP-Fraktion zugestimmt.

Art. 20

Ziegler Pius, Kommissionspräsident: Die Kommission hat im Absatz 4 nach langer Diskussion und nach Abklärungen beim Rechtsdienst Präzisierungen vorgenommen, indem sie den vorherigen Absatz 4 auseinander nahm und einen Absatz 4 und 5 festlegte. Im Absatz 4 wurden die Ergänzungen Gewalttätigkeit, Drohung, Erpressung, Mobbing, Alkoholmissbrauch eingefügt, um damit eine besondere Gewichtung zu erreichen.

Art. 68

von Rotz Christoph: Wir haben uns bereits bei der ersten Fassung und auch in der Kommission und eigentlich immer offiziell gegen das zweite Kindergartenjahr ausgesprochen. Das ist ein Thema, das in den Gemeinden stattfinden muss. Die Steuerzahler der Gemeinden, die Gemeindemitglieder, die Familienmitglieder sollten dabei mitentscheiden.

Für alle diejenigen, welche hier im Saal das Gefühl haben, es sei brauchbar, nötig und es sei ein Bedürfnis, ist es ja dann keine Sache, an der Gemeindeversammlung diesem Antrag zuzustimmen.

Das wäre ein Kompromissvorschlag von uns. Wir streichen den Absatz nicht gänzlich, wie wir es im ersten Antrag formulierten. Es wäre jedoch wichtig, dass die Gemeinden etwas dazu sagen könnten, und die Stimmbürger darüber abstimmen können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag gemäss blauem Blatt zu unterstützen.

Ziegler Pius, Kommissionspräsident: In der Kommission wurde – wie das von Rotz Christoph sagte – der Antrag auf Streichung des zweiten Satzes diskutiert. Mit 11 zu 1 Stimme wurde die Streichung abgelehnt. Die Diskussion um den Antrag, wie er jetzt auf dem blauen Blatt steht, wurde in der Kommission nicht geführt.

Hofer Hans, Regierungsrat: Wenn ich die Kantonsverfassung hervorhebe und Artikel 94 "Zuständigkeit des Gemeinderats" anschau, dann ist dort klar festgehalten, wie gross die Kompetenz des Gemeinderats für einmalige und wiederkehrende Ausgaben ist. Wenn die Gemeinde das zweite Kindergartenjahr einführen will, dann wird sie vor die Gemeindeversammlung gehen müssen. In diesem Sinne kann man den Satz stehen lassen oder weg lassen. Er bindet nicht.

Der Gemeinderat kann auf jeden Fall nicht selber bestimmen, ob ein zweites Kindergartenjahr eingeführt wird. Artikel 94 der Kantonsverfassung schreibt ihm die Kompetenz für jährlich wiederkehrende Ausgaben vor. Ich denke, daher bringt es nichts und gibt es nichts. Wenn der Gemeinderat sagt, wir wollen das einführen,

wird er entweder vor die Gemeindeversammlung gehen oder das Budget vorlegen. Dann kann entsprechend Einsprache erhoben werden.

Ming Martin: Bezüglich dem zweiten Kindergartenjahr möchte ich ein Beispiel anfügen. Aus der Praxis heraus hat sich entwickelt, dass beispielsweise im Melchtal, einer Aussenschule von Kerns, ein zweites Kindergartenjahr angeboten wird und das übrigens schon seit zehn Jahren. Das hat einen Grund, der aus der Konstitution, wie sie im Melchtal gegeben ist, entstanden ist, indem man eine sehr kleine Anzahl von Kindergärtnern hatte. Man hat sich dann dafür entschieden, dass man die Kinder von St. Niklausen, die ebenso wenig sind, ins Melchtal nimmt, die Kindergartenlehrpersonen nur in einem Teilpensum anstellt, mit der Kindergartenzeit in den zwei Jahren dann jedoch auf eine Vollzeit kommt.

Jetzt könnte man sagen, das zweite Kindergartenjahr sei nicht zulässig oder muss vor die Volksabstimmung. Das wäre sicher machbar. Das Entstehen ist mit ganz pragmatischen Gründen zu erklären. Ich denke, es war eine gute Entscheidung. Es ist auch eine gute Situation.

Ich möchte daran erinnern, wenn eine Schulleitung im Januar feststellt, dass es im nächsten Schuljahr zu viele Kinder für die erste Klasse gibt und die bestehende Klassenzahl nicht genügt, dann lässt sie beim Gemeinderat im Normalfall den Stellenplan genehmigen. Da heisst es dann, es brauche für die erste Klasse ein Lehrpersonenpensum mehr. Ich habe – mindestens in meiner Karriere – noch nie erlebt, dass solche Anträge vor die Gemeindeversammlung gingen. Es ging zwar schon vor die Gemeindeversammlung, aber im Zusammenhang mit dem Budget. Das genügte eigentlich da, und man müsste die Verkomplizierung, wie sie von Rotz Christoph vorschlägt, nicht einführen.

Windlin Silvia: Mein Jüngster geht gerade von St. Niklausen ins Melchtal in den Kindergarten. Ich muss einen ganz wichtigen Grund anfügen, dass wir alle verstehen, warum die zwei Jahre vorteilig sind.

Mein Sohn muss bis zur Post eine halbe Stunde laufen. Er geht als Fünfjähriger am Nachmittag, das heisst, die Kleinen können am Morgen ausschlafen. Am Mittag kann man sie auf den Weg schicken. Sie gehen einen halben Tag in den Kindergarten und kommen nachher wieder nach Hause. Im zweiten Jahr gehen sie am Morgen. Sie fahren um acht Uhr mit dem Postauto ins Melchtal. Am Mittag sind sie fertig. Das heisst, die Kinder könnten nicht in einem Jahr den ganzen Tag gehen, weil sie mit dem Schulweg gar nicht zurecht kämen. Es müsste dann wieder ein Mittagstisch geboten werden.

Ich muss schon sagen, das Modell "Zwei Jahre Kin-

dergarten St. Niklausen/Melchtal" ist eine gute Lösung. An beiden Orten einer geht nicht, aber zusammen ist es eine gute Lösung, und kommt den Kindern, die sowieso noch einen langen Schulweg zurücklegen müssen, entgegen und ist die beste Lösung.

Daher ist es mir ein ganz grosses Anliegen und eine Wichtigkeit – das kann ich aus der eigenen Betroffenheit doppelt bestätigen –, dass man den Lauf so belässt, wie es die Kommission denkt.

Abstimmung: Mit 37 zu 7 Stimmen wird dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt.

Art. 123

Ziegler Pius, Kommissionspräsident: Wir haben hier von der Kommission her eine Präzisierung vorgenommen, denn in der Bildungsverordnung Art. 22 über die Aufgaben der Bildungskommission haben wir – mit einer kleinen Mehrheit der vorberatenden Kommission – unter Abs. 1 ebenfalls „berät und unterstützt“ eingeführt.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art.124

Ziegler Pius Kommissionspräsident: Auch hier kam von der SVP-Fraktion ein Antrag auf Präzisierung vor, damit es klar ist, von welchem Budget die Rede ist. Dass es eben das Gemeindebudget ist, und nicht nur einen Teil davon, zum Beispiel das Schulbudget, wäre.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 132

Ziegler Pius Kommissionspräsident: Die Ergänzung „schulisches Brückenangebot“ entspricht der neusten Form, wie es eben heute angeboten wird. Das bisherige, rein 10. Schuljahr als schulisches 10. Jahr wird erweitert. Im schulischen Brückenangebot sind drei verschiedene Bereiche enthalten, unter anderem eben auch das 10. Schuljahr. In der jetzigen Sprache heisst es nun „schulisches Brückenangebot“ und deshalb wurde die Präzisierung nötig.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 134

Hofer Hans, Regierungsrat: Sie haben zu Artikel 134

ein rosa Blatt erhalten. Dieser Artikel besagt, dass das Gesetz am 1. August 2006 nach der Volksabstimmung und Artikel 30 Absatz 2 auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten soll. In Artikel 30 geht es um die Lehrpersonenverordnung. Wir sind nicht sicher, ob wir auf diesen Zeitpunkt bereit sind, weil wir mit den Gemeinden verhandeln müssen.

Unser Ziel ist es, am 1. Januar 2008 die Lehrpersonenverordnung unter Dach und Fach zu haben. Es liegen jedoch noch grosse Lohnverhandlungen und so weiter vor uns, und deshalb möchten wir die Kompetenz haben, zu sagen, dass der Artikel vielleicht erst am 1. August 2008 in Kraft tritt. Wir möchten uns nicht unter Druck setzen lassen, falls wir am 1. Januar 2008 unter Umständen das Gesetz noch nicht haben, weil wir mit den Gemeinden noch nicht einig geworden sind.

Das ist der Grund, warum wir das rosa Blatt auflegen.

Dem Antrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.05.08

Bildungsverordnung

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. September 2005; Anträge der vorberatenden Kommission vom 25. November und 12. Dezember 2005.

Das Wort zum Eintreten wird nicht gewünscht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Art. 15

Ziegler Pius, Kommissionspräsident: Zu Artikel 15 Absatz 3 haben wir einen Antrag auf dem gelben Blatt. Er betrifft den zweiten Satz: Für Erwachsene werden in der Regel Beiträge erhoben. Auf Antrag von Christoph von Rotz, der mit grosser Mehrheit unterstützt wurde, wird „in der Regel“ gestrichen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Abstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.05.09

Volksschulverordnung

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. September 2005; Anträge der vorberatenden Kommission vom 25. November und 12. Dezember 2005.

Das Wort zum Eintreten wird nicht gewünscht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Art. 4

von Rotz Christoph: In diesem Artikel geht es darum, die Bedürfnisse überhaupt zu erheben. Es steht da "mit geeigneten Mitteln". Ich möchte appellieren, dass daraus nicht ein Projekt oder eine riesige Studie gemacht wird. Was unter "geeignete Mitteln" zu verstehen ist, lässt eine sehr breite Interpretation offen.

In Absatz 2 auf unserem blauen Blatt geht es darum, dass die Stimmbürger der einzelnen Gemeinden wirklich dazu befragt werden, ob sie die Tagesstrukturen wünschen.

Der dritte Antrag betrifft ein Austauschen der Reihenfolge. Ich meine, dazu hat die Arbeitsgruppe eine ganz klare Aussage gemacht und gesagt "grundsätzlich durch private Trägerschaften". In der Volksschulverordnung – das ist mir leider untergegangen, ich habe das in der Kommission noch nicht eingebracht, da wir das erst in der Fraktion bemerkt haben – wäre die Reihenfolge in meinen Augen entscheidend, indem man sagt, zuerst machen das Private und dann kann man die Gemeinden immer noch offen lassen. Wie Sie sehen, haben wir das nicht gestrichen. Am Schluss kommen noch die Beiträge, und dass die Gemeinden die Räume überhaupt zur Verfügung stellen. Die Reihenfolge wäre, so denke ich, eine wichtige Information, um auch der Arbeitsgruppe gerecht zu werden.

Ziegler Pius, Kommissionspräsident: Die Diskussion in der vorberatenden Kommission ging einzig um Absatz 3, in dem die von der SVP-Fraktion gewünschten Präzisierungen enthalten sind, dass es nur um die jetzt vorhandene Infrastruktur geht und nicht Bedürfnisse nach einem weiteren Ausbau kommen können. Oder auch wenn private Trägerschaften etwas aufbauen, dass der Finger darauf gehalten werden kann. Aber auch hier muss die Gemeinde noch unterstützen. Die diesbezüglichen Betriebskosten sind dann wirklich auch auf die vorhandenen Infrastrukturen zu setzen. Wenn ich nun den neuen Antrag der SVP-Fraktion auf dem blauen Blatt anschau – und nun wieder persönlich meine Meinung sage –, dann stelle ich mir beim

neuen Absatz 2 die Frage, ob es die Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde auch braucht, wenn eine private Institution von sich aus etwas machen will.

Auf der anderen Seite wird es in Absatz 5 des blauen Blatts offen gelassen, das heisst, die Gemeinde kann auch eigene schulergänzende Tagesstrukturen anbieten. Es wird die entsprechende Regelung getroffen, wie die Erziehungsberechtigten zu den Kosten verpflichtet werden. Es ist so, dass – wie das von Rotz Christoph sagt – aus den Unterlagen der vorbereitenden Arbeitsgruppe hervorging, dass die schulergänzenden Tagesstrukturen grundsätzlich durch private Institutionen geführt werden sollen. Die Vorlage des Regierungsrats hat das hinterher anders gewichtet und ebenso auch die Mehrheit der vorberatenden Kommission. Jetzt haben wir ja schon Teile von Tagesstrukturen – Milchsuppen und andere Formen –, die geführt werden und auch in Zukunft nach wie vor bei den Gemeinden bleiben werden. Wenn man den Gemeinden das nun quasi im Grundsatz verbietet und alles durch private Trägerschaften führen will, dann wäre wahrscheinlich die Gemeinde verpflichtet, auch die bisherigen Bereiche auszulagern und den privaten Trägerschaften zu übertragen. Die Meinung der vorberatenden Kommission ist ganz klar, dass da eine vernetzte Vorgehensweise angegangen werden soll. Jede Gemeinde hat da andere Strukturen, hat andere Vorgeschieden, wie solche Mittagstische gewachsen sind, und sollen auf diesen bedarfsgerecht aufbauen können.

Ich erlaube mir, Ihnen ein Beispiel von Alpnach zu nennen. Dort wurde eine Abklärung getroffen. Diese Abklärung zeigte, dass die Zeit für die Umsetzung von erweiterten Tagesstrukturen nicht reif ist. Man hat das Projekt dann nicht durchgeboxt. Der Gemeinderat hat eingesehen, dass man weiter daran bleiben muss, zur Zeit aber noch nichts umgesetzt werden kann. Da gebe ich den Gemeindeverantwortlichen schon mit, dass sie immer gut prüfen und darauf achten, dass nicht immer alle Wünsche einfach erfüllt werden.

Aus meiner Sicht gilt die Vertretung der Kommissionsvorlage gemäss gelbem Blatt, Artikel 4.

von Wyl Beat: Ich bin selber nicht in der Bildungskommission und kann deshalb vielleicht nicht jedes Detail genau erfassen. Wenn ich aber die Formulierungen anschau, dann habe ich den Eindruck, dass sich inhaltliche und organisatorische Bereiche miteinander vermischen. Ich bin der Meinung, dass man inhaltlich diskutieren kann, wie weit man mit den Tagesstrukturen gehen kann. Das Gesetz gibt ja nun vor, dass das die Gemeinden können.

Wenn nun gemäss Artikel 4 Absatz 2 detailliert geregelt wird, welche Instanz in den Gemeinden entschei-

den soll, ob eine Umsetzung erfolgt, dann bin ich der Meinung, dass das ein Eingriff in die Autonomie der Gemeinde ist. Die Gemeinde soll selber entscheiden, wie sie ihre finanziellen Entscheidungen trifft. Warum soll man nun bei dem einen Thema vom Kanton her Vorschriften machen? Das leuchtet mir überhaupt nicht ein.

Der Antrag der Kommission in Absatz 3, ob die Gemeinde nur vorhandene Infrastrukturen unentgeltlich zur Verfügung stellen soll oder nicht, geht ein wenig in die gleiche Richtung. Da ist doch die Gemeinde kompetent genug, dies zu entscheiden. Vielleicht ergibt sich doch irgendwo eine gute Lösung. Wieso muss da der Kanton vorschreiben, ob die Gemeinde vorhandene oder andere Infrastrukturen nutzen soll.

Ich finde, im Gesetz ist der Rahmen auf eine sinnvolle Art gesteckt. Den Rest soll man den Gemeinden überlassen.

Halter-Furrer Paula: Eigentlich wolle ich das sagen, was nun von Wyl Beat soeben sagte. Es ist eine Bevormundung der Gemeinderatsmitglieder, denn wir wissen, dass alle unsere Gemeinderatsmitglieder immer auch kostenbewusst entscheiden und abwägen, bevor sie etwas Frisches einrichten.

Ich möchte noch ein Beispiel erwähnen, wie das der Kommissionspräsident vorhin von Giswil gemacht hat. Wir haben 60 Kinder in der Milchsuppen-Tagesstruktur. Wir hatten Platz und öffneten das Angebot, damit auch andere Kinder, die näher wohnen, profitieren können. Jetzt sind es 25 Kinder, die verteilt auf die Woche – im Tag sind es etwa 7 Kinder – den Platz nutzen können. Warum soll man nicht die Möglichkeit geben, wenn Platz vorhanden ist, das anzubieten? Diese Kinder müssen mehr bezahlen. Bei uns werden die Tagesstarife nach Prämiensystem eingefordert. Ich finde, es läuft so perfekt. Warum sollen wir nun vom Kanton her etwas einschränken?

Dann stellt sich für mich noch eine andere Frage. Sie geht in die gleiche Richtung wie der Antrag von Matter Werner bei der Gesetzesberatung. Die Gemeinde muss den Schulbetrieb zur Verfügung stellen. Wenn Kinder weit weg wohnen, und die private Trägerschaft für Bergfamilien zu hohe Tarife verlangen würde, dann müsste der Transport nach Hause organisiert werden. Das ist die Pflicht der Einwohnergemeinde. Das wird dann kompliziert und daher verstehe ich den Absatz 2 absolut nicht.

Hofer Hans, Regierungsrat: Ich möchte zu Absatz 2 noch ein Wort sagen. Es steht da "Die Einführung und Umsetzung von neuen schulergänzenden Tagesstrukturen kann erst nach Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde erfolgen". In Artikel 4 wird geschrieben, was die Gemeinden zur

Verfügung stellen müssen, nämlich ein Schulzimmer, eine Schulküche oder was immer es ist, das muss sie machen. Jetzt stellen Sie sich vor, eine Gemeinde will betreutes Lernen nach der Schule anbieten. Sie muss ein Schulzimmer zur Verfügung stellen. Das ist alles. Jetzt muss die Gemeinde eine Gemeindeabstimmung machen und die Stimmbürger fragen, ob für das betreute Lernen von vier bis um fünf Uhr ein Schulzimmer zur Verfügung gestellt werden darf. Das macht doch keinen Sinn. Das Schulzimmer ist ja da. Das ist alles, was die Gemeinde zur Verfügung stellen muss. Und zu fragen, ob man das einführen darf, denke ich, ist nicht ganz durchdacht.

Abstimmung: Mit 41 zu 8 Stimmen wird dem Antrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Art. 18

Ziegler Pius, Kommissionspräsident: Hier gibt es eigentlich eine einfache Erklärung zu Artikel 18 Litera a., zur Einführung der Blockzeiten. Die Blockzeiten zu Beginn des Schuljahrs 2007/08 einzuführen, ist eine rein organisatorische Folgerung. Wenn das Gesetz im Mai zur Abstimmung kommt, dann ist für das Schuljahr 2006/07 die Planung bereits gelaufen. Sie findet jetzt schon statt. Daher ist die Umsetzung erst auf das kommende Schuljahr möglich.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

III. Verwaltungsgeschäfte

35.05.04

Kantonsratsbeschluss über Beiträge und Massnahmen nach der Hochwasserkatastrophe 2005 zur Wiederherstellung von Erschliessungsanlagen, für den Verbau von Rufen, zur Holzräumung in Runsen, zur Sanierung des Felsrutschs Cholerüti, Kerns, sowie an wasserbauliche Sofort- und Wiederherstellungsmassnahmen in Gerinnen.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. November 2005; Ergänzungsantrag des Regierungsrats vom 10. Januar 2006.

Sigrist Albert, Kommissionspräsident: Das Unwetter vom August 2005 hätte es in unserem Tal nicht gebraucht. Die Mutter Natur hat jedoch anders ent-

schieden. Die Natur, unser wichtigster Partner auf dieser Welt, hat uns einmal mehr eindrücklich bewiesen, wer der wirkliche Chef auf diesem Planeten ist.

Der vorliegende Bericht und Antrag des Regierungsrats ist gut verständlich geschrieben und lässt uns erahnen, was zwischen dem 19. und 23. August 2005 in Obwalden alles passierte.

Die Kommissionssitzung, die wir Anfang Januar hatten, wurde sehr gut präsentiert. Vor allem war die Beamerpräsentation vom Amt für Wald und Raumentwicklung perfekt gemacht. Parallel zur dieser Diashow oder Beamerpräsentation, wie man heutzutage sagt, kommentierten der Kantonsoberförster Lienert Peter und der Forstingenieur Hess Josef, ehemals Engelberg, die Bilder. Mit diesen Angaben erhielten wir praktisch zu jedem Ereignis einen sehr guten Eindruck. Uns wurde parallel, wie das Geschäft lief, immer alles erklärt. Wir erhielten auch Ausführungen zu Arbeiten, die an verschiedenen Stellen im Kanton bereits ausgeführt sind, wie zum Beispiel der Felsrutsch Cholrütli. Es wurde detailliert aufgezeigt, was alles dort gelaufen ist.

Ich möchte im Namen der ganzen Kommission den beteiligten Damen und Herren für die gute Arbeit danken. Es war für sie sicher eine hektische und auch eine sehr intensive, arbeitsreiche Zeit. Man konnte feststellen, dass sie mit Leib und Seele dabei waren. Das hat sich auch in der Kommission übertragen.

Obwalden hat in meinen Augen in diesen schweren Zeiten bewiesen, dass die Leute in unseren Tälern es immer noch verstehen, zusammenzustehen und sich gegenseitig zu helfen. Ohne den Einsatz aller Beteiligten und nachbarschaftlicher Hilfe wäre der Schaden, den wir hatten, noch um einiges höher ausgefallen. Der Schaden im öffentlichen Bereich – inklusive hochwasserbedingte Folgenprojekte – wird gegen 200 Millionen Franken geschätzt. Die Schäden im privaten Bereich übersteigen etwa 100 Millionen. Mit 300 Millionen Franken – das sind geschätzte Zahlen – haben wir ein Jahrhundertereignis, das seinerzeit 1997 in Sachseln passierte, zwei- oder dreimal überschritten. Sachseln zeigte uns ganz deutlich, dass es an und für sich ein positives oder gutes Beispiel ist, denn die gemachten Bachverbauungen und Bachumlegungen waren beim letzten Unwetter im August sehr wirksam. Ohne diese Massnahmen hätte es vermutlich auch in Sachseln viel höhere Schäden gegeben. Der Fall Sachseln zeigt uns, dass der Mensch zum Glück lernfähig ist und aus gemachten, schlechten Erfahrungen die nötigen Vorkehrungen für die Zukunft trifft. Das Beispiel Sachseln muss uns trotz aller Tragik, die wir in Obwalden erleben mussten, optimistisch stimmen.

Noch einige Worte zu den Schadenszusammenstellungen des Unwetters 2005 im Kanton Obwalden. Von den sieben Projekten, die im Bericht vorgestellt sind, sind sechs allein forstliche und landwirtschaftliche

Projekte: Rufen, Waldstrassen. Es sind insgesamt 17,3 Millionen Franken. Der wirklich grosse Schaden, den das ganze Unwetter anrichtete, liegt im Bereich wasserbauliche Massnahmen, Sofortmassnahmen und Wiederherstellungsmassnahmen. Wie wir auch in der Kommission feststellten, sind wir da wirklich auf Bundesbeiträge angewiesen. Bei den wasserbaulichen Massnahmen weiss man noch nicht genau, wie viel sie sein werden. Bei den anderen ist es definiert. Der Regierungsrat und die Verwaltung sagten uns, dass es 45 bis maximum 65 Prozent sein können. Ich wäre hier gespannt, von Landammann Matter Hans ein paar Worte zum jetzigen Stand der Dinge zu hören. Er sagte uns damals in der Kommission, dass die Verhandlungen immer noch am Laufen sind. 14 oder 15 Millionen kosten die Sofortmassnahmen. Dabei sind die zukünftigen Verbauungen und Sicherstellungen in den Bächen noch nicht gerechnet. Wir können sicher sein, dass noch sehr, sehr viel Arbeit auf uns zukommt, und dass uns die ganze Geschichte noch über Jahre hinaus beschäftigen wird.

Man kann sich nun fragen, warum so genannte dreihundertjährige Ereignisse immer öfters – in Obwalden hat man wirklich bald das Gefühl, es sei fast alle Jahre etwas los in unserem Kanton – passieren. Dazu gibt es verschiedene Hypothesen der Wissenschaft, die sagen:

- a. es kann eine zufällige Häufung von Ereignissen sein,
- b. es kann eine zyklische Häufung von Ereignissen sein,
- c. es kann ein Trend als Folge der Klimaveränderung sein, wobei die ursächlichen Zusammenhänge zwischen Erwärmung und Wettergeschehnis noch nicht ganz oder restlos aufgeklärt sind,
- d. es kann eine Kombination dieser vorher erwähnten Faktoren sein.

Eines scheint mir aber gewiss: Der Anspruch der Menschen an den heutigen Lebensraum ist in unseren Tälern in den letzten Jahren enorm gestiegen. Leider müssen wir dazu noch erwähnen, dass die gesellschaftliche Wahrnehmung in der breiten Bevölkerung von ganz kurzer Dauer ist. Wenn es einmal von der Presse nicht mehr beachtet und nicht mehr darüber geschrieben wird, dann wird schnell vergessen. Da möchte ich einhaken. Die Vergesslichkeit der Gesellschaft darf nicht allzu gross werden nach den grossen Sachen, die wir erlebt haben. Da sind wir Politiker zuständig. Wir müssen die Leute mit griffigen Sofort- und Langfristmassnahmen vor zukünftigen Schäden, die bestimmt auch wieder kommen werden, beschützen und schauen, dass niemand zu Schaden kommt. Solche Massnahmen, das wissen wir alle hier im Saal, sind in einem Dorf nicht immer beliebt. Vor allem, wenn es dann darum geht, dass von den Behörden Bauge-

suche nicht bewilligt werden. Da müssen wir immer wieder ermahnen und darauf hinweisen, dass wieder etwas passieren könnte. Es hat keinen Wert, wenn wir Häuser in Gebiete stellen, die später gefährdet sind und bei grossen Ereignissen Schäden befürchtet werden müssen.

Eine weitere Erkenntnis in der ganzen Problematik – für mich speziell – ist die Waldwirtschaft. In jedem Bach – das konnten Sie alle selber beobachten – führte das Hochwasser sehr viel Schwemmholz mit. Ich möchte Sie daran erinnern, dass bis zum heutigen Tag bei der Durchfahrt von Sachseln nach Sarnen oder umgekehrt riesige Haufen von Schwemmholz immer noch zu sehen sind. In unserem Kanton – das ist eine Art von Aufruf – müssen wir in Zukunft dringend eine gute Waldpolitik betreiben. Ohne Mitarbeit des Bundes und auch der Mitfinanzierung des Bundes steht dies aber auf wackligen Beinen. Der Trend, den man in den letzten Jahren leider in den Gemeinden und in den Korporationen erleben musste, dass Forstpersonal abgebaut wird, muss dringend gestoppt werden. Vor allem diese Leute – das haben wir in der Kommission gesehen, nachdem wir die Zahlen erhalten haben – haben beim Unwetter eine hervorragende Arbeit geleistet. Man konnte auch feststellen, und es hat sich auch gelohnt, dass die Forstbetriebe zu relativ tiefen Kostenansätzen arbeiten. Sie helfen so mit, indirekt Kosten zu sparen.

Ich komme zum Schluss. Ich möchte noch anmerken, dass Obwalden trotz der sehr, sehr grossen Schäden an Land, Bächen, Strassen und Häusern grosses Glück hatte. Kein Mensch wurde tödlich verletzt wie zum Beispiel in Nachbarkantonen. Wir hatten Glück im Unglück. Viele wichtige Verbindungen wie Strassen oder unsere Zentralbahn sind schon lange wieder im Betrieb. Ich persönlich habe absolut gestaunt, wie schnell gearbeitet wurde. Irgendwie – und das darf man hier auch sagen – war das Unwetter auch ein kurzfristiges Impulsprogramm für unser Gewerbe. Unsere moderne Gesellschaft hat sich erstaunlicherweise sehr schnell erholt und hat genug Kraft, sämtliche Schäden in Zukunft zu beheben.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig Eintreten und das kann ich auch im Namen der Fraktion der SVP Obwalden empfehlen.

Windlin Silvia: Der zentrale Charakter des Alpenraums ist die sprunghafte Naturdynamik. Dass wir in einem Alpenraum wohnen, der ein Produkt einer Abfolge von Naturkatastrophen ist, nämlich von Abtragungsprozessen der oberen und Ablagerungsprozessen der unteren Höhenstufen, erlebten wir im vergangenen August 2005. Wir glauben es jetzt auch. Die Hochwasserkatastrophe werden wir nie vergessen und sie wird uns immer wieder erinnern, dass die Natur

ganz klar stärker ist als wir und unberechenbar eintreten kann, wenn man sie nicht erwartet. Sie zeigt uns die Naturgewalt als eine höhere Macht, die wir nicht unterschätzen dürfen. Sie macht uns auch bewusst, dass wir in Obwalden ein Bergkanton sind, und zwar mit allen Schönheiten, die es zu bieten gibt, und ebenfalls mit allen Gefahren, indem plötzlich neue, noch unbekannte Phänomene von Gesteinbrüchen, Murgängen, Erdbeben am Pilatus hin bis zur dramatischen Situation am Sarnersee auftreten können. Schnell muss man dann auf dem Platz sein und rassig vor Ort und sofort Service bieten können. Grosse Hilfe von Nah und Fern durften wir erfahren.

Ein Krisenstab, wenn auch nicht völlig vorbereitet auf ein so grosses Ausmass an Katastrophen, hat mit beharrlichem Einsatz das Grösste geleistet. Ziel war es, so rasch wie möglich alles wieder aufzunehmen und grössere Instandstellungsarbeiten noch vor Beginn der Wintersaison abzuschliessen. Da denke ich vor allem an Engelberg und an die Verbindung ins Melchtal. Es wurde alles eingesetzt, was Räder hatte. Es wurden Ersatz- und Notstrassen gebaut, Luftbrücken wurden hergestellt. Wasserwehren, Notsicherungen von Hangabrutschen, Evakuierungen gefährdeter Liegenschaften und Bergungen von Personen wurden vorgenommen. Wir haben gute Leute vor Ort. Das hat sich bewahrheitet. An dieser Stelle möchte ich im Namen der CVP-Fraktion den beachtlichen Dank, die Wertschätzung und die Anerkennung für den selbstlosen, immensen Einsatz der Damen und Herren des Regierungsrats, der Departemente sowie des kantonalen Krisenstabs und der Gemeinden aussprechen. Sie haben so Grosses geleistet, dass man auch das nicht vergessen kann.

Was uns zurückbleibt, sind veränderte Bilder, Erinnerungen, Kosten, die wir bewältigen müssen. Vor dreihundert Jahren wäre ein solches Ereignis ebenfalls beeindruckend gewesen. Im Vergleich zu heute gibt es jedoch einen grossen Unterschied, weil damals nicht ein so grosser Aufwand entstand. Heute leben Tausende von Menschen im Tal, es führen Strassen und Verkehrswege, Kommunikations- und Energietransportanlagen in diese Gebiete. So ist ganz klar die Schadenempfindlichkeit und die Schadengrösse gewaltig gestiegen. Das alles ruft immer wieder nach rascher Wiederherstellung, nach Sicherungen und nach Präventionen.

Wenn die Summen auch hoch sind und die Ausgaben unvorhergesehen, so ist es uns doch ein grosses Anliegen, so viel als möglich und so rasch als möglich alles wieder herzustellen, für die anfallenden Kosten einzustehen und diese zu begleichen.

Wir sind in der CVP-Fraktion für Eintreten und für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats. Denken und reden wir wie der betroffene Melchtaler, der am

meisten betroffen war und der auf die Frage, wie es gehe sagte: "Wäge däm gämmer ganz sicher ned uif." Ich denke, wir denken gleich: Wegen diesem Rahmenkredit geben wir ganz sicher nicht auf.

Spichtig Peter: An der Kommissionssitzung wurde uns eine sehr umfassende und sehr eindrückliche Orientierung über das Unwetter präsentiert. Es muss gesagt werden, dass das Bau- und Raumentwicklungsdepartement die zum Teil komplexen Erhebungsarbeiten der Schäden rasch und in einer koordinierten Form vorangetrieben hat. So wurde auch bereits sehr viel Handlungsbedarf eruiert und im Sinne der Sofortmassnahmen bereits umgesetzt.

Wir haben es gehört, Wiederherstellung von Erschliessungsanlagen, Verbau von Rufen, Holzräumung in Bächen, wasserbauliche Sofortmassnahmen sind die dringlichen Aufgaben.

Wenn man nun die sich abzeichnenden Folgeprojekte beachtet – ich danke da an die sehr komplexe Frage, wie weiter mit der Sarnera, Verbauungen Grosse und Kleine Melchaa, Engelbergera –, werden uns diese auch in den kommenden Jahren sehr hohe Beträge kosten. Die Folgeprojekte werden die Sicherheit erhöhen und die Risiken vermindern. Davon bin ich überzeugt. Ich bin aber auch überzeugt, dass das nicht reicht. Der Faktor Prävention muss in Zukunft noch stärker im Mittelpunkt stehen. Das ist immer schwer greifbar: Was ist Prävention? Prävention ist nichts und ist alles. Ich kann ein paar Stichworte sagen.

Die Waldpflege wurde bereits vom Kommissionspräsidenten erwähnt. Da ist die Haltung generell vom Bund, dass man in diesem Bereich eher sparen als investieren will, bedenklich. Man darf das Problem nicht nur aus der Optik von Flachlandkantonen betrachten, sondern eben auch aus der Sicht von Bergkantonen. Ich denke, da muss der Bund seine Haltung wirklich überdenken.

Die Renaturierung von Bachläufen, Gewässerkorrekturen, Ausgleichsflächen können eine Aufwertung der Landschaft aber auch Konflikte bringen.

Die Richtplanung, Raumplanung muss in den nächsten Jahren überlegt angegangen werden. Der Zersiedlung soll ein Stopp gesetzt werden. Die in den letzten Jahren massiv gestiegene Versiegelung der Böden spricht da auch eine Sprache.

Etwas, was noch schwerer greifbar ist, das ist der Klimaschutz, die Förderung der erneuerbaren Energien, die Verkehrspolitik. Man kann aber auch da als kleiner Kanton Zeichen setzen. Auch da werden Kritiker oder diejenigen, die nicht mit allem einverstanden sind, sagen, das koste viel Geld. Es ist aber meiner Ansicht nach gut investiertes Geld.

Es wird immer wieder Schadenereignisse geben. Nach meiner ganz festen Überzeugung können wir nur mit

einer präventiven Vorgehensweise mittel- und langfristig verhindern, dass die Schäden noch dramatischer und die Kosten noch grösser werden. Wir haben es gehört, man nimmt eine Schadenhöhe von rund 300 Millionen Franken an. Es kann uns in Kürze noch mehr blühen.

In diesem Sinne müssen vom Kanton neben den Sofortmassnahmen ebenfalls im Bereich der Prävention klare Schritte erfolgen. Gerade das Unwetter mit seinen Folgen zeigte, dass es kurzsichtig und völlig nicht nachvollziehbar ist, dass man im Rahmen einer kurzfristigen Sparübung die Fachstelle für Umweltberatung weggekürzt hat. Diese Stelle wäre jetzt im Nachgang zum Unwetter zum Beispiel für Beratung bezüglich alternativer Heizsysteme dringend notwendig gewesen. Hier besteht ein klares Defizit. Hier besteht auch ein klarer Handlungsbedarf.

Abschliessend gilt es zu bemerken, dass gerade solche Extremsituationen aufzeigen, wie wichtig gut funktionierende staatliche Einrichtungen sind, die vernetzt mit privaten Institutionen Herausforderungen bewältigen können. Tragen wir Sorge zu dieser Infrastrukturqualität in unserem Land.

Dem Amt für Bau und Raumentwicklung gilt es für den umfassenden Bericht und die professionelle Vorgehensweise einen Dank auszusprechen.

Ich bin für Eintreten auf Bericht und Antrag des Regierungsrats. Das gilt auch einstimmig für die SP-Fraktion.

Hug Walter: Auch die FDP-Fraktion ist von den Massnahmen zur Behebung der Hochwasserschäden überzeugt. Sie sind notwendig zum Schutz und zur Sicherheit der ganzen Bevölkerung. Wir stellten fest, dass die verantwortlichen Leute – sei das vom Amt für Wald und Raumentwicklung, wie auch vom Amt für Landwirtschaft und Umwelt – sehr gute und sehr schnelle Arbeit leisteten. Innert kurzer Zeit konnte man das ganze Ausmass des Schadenereignisses feststellen und aufarbeiten. Sofortmassnahmen an Erschliessungen von Bahn und Strassen wurden innert weniger Tage oder Wochen abgeschlossen.

Man darf hier auch erwähnen, dass vor allem das Baugewerbe und auch die Forstbetriebe sehr flexibel waren. Ich denke, es wurden einige Überstunden geleistet, und es wurde sehr gute Arbeit geleistet. Ich meine, auch hier sind Dank und Anerkennung verdient. Während und nach dem Unwetter war eine grosse Solidarität zu spüren. Sie tat vor allem der Landwirtschaft gut. Dort gab es nämlich viele unversicherbare Elementarschäden mit recht hohen Eigenleistungen. Ich denke, wenn so genannte Besserwisser – und wenn es auch Neuzuzüger sind – sagen, wir seien in einer Bananenrepublik, so muss man das in aller Form zurückweisen. Ich denke, wir können noch hie und da

zusammen ein Fest feiern, und auch wenn es hart auf hart geht, stehen wir zusammen. Das hat sich einmal mehr eindeutig bestätigt.

Die hohen Kosten belasten unser Kantonsbudget auch nach Abzug der Bundessubventionen noch massiv. Wenn wir in die Zukunft schauen, dann stellen wir auch fest, dass uns noch über Jahre hinweg Kosten im Wasserbau begleiten werden.

Wir müssen realistisch sein. Bei allen möglichen Massnahmen, die wir zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung machen, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass uns niemand eine absolute Sicherheit garantieren kann. Ein gewisses Restrisiko müssen wir tragen.

In diesem Sinne bin ich im Namen der FDP-Fraktion für Eintreten und für Zustimmung zu diesem Kredit.

Ich möchte noch eine Anmerkung machen. Ich denke, wir haben festgestellt, wenn wir durch das Land fahren, dass man viele Schäden beheben konnte. Das gute Wetter hat viel dazu beigetragen. Es scheint, als wenn fast alles wieder in Ordnung ist. Zurück bleiben aber immer noch menschliche Schicksale. Diese kann man nicht einfach so vergessen. Ich denke da vor allem an die Bewohner des Seewli in der Gemeinde Alpnach. Zwei Familien mussten dort ihre Wohnhäuser verlassen und konnten bis heute nicht zurückkehren. Man hat die Meinung, die Zufahrtsstrasse, welche in die Schliere abrutschte, könne man nicht mehr ersetzen. Es ist also keine wintersichere Zufahrt mehr gewährleistet. Die Häuser sind eigentlich intakt. Es will jedoch keine Versicherung bezahlen. Ich denke, eine solche Situation führt bei den Betroffenen zu grossen Unsicherheiten. Sie brauchen bis zur vollständigen Klärung auch noch volle Unterstützung von Kanton und Gemeinde.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten und Zustimmung.

Vogler Hansruedi: Ich stelle mit Befriedigung fest, dass in zwei von vier Voten die Waldpflege hervorgehoben wurde. Das heisst für mich, dass ich nichts mehr dazu sagen muss. Im Gegenteil, ich könnte eigentlich problemlos im Frühling aus dem Kantonsrat austreten.

Ich kann aus meiner Sicht zum Bericht und zu den Ergänzungen zum Bericht, die eingebracht wurden, nichts beifügen. Ich mache die lapidare Feststellung, dass wir gar keine andere Alternative haben, als auf das Geschäft einzutreten und sie anzunehmen. Dieser Meinung ist auch die Fraktion der CSP.

Vogler Paul: Obwalden will die Zukunft angehen und etwas erreichen. Steuerstrategie, Kantonsmarketing, Richtplan und so weiter verlangen einen intakten Kanton. Das heisst, die Wunden des Unwetters müssen geheilt werden.

Damit wir heute die Vorlage überhaupt beraten können, haben die Verantwortlichen sehr viel geleistet. Vor uns würden eigentlich fünf verschiedene Projekte liegen. Es sind das

- Wiederherstellung von Erschliessungsanlagen,
- Verbauung von Rufen,
- Holzräumung in Runsen,
- Felsrutsch Cholerüti mit Melchtaler- und Schildstrasse,
- wasserbauliche Sofort- und Wiederherstellungsmassnahmen in Gerinnen.

Jedes dieser Projekte erforderte sehr viel Planungsarbeit. So ergab zum Beispiel die Aufnahme und Klassierung der tausend Rufen im Kanton einen grossen Aufwand.

Wie Sie sicher festgestellt haben, werden die Wiederherstellung der Erschliessungsanlagen sowie der Verbau der Rufen in forstliche oder landwirtschaftliche Projekte geteilt. Die landwirtschaftlichen Projekte werden durch Strukturverbesserungsbeiträge von Bund und Kanton gestützt. Was sind Strukturverbesserungsbeiträge? Sie werden in der Regel für Neu- und Umbauten wie auch für Meliorationen gewährt. Jährlich stimmen wir mit dem Voranschlag diesen Kantonsbeiträgen zu. Abhängig vom Kantonsbeitrag ist jeweils der Bundesbeitrag.

Diese Beiträge werden in der Buchhaltung des Landwirtschaftsbetriebs aktiviert und sofort wieder abgeschrieben. Die Abschreibungen fallen dann allenfalls bei einer Aufgabe des Betriebs unter die Liquidationsgewinne und sind somit versteuerbar. Die Sanierungen der Unwetterschäden sind aber reine Wiederinstandstellungen. Somit sind die Beiträge anders zu handhaben, als die üblichen Strukturverbesserungsbeiträge. Diskussionen mit dem Finanzdepartement und dem Volkswirtschaftsdepartement haben ergeben, dass die Handhabung dieser Beiträge für die Unwetterschäden anders behandelt werden können. Der Eingang der Beiträge muss als Ertrag verbucht werden. Die Kosten der Sanierung sind Betriebsaufwand. Die Beiträge sind also ein Teil der Kosten der Wiederinstandstellung. Somit fallen die Beiträge nicht wie üblich unter die Liquidationsgewinnsteuern.

Die Unwetterschäden in der Landwirtschaft: Nach dem Unwetter war der Schock in den Betrieben gross. Schon bald herrschte jedoch wieder Aufbruchstimmung. Dank dem guten Wetter und grosser Hilfe von Freiwilligen änderte sich das Landschaftsbild schon bald wieder. Wir danken dem Regierungsrat für die grosse Bereitschaft, die Wiederinstandstellung der Schäden finanziell zu unterstützen.

Draussen gab die Klassierung der Rufen in den verschiedenen Projekten zu diskutieren. Diese werden auch unterschiedlich unterstützt. Die Bauern wollen etwas machen. Dass sie ihr Land sanieren wollen, hat

verschiedene Gründe. Einer davon ist sicher die Minimierung der Ertragsausfälle. Damit wird die Bewirtschaftung wieder einfacher. Man muss die Rüfen nicht mehr ausmähen. Es ist auch eine Vorbeugung für weitere Schäden, wenn die Anrissstellen geflickt werden. Ebenso ist der Landwirt an einer intakten Landschaft interessiert.

Die Bauern sind auch bereit, viele Eigenleistungen zu erbringen. Sie können nach den Ansätzen des Elementarschadenfonds für Projekte angerechnet werden. Für Personen sind das zum Beispiel 14 bis 18 Franken pro Stunde. Es sind also nicht überaus hohe Ansätze. Man hat eher Mühe, wenn gesagt wird, dass die forstlichen Rüfenprojekte während den Jahren 2006 und 2007 in Regie ausgeführt werden. Klar ist das Verständnis nicht so gross, weil es auf zwei Jahre hinausgezogen wird. Ich habe aber Verständnis, weil man nicht alles auf einmal machen kann.

Ich danke für den hohen Beitrag für die Landwirtschaft. Sie soll einen schönen Kanton Obwalden weiterhin gewährleisten. Ich bin für Eintreten und für Zustimmung.

Matter Hans, Landammann: Es freut mich natürlich, dass da alle einhelliger Meinung sind und das Eintreten unbestritten ist. Ich habe an der letzten Sitzung die Schelte, die sie verteilten, grosszügig auf meine Kollegin und meine Kollegen verteilt, damit sie etwas eher zu tragen waren. Ich möchte das nun mit dem Lob und den anerkennenden Worten genau gleich machen, im Sinne von: Geteiltes Lob ist doppeltes Lob. Noch ein paar Bemerkungen zu Ausführungen, die gefallen sind. Der Kommissionspräsident Sigrist Albert würde noch gerne etwas zum Stand der Finanzierung durch den Bund hören. Wir haben in Absprache mit Uri und Nidwalden diese Woche beim Bundesrat ein Wiedererwägungsgesuch deponiert. Wir haben ihn auch um die Möglichkeit ersucht, unsere Anliegen mündlich vorbringen zu können. Es sind ganz erhebliche Unterschiede, wie die Kantone betroffen sind. Man kann feststellen, dass der Kanton Obwalden bezogen auf die Pro-Kopf-Belastung bei den Restkosten absolut am höchsten betroffen ist. Das möchten wir in einem Gespräch deponieren. Es ist auch so, dass wir unsere Parlamentarier einbeziehen werden, denn via UVEK ist ein entsprechender Vorstoss noch im Parlament platziert, weil man sich so mehr Erfolg verspricht. Wir sind in enger Absprache mit dem Finanzdepartement daran. Ein Resultat können wir jedoch im Moment noch keines vorweisen.

Zu Spichtig Peter: Ich gehe davon aus, dass er nicht die Fachstelle für Umweltberatung gemeint hat, sondern die Energiefachstelle. Seinem Nicken entnehme ich Zustimmung. Damit ist das Thema erledigt.

Zu Hug Walter und zu der tragischen und schwierigen

Situation im Seewli kann ich sagen, dass in enger Koordination mit der Gemeinde entsprechende Massnahmen und Regelungen erarbeitet werden. Wir hatten mit den Versicherungen bereits entsprechende Aussprachen. Die Versicherungen haben uns am Tisch zugesichert, dass sie bei der Suche nach einer Lösung nicht abseits stehen werden. Eine Lösung wird nicht möglich sein, ohne dass die vier Betroffenen – Kanton Gemeinde, Versicherung und die Privaten – gemeinsam auf den Weg gehen. Es ist natürlich so, dass es sehr komplexe Fragen sind. Das hängt auch mit den Spendengeldern zusammen.

Ich kann hier noch als neuste Meldung sagen, dass ein nächster Termin für alle Betroffenen am 2. Februar gesetzt ist. Ich persönlich bin überzeugt, dass wir – wenn wir alle offen aufeinander zugehen – da entsprechende Lösungen finden werden. Wobei man heute allerdings noch nicht sagen kann, wie diese ganz konkret aussehen.

Es ist selbstverständlich, dass es in der Betroffenheit den Familien etwas langsam vorwärts geht. Es ist aber nicht ein einfaches Problem. Wir müssen deshalb immer wieder um Verständnis bitten. Wir sind jedoch auch von der Seite des Kantons daran interessiert, zu guten Lösungen zu kommen. Wir werden uns entsprechend einsetzen.

Noch einmal ganze herzlichen Dank für das Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 5

Matter Hans, Landammann: Es war jahrelang Praxis, in der Abwicklung von Kantonsbeiträgen die Kosten für den Aufwand für Arbeiten, die man den Korporationen leistet, abzuziehen. Man nahm gegenseitige Verrechnungen vor.

Es war in der Kommission ein Anliegen, dieses Vorgehen zu ändern und man will diesen Wunsch entsprechend aufnehmen. Es ist eine reine Abwicklungsfrage.

Dem Antrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über Beiträge und Massnahmen nach der Hochwasserkatastrophe 2005 zur Wiederherstellung von Erschliessungsanlagen, für den Verbau von Rüfen, zur Holzräumung in Runsen, zur Sanierung des Felsrutschs Cholrüti, Kerns, sowie an wasserbauliche Sofort- und Wiederherstellungsmassnahmen in Gerinnen zugestimmt.

35.05.05**Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung über die Erweiterung des Skibusses Mörlialp.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. Januar 2006.

Matter Hans, Landammann: Es ist ein sinnvolles Geschäft, das hier vorliegt. Sie konnten dazu alles lesen. Ich gebe Ihnen noch eine erste Frequenzzählung bekannt: Im Zeitraum vom 17. 12. 2005 bis 12. 01. 2006 waren es 1480 Reisende, die vom Angebot Gebrauch machten. Man kann sagen, das Angebot ist gut angelaufen. Ich bitte Sie, darauf einzutreten und dem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung über die Erweiterung des Skibusses Mörlialp zugestimmt.

IV. Parlamentarische Vorstösse**52.05.05****Motion zum Schutz der nichtrauchenden Mehrheit von Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohnern.**

Motion eingereicht von Pichler Charly, Alpnach, und Mitunterzeichnenden am 1. Dezember 2005.

Schriftliche Beantwortung durch den Regierungsrat:

Der Regierungsrat beantwortet die Motion zum Schutz der nichtrauchenden Mehrheit von Kantonseinwohnerinnen und -einwohnern wie folgt:

1. Anliegen des Motionärs

Die Motion bezweckt den Schutz der Mehrheit der Obwaldner Bevölkerung vor Erkrankungen durch Passivrauchen. In allen öffentlich zugänglichen Räumen sollen Rauchverbote gelten und die Gastrobetriebe sollen verpflichtet werden, wenn sie Raucherzonen schaffen wollen, einen abgetrennten, ausreichend belüfteten Raum, ohne Ausschank bereitzustellen. Der Motionär führt aus, dass Obwalden mit dieser Mass-

nahme einen wichtigen Schritt machen könne in Richtung eines kostenbewussten und fortschrittlichen Kantons und im Sinne der PR-Strategie damit attraktiver und wohnfreundlicher werden.

2. Massnahmen und Rechtslage in der Schweiz**2.1 Ebene Bund**

Auf Bundesebene ist der Schutz vor Passivrauchen über das Arbeitsrecht geregelt. Artikel 328 des Obligationenrechts verpflichtet den Arbeitgeber, auf die Gesundheit der Arbeitnehmenden gebührend Rücksicht zu nehmen. Gemäss Artikel 6 des Arbeitsgesetzes – ArG – hat der Arbeitgeber zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebs angemessen sind. Gestützt auf das Arbeitsgesetz wurde in Artikel 19 der Verordnung 3 zum ArG – ArGV 3 – der Schutz der nichtrauchenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verankert und Folgendes festgelegt:

„Der Arbeitgeber hat im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass die Nichtraucher nicht durch das Rauchen anderer Personen belästigt werden.“

Gemäss Ausführungen des Bundesamts für Gesundheit – Basisinformationen zum Schutz vor Passivrauchen, Mai 2005 – und der Wegleitung des seco zur ArGV 3 ist zur Umsetzung von Artikel 19 ArGV 3 nicht zwangsläufig ein Rauchverbot notwendig. Die Belästigung durch Tabakrauch kann auch durch bauliche oder organisatorische Massnahmen verhindert werden. Sollte die Schaffung von baulich getrennten Arbeitsplätzen unmöglich sein, ist auf Verlangen betroffener nichtrauchender Arbeitnehmender ein Rauchverbot zu erlassen. Die Nichteinhaltung des Schutzes vor Passivrauchen gemäss Artikel 19 ArGV 3 kann mit den im Arbeitsgesetz vorgesehenen verwaltungsrechtlichen Vollzugsmassnahmen – Artikel 50 bis 54 ArG – und strafrechtlich – Artikel 59 ff. ArG – geahndet werden.

Bereits im Juni 2001 hat der Bundesrat dem Eidgenössischen Departement des Innern den Auftrag erteilt, die Tabakprävention zu verstärken. Mit dem Nationalen Programm zur Tabakprävention – NPT – wird dieser Auftrag umgesetzt. Das NPT statuiert insbesondere in der Zielsetzung 3, dass Nichtraucher jederzeit und überall die Möglichkeit haben sollen, rauchfreie Luft zu atmen. Auf Bundesebene wurde auch die Tabaksteuer massiv erhöht und ein Tabakpräventionsfonds eingerichtet.

Im Weiteren sind auf Bundesebene insbesondere auch zwei parlamentarische Vorstösse hängig, welche den Schutz vor Passivrauchen zum Thema haben:

Das am 9. Juli 2002 von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben eingereichte Postulat zum Schutz vor Passivrauchen – WAK-NR 02.3379 – wurde vom Bun-

desrat entgegen genommen. Der Bundesrat wird damit beauftragt zu prüfen, ob gestützt auf Art. 118 der Bundesverfassung verbindliche schweizerische Richtlinien zum Schutz vor dem Passivrauchen, wie beispielsweise Einschränkungen des Rauchens im öffentlichen Raum, Einführung und Ausdehnung rauchfreier Zonen, zu erlassen sind. Die Verwaltung ist gegenwärtig daran, den entsprechenden Bericht fertig zu stellen. Der Bericht wird voraussichtlich im Frühling 2006 erscheinen. Der Bundesrat wird gestützt auf diese Grundlage über die möglichen Massnahmen zum Schutz vor Passivrauchen auf Bundesebene entscheiden.

Am 24. Juni 2004 hat der Bundesrat das WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums unterzeichnet. Das Rahmenübereinkommen fordert wirksame Massnahmen zur Eindämmung des Tabakkonsums und es ist darin auch der Schutz der Bevölkerung vor Passivrauch vorgeschrieben. Nach dem Abkommen müssen Nichtraucher vor Passivrauch an den Arbeitsplätzen, im öffentlichen Verkehr und in öffentlich zugänglichen Innenräumen geschützt werden. Mit der Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens hat der Bundesrat den politischen Willen bekräftigt, auch in der Schweiz eine nachhaltige und wirksame Tabakprävention einzurichten.

Nationalrat Felix Gutzwiller hat am 8. Oktober 2004 eine parlamentarische Initiative zum Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor dem Passivrauchen eingereicht. Die Initiative bezweckt die bereits bestehende Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass der Schutz vor dem Passivrauchen gewährleistet wird, insbesondere an Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, in der öffentlichen Verwaltung, an den Arbeitsplätzen und in Räumen und Verkehrsmitteln, die für den freien Zugang beziehungsweise für die Nutzung durch die Allgemeinheit bestimmt sind. Die Kommissionen beider Räte haben dieser parlamentarischen Initiative zugestimmt und sind daran, einen entsprechenden Erlassentwurf auszuarbeiten.

Die von Ständerat Hans Hess am 6. Oktober 2005 eingereichte Motion, welche den Bundesrat aufforderte, eine Koordination der kantonalen Tabakpräventionsmassnahmen herbeizuführen und insbesondere die Alterslimiten für die Abgabe von Tabakprodukten an Jugendliche zu koordinieren sowie allfällige Rauchverbote zu prüfen, wurde vom Ständerat am 12. Dezember 2005 mit 16 zu 15 Stimmen sehr knapp abgelehnt. Der Bundesrat bestätigte in seiner Stellungnahme zur Motion seine Absicht, auch in Zukunft die Koordination der Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den bestehenden Plattformen wahrzunehmen. Er hielt aber daran fest, dass die Kantone grundsätzlich für die Prävention zuständig seien und weiterhin eine zentrale Rolle in der Tabakprävention haben. Es liege in der Hoheit der Kantone, im Interesse der Prävention

selber Massnahmen zur Tabakprävention zu ergreifen.

2.2 Ebene der Kantone

In den Kantonen sind die Regelungen betreffend Tabakprävention und dem Schutz vor Passivrauchen sehr uneinheitlich. Verschiedene Kantone haben in den kantonalen Gastgewerbegesetzen Vorschriften zum Schutz vor Passivrauchen erlassen, welche mit Ausnahme des Kantons Tessin aber kaum verpflichtend sind. In vielen Kantonen werden zur Zeit Massnahmen im Bereich Tabakprävention geprüft und es sind unterschiedliche politische Vorstösse hängig. Die bisher getroffenen Lösungen sind sehr vielfältig und gehen von generellen Rauchverböten in öffentlichen Gebäuden und Gastbetrieben bis hin zu Werbeverböten, Tabak-Abgabeverböten an Jugendliche oder Rauchverböten in Schulen und öffentlichen Verwaltungen oder Spitälern.

Im Moment ist eine Tendenz feststellbar, dass Rauchverböte für öffentlich zugängliche Räume – zum Beispiel Schulen, Verwaltungen – ausgesprochen werden, nicht aber generelle Rauchverböte für Gastbetriebe.

2.3 Kanton Obwalden

Im kantonalen Recht gibt es keine besondern Vorschriften betreffend Verkaufsverbot von Tabakwaren an Jugendliche, Werbeeinschränkungen für Tabak oder Rauchverböte in öffentlichen Gebäuden.

Auf Ebene der Tabakprävention ist aber der Kanton seit langem aktiv. Das Konzept zur Gesundheitsförderung und Prävention in den Kantonen Obwalden und Nidwalden vom Juni 2000 umfasst auch die Tabakprävention bei Jugendlichen – Kapitel 8.3, Seite 18. Es ist bekannt, dass der Anteil der jugendlichen Raucherinnen und Raucher in den letzten Jahren wieder zugenommen hat und Menschen, die in ganz jungen Jahren mit Rauchen anfangen, grössere Schwierigkeiten haben, von dieser Sucht wieder los zu kommen. Die jugendlichen Schülerinnen und Schüler sind denn auch Zielgruppe der Aktivitäten der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention Obwalden/Nidwalden. Die Fachstelle bietet den Schulen Projektberatung an und unterstützt den jährlich an den Schulen durchgeführten Nichtraucherwettbewerb „Experiment Nichtraucher“ der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz. Für das Jahr 2005/2006 haben sich aus Obwalden 26 Schulklassen für die Teilnahme am Projekt „Experiment Nichtraucher“ angemeldet.

Auf Anregung der Fachstelle wurde auch eine „Gesprächsrunde zur Vernetzung der Tabakprävention Zentralschweiz“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, im Jahr 2006 die Akteure der Zentralschweizer Kantone Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug in der Tabakprävention zu vernetzen und ein grösseres gemeinsames Projekt für die Tabakprävention zu entwickeln. Die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz sowie Vertretungen der Lungen- und Krebsli-

gen sind in die Erarbeitung des Projekts miteingebunden. Das Projekt wird anschliessend betreffend Finanzierung und Umsetzung dem Tabakpräventionsfonds eingereicht.

Der Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher und insbesondere auch der nichtrauchenden Jugendlichen sowie von Kindern und Babys ist seit Jahren ein wichtiges Anliegen der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention Obwalden/Nidwalden, und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen werden entsprechende Projekte unterstützt und begleitet.

Im Aktionsplan zu Jugend und Alkohol „ALCOHOL“ vom September 2005 schlägt die Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention Obwalden/Nidwalden die Prüfung eines Werbeverbots für Tabakwaren und Alkoholika vor. Die beiden zuständigen Departemente – Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden, und Sicherheits- und Gesundheitsdepartement Obwalden – haben beschlossen, ein solches Werbeverbot im Rahmen der Revision der Gesundheitsgesetzgebungen zu prüfen. Die Revision des Gesundheitsgesetzes ist in der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 vorgesehen und die entsprechende Erarbeitung für das Jahr 2008 geplant.

3. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Motionär fordert Rauchverbote in allen öffentlich zugänglichen Räumen. Gastrobetriebe sollen verpflichtet werden, einen abgetrennten, ausreichend belüfteten Raum, ohne Ausschank bereitzustellen. Diese Auflage für Gastrobetriebe geht sehr weit und wird vor allem kleinere Restaurants allenfalls vor unlösbare Probleme stellen.

Neben dem berechtigten Anliegen, die Arbeitnehmenden vor Passivrauchen zu schützen, stellt sich die Frage, inwieweit staatliche Massnahmen zum Schutz des Passivrauchens, die in Rechte Dritter eingreifen, dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit genügen. Dass diese Frage auch unter Juristen sehr kontrovers diskutiert wird, zeigt der Artikel in der Neuen Züricher Zeitung vom 14. Dezember 2005 „Zwischen Schutz vor Passivrauchen und Freiheit zum Qualmen; wie weit darf staatlicher Nichtraucherenschutz gehen?“

Der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung im Bereich der öffentlichen Gesundheit bewusst und unterstützt entsprechende Massnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung. Er vertritt jedoch die Auffassung, dass es ganz grundsätzlich nicht sinnvoll ist, Rauchverbote für alle öffentlich zugänglichen Räume sowie Gastrobetriebe auf kantonaler Ebene zu erlassen. Ein wirkungsvoller Schutz vor Passivrauchen macht Sinn, wenn eine gesamtschweizerische, vom Bund koordinierte Lösung realisiert und umgesetzt wird. Kantonale Einzellösungen, wie sie zur Zeit angestrebt und teilweise schon umgesetzt werden, führen zu einer allgemeinen Verwirrung und Unsicherheit

sowohl bei Konsumenten als auch bei den Handelsbetrieben.

Die Bestrebungen des Bundes – auch wenn diese bis zur Umsetzung noch etwas Zeit erfordern werden – zielen darauf ab, die Grundlagen für einen sinnvollen und einheitlichen Schutz vor Passivrauchen zu schaffen. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass im Kanton Obwalden bezüglich Rauchverbot zur Zeit keine weitere kantonale Lösung geschaffen werden soll. Der Handlungsbedarf ist auf Bundesebene erkannt, und es sind vorab die Ergebnisse aus den laufenden Arbeiten auf Bundesebene im Zusammenhang mit den hängigen parlamentarischen Vorstössen und die vorgeschlagenen Massnahmen daraus abzuwarten. Allenfalls kommt eine vorgezogene zentralschweizerische Koordination in Frage.

Der Regierungsrat ist aber bereit, im Rahmen der Revision der Gesundheitsgesetzgebung ein Werbeverbot von Tabak auf öffentlichem Grund und auf privaten Arealen, die öffentlich einsehbar sind, und allenfalls weitere Massnahmen zu prüfen. Im Weiteren wird sich der Kanton wie bisher aktiv für Massnahmen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung einsetzen und entsprechende Projekte und Zielsetzungen der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention Obwalden/Nidwalden unterstützen. Überdies bleibt zu erwähnen, dass es den Gastrobetrieben frei steht, jederzeit über ihren Betrieb ein Rauchverbot auszusprechen.

4. Antrag

Gestützt auf die dargelegten Gründe ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Pichler Charly, Motionär: Die Mehrheit will rauchfreie Räume. Das ist nicht von mir. Das steht in der Obwaldner Zeitung vom 3. Dezember 2005, also nach der Eingabe meiner Motion. Darin heisst es, dass es eine Tatsache ist, dass, egal ob Raucher oder Nichtraucher, alle rauchfreie Räume wollen. Umstritten sind einzig die Gastbetriebe. Dort sind es etwa 64 Prozent von allen – aber nur 34 Prozent der Raucher – die zugestimmt hätten. Heute ist ein weiterer Artikel Seite 3 zu lesen: Die Bereitschaft, das Rauchverbot an Arbeitsplätzen und in öffentlichen Einrichtungen einzuführen, ist vorhanden.

Ich stelle aus der Antwort des Regierungsrats fest, dass in Obwalden diese Bereitschaft noch nicht ganz so weit ist. Ich kann sicher erfreut feststellen, dass man davon Kenntnis genommen hat und auch feststellt, dass es dem Regierungsrat ein Anliegen ist, dass die Nichtraucher nicht belastet werden, und dass die Problematik weiter verfolgt wird.

Die Präventionsarbeit ist ein ganz wichtiger Bestandteil, um das Aktivrauchen einzudämmen, und um die

Jugendlichen davon abzuhalten. Für die Nichtraucher-Mehrheit bedeutet das nicht unbedingt einen direkten Schutz. Auch würde es – selbst wenn man es fertig bringt, dass weniger rauchen – sehr, sehr lange dauern und sehr viel Geld kosten, diejenigen zu heilen, die als Folge des Passivrauchens erkrankt sind. Ein spürbarer Erfolg wird kaum zu verzeichnen sein.

In der Antwort verweist der Regierungsrat auf das Arbeitsgesetz. Das Gesetz ermöglicht es einem Arbeitnehmer, zu verlangen, dass er an einem rauchfreien Arbeitsplatz arbeiten kann und darf. Man stelle sich vor, eine Servicefachangestellte möchte dieses Recht durchsetzen. Ich glaube nicht, dass sie lange an diesem Arbeitsplatz arbeiten kann.

Ich möchte noch ein weiteres Beispiel erwähnen, das mehr in die Richtung geht, was mit einer arbeitslosen Person passiert, die auf Stellensuche ist. Sie hätte eine Stelle erhalten, an der geraucht wird und verweigert deswegen die Annahme. Ich denke, sie hat keine Chance, dass sie trotzdem eingestellt wird, muss aber nachher von der Arbeitslosenkasse mit Einstelltagen rechnen. Es heisst, es werden ihr Leistungen gekürzt. Das kann sein, dass sie für zwei oder drei Monate keinen Lohn von der Arbeitslosenkasse erhält. Ich bin nicht sicher, ob es in dieser Richtung schon Regelungen gäbe, damit man das umgehen könnte. Ich nehme jedoch an, dass da noch gar niemand darauf gekommen ist, wie man das Problem lösen könnte.

Wie der Regierungsrat bin auch ich der Meinung, dass eine gesamtschweizerische Lösung das Richtige und Ideale wäre. Die Realität ist aber, dass das in der Höhe der Kantone liegt. Die Begründung des Regierungsrats, dass die Konsumenten und die Handelsbetriebe verwirrt und verunsichert werden könnten, finde ich sehr konstruiert und auch widersprüchlich. Ich denke, da müsste sich der Regierungsrat für eine gesamtschweizerische Lösung im Bildungs-, Steuer- und Stipendienwesen einsetzen. Dort ist es ebenso dringend, dass es vorwärts geht.

Ein Rauchverbot kann überall mit einem Kleber signalisiert werden. Das ist ganz einfach. Man kann ihn dort, wo es nötig ist, ankleben und dann weiss jeder, da ist Rauchverbot.

Wenn Sie mich nun fragen würden, ob ich mit der Antwort und mit dem Antrag des Regierungsrats wirklich zufrieden bin, müsste ich gestehen, dass ich das nicht ganz unterschreiben kann. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir eine weitere Chance verpassen, unseren Kanton als Vorbild zu präsentieren. Ich sehe ein, dass in Obwalden die Zeit noch nicht reif ist und anders tickt als in Italien und im Tessin, wo bereits direkte Massnahmen gemacht wurden.

Wenn ich persönlich wenig mit der vorliegenden Begründung anfangen kann, so nehme ich doch zur Kenntnis und schätze es auch, dass der Regierungsrat

im Bereich Prävention weitergehende Massnahmen prüfen wird. Vielleicht kann ja der Regierungsrat zusätzlich Anreiz schaffen, wie zum Beispiel mit einem offiziellen Führer für rauchfreie Gastbetriebe, wie das im Kanton Zug bereits der Fall ist. Oder ein Label für rauchfreies Geniessen vergeben. Auch kann der Regierungsrat ohne Gesetzesänderung eine rauchfreie Verwaltung inklusive Cafeteria einführen. Das ist sicher möglich.

Trotz allem sehe ich, dass der Weg in die richtige Richtung geht, und ich folge dem Antrag des Regierungsrats. Ich hoffe auf wirkliche Massnahmen zum Schutz der Nichtraucher-Bevölkerung.

Hofer Hans, Regierungsrat: Vor zehn Tagen stand in der Obwaldner Zeitung ein Artikel: Bund gibt bei Rauchfrei Gas. Das heisst, das Anliegen des Motionärs wird wahrscheinlich schneller verwirklicht, als wenn wir im Kanton etwas in die Wege leiten würden. In diesem Artikel steht: "Das Parlament macht Dampf gegen den blauen Dunst. In ein bis zwei Jahren will es ihn aus Schweizer Büros und Beizen verdammen. Selbst Gegner pflichten dem bei." Anscheinend ist es auf Bundesebene sehr weit fortgeschritten, weiter als wir geglaubt haben, als wir die Beantwortung vorbereiteten. Daher glaube ich, dass die Motion jetzt quasi offene Türen einrennt, weil der Bund vorwärts macht und bis im Jahr 2007 die Anliegen umgesetzt werden können.

Daher sind wir Ihnen dankbar, dass Sie bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, wo es allenfalls nachher Anpassungen im Gesundheitsgesetz gibt.

Enderli Franz: Am Beispiel des Rauchens kann man sehr schön Veränderungen von Normen, die das gesellschaftliche Leben bestimmen, feststellen. Noch vor wenigen Jahren wurde überall geraucht. Auch wir haben geraucht in geschlossenen Räumen, in Schlafzimmern, in Stuben, in Lehrerzimmern. Am Fernsehen wurde bei Diskussionen mit einer Selbstverständlichkeit geraucht. Es wurde in Büros, in Beizen geraucht, man rauchte, bis man einander nicht mehr sah. Ich war selber dabei. Heute ist wirklich alles anders. Die Leute rauchen praktisch nicht mehr in der Wohnung, man raucht auf der Terrasse oder im Garten. Rauchfreie Zonen wurden eingerichtet. Rauchfreie Arbeitsplätze sind selbstverständlich und normal. Wenn einer vor ein paar Jahren gesagt hätte, in der Rose in Kerns werde über den Mittag oder am Abend während der Essenszeit nicht mehr geraucht – auch derjenige, der vorne am Stammtisch sitzt, rauche nicht mehr – hätte man ihm gesagt, das würde er ja selber nicht glauben. Es ist aber heute so. Freiwillig konnte man das erreichen. Es ist akzeptiert. Eine gesellschaftliche Norm hat sich da innert kurzer Zeit zum Positiven verändert und

verschoben. Das ist erfreulich. Ich möchte darauf hinweisen, dass man das auch wahrnimmt.

Heute beim Mittagessen sass der Grossratspräsident des Kantons Bern neben mir. Er hat anlässlich der Debatte, als die gleiche Vorlage im Berner Grossrat diskutiert wurde, den Stichtscheid dagegen abgegeben. Es ist dort ein grosser Rat mit 200 Mitgliedern. Aber es stand dort wirklich auf des Messers Schneide. Er gab den Entscheid dagegen. Die Tendenz und die Richtung sind klar. Das ist erfreulich.

Zur Motion und zur Antwort des Regierungsrats: Die CSP-Fraktion attestiert dem Motionär ehrbare Absichten im Sinne der Prävention. Er geht jedoch mit seinen konkreten Forderungen sehr weit, vor allem sehr weit bezüglich den Konsequenzen für die einzelnen Gastrobetriebe. Die CSP-Fraktion schliesst sich in diesem Sinne der Argumentation des Regierungsrats an, ganz im Hinblick auf die Hinweise, dass auf nationaler Ebene doch einiges in Bewegung kommt und schon gekommen ist.

In der regierungsrätlichen Antwort ist lobenswert, dass nicht nur der Schutz vor Passivrauchen in öffentlichen Gebäuden, sondern der ganze Bereich der Prävention Erwähnung findet. Es ist hier vielleicht auch der Ort, dies speziell zu würdigen. Ich arbeite an der Schule, an der ich tätig bin, mit Jugendlichen zusammen und bin selber an Präventionsprojekten beteiligt. Dabei bin ich – und sind wir – als Schule beispielsweise auf die Präventionsstelle "Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention Obwalden und Nidwalden" angewiesen. Ich kann Ihnen sagen, diese Fachstelle leistet gute Arbeit. Wir sind froh, dass wir von dieser Seite Unterstützung erhalten.

Die Ankündigung einer Prüfung eines Werbeverbots für Tabak und Alkoholika in der Gesundheitsgesetzgebung finde ich positiv. Ich möchte den Regierungsrat ermuntern, auf diesem Weg vorwärts zu machen und das Thema anzugehen. Auch eine zentralschweizerische Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit kann ich nur unterstützen. Was mich im Zusammenhang mit der Tabakprävention, mit der Tabakfrage zur Zeit mehr beschäftigt als den Schutz vor dem Passivrauchen, ist die Verbilligung der Tabakprodukte, die jetzt stattfindet. Das macht für Jugendliche den Einstieg wieder attraktiver und die Bemühungen der Prävention wird schwieriger und wirft sie zurück. Sucht ist immer auch ein Markt. Das muss man immer wissen.

Mit diesen paar Bemerkungen ist die CSP-Fraktion für den Antrag des Regierungsrats, die Motion als Postulat zu überweisen.

Burch-Fanger Lisbeth: Ich habe Verständnis für die Forderung, dass die nichtrauchende Mehrheit der Bevölkerung – und zwar nicht nur von der Obwaldner Bevölkerung – geschützt werden muss. Ich weiss

auch, dass Raucher und Passivraucher ihrer Gesundheit schaden. Es ist aber – wie wir das bereits gehört haben – schon im Arbeitsrecht der Schutz der Passivraucher weitgehend geregelt. Auch die Tabakprävention ist kantonal und landesweit verstärkt. Wir wissen, dass sich die Gesellschaft in dieser Beziehung geändert hat. Wir haben das soeben auch gehört. Es ist nicht mehr wie früher, es wird nicht mehr überall und immer geraucht.

Müsste man jetzt aber eine Gesetzesänderung machen, würde das vor allem viele Kleinbetriebe im Gastgewerbe vor unlösbare, grosse Probleme stellen. Für diejenigen Betriebe, die keine Möglichkeiten einer räumlichen Trennung haben, die neue Lüftungsanlagen anschaffen müssten, wäre das eine Existenzbedrohung. Die Forderung geht eigentlich fast zu weit, wenn es heisst, dass in einem so genannten Couloir kein Ausschank stattfinden darf. Ich denke, das wäre fast eine Diskriminierung der Betroffenen.

Aus diesen Gründen sind eine flexible Handhabung und eine gesetzliche Regelung angebracht. Ich bin daher der Meinung, dass es jedem Betrieb möglich sein soll, selber entscheiden zu können, ob und zu welchen Zeiten er rauchfrei sein will oder nicht. Der Markt wird das regeln und Gäste, die Kunden, werden dementsprechend auch selber entscheiden, wohin sie gehen wollen. Die Problematik ist da, muss erkannt werden, und man muss nach Lösungen suchen. Viel ist jedoch auch auf eidgenössischer Ebene im Gange. Warten wir doch, bis diese spruchreif sind, und gehen wir nicht den Weg von 26 Einzellösungen, die den Wettbewerb noch weiter verzerren würden.

Ich bin mit der Beantwortung des Regierungsrats einverstanden und empfehle Ihnen die Umwandlung in ein Postulat.

Wagner Thade: Ich möchte mich den Worten von Burch-Fanger Lisbeth anschliessen. Grundsätzlich habe ich nichts gegen ein Rauchverbot. Mir fällt es sehr leicht, da ich selber Nichtraucher bin. Ich bin jedoch nicht einverstanden, dass man eine gesetzliche Regelung haben muss. Pichler Charly hat die Vorbildfunktion angesprochen. Ich finde dies sehr wichtig. Ich habe heute auch beim Bildungsgesetz versucht, das herüberzubringen. Wir müssen an ganz anderen Orten anfangen.

Vor kurzem erhielt ich eine Einladung von einem Jugend- und Kulturverein. Auf dieser Karte – ich decke bewusst den Namen ab – steht: Ende mit Warten. Es sind 14 Jugendliche, die mit einem Lunchpaket auf einer Treppe sitzen. Sage und schreibe hat die Hälfte davon – vorwiegend junge Frauen – einen Glimmstängel in den Fingern. Das ist keine Vorbildfunktion eines Vereins und für einen Kulturevent. Ich glaube, an solchen Stellen muss man beginnen, bevor man Sa-

chen gesetzlich verankern will.

Der Umwandlung der Motion in ein Postulat wird nicht opponiert.

Abstimmung: Mit 38 zu 4 Stimmen wird die Motion als erheblich erklärt.

54.05.05

Interpellation zur Situation 100 Tage nach der Hochwasserkatastrophe vom August 2005.

Interpellation eingereicht von Zumstein Josef, Sarnen, und Mitunterzeichnenden, am 1. Dezember 2005.

Schriftliche Beantwortung durch den Regierungsrat:

Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation betreffend Situation 100 Tage nach der Hochwasserkatastrophe vom August 2005 wie folgt:

1. Allgemeines

Hinsichtlich der Bewältigung des Ereignisses in der Akutphase sowie zur Gefahrenbeurteilung und Einordnung des Hochwasserereignisses vom August 2005 verweist der Regierungsrat auf die Ausführungen im Bericht vom 13. September 2005 über die Hochwasserkatastrophe. Die damals gemachten Aussagen zur Jährlichkeit des Hochwassers 2005 konnten durch zwischenzeitlich durchgeführte Abklärungen erhärtet werden. Erste Resultate zur laufenden Untersuchung der Hydrologie des Sarnersees zeigen, dass dem Ereignis vom August 2005 am Sarnersee und entlang der Sarneraa etwa eine Jährlichkeit 300 zuzuordnen ist.

Dass in den letzten Jahren im Bereich des Sarnersees und der Sarneraa eine Häufung von Extremwasserständen festgestellt werden musste, bewahrt leider nicht davor, dass solche Lagen auch in naher Zukunft wieder eintreten können. Aus diesem Grund treibt der Regierungsrat die Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen und Projekte zur mittel- und langfristigen Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraa-tal, aber auch im Melchtal und im Engelbergertal mit höchster Dringlichkeit und unter grossem Zeitdruck voran. Trotzdem muss – wie der Interpellant zutreffend erwähnt – mit einer mehrjährigen Planungs- und Ausführungszeit gerechnet werden, bis das langfristige Ziel eines angemessenen Hochwasserschutzes erreicht ist.

2. Fragenbeantwortung

2.1 Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Interpellanten, dass durch in den Wasserläufen angestaut Material ein erhebliches Gefahrenpotenzial besteht. Um nebst einer langfristigen Verbesserung der Hochwassersicherheit auch kurz- und mittelfristig alle zumutbaren und verhältnismässigen Massnahmen zur

Beseitigung des vom Interpellanten festgestellten erheblichen Gefahrenpotenzials zu treffen, werden seit dem Unwetterereignis sehr umfangreiche Massnahmen an allen bedeutenden Schadenstellen der Zuflüsse zum Sarnersee sowie an der Sarneraa sowie im Engelbergertal getroffen. Diese Arbeiten umfassen die Räumung der Gerinne von Schwemmholz und Geschiebe sowie die Wiederherstellung von entstandenen Schadenstellen. Das Ziel ist, bis zur Schneeschmelze vom kommenden Frühling wieder eine dem Stand vor dem Hochwasserereignis 2005 vergleichbare Sicherheit zu erreichen. Der Kantonsrat wird an der Januarsitzung über einen Beitrag an diese wasserbaulichen Wiederherstellungs- und Sofortmassnahmen im Umfang von nahezu 15 Millionen Franken beschliessen. Die Arbeiten sind vielerorts bereits abgeschlossen, andernorts noch im Gang. Im selben Beschluss sind auch Massnahmen zur Beseitigung von Holz in Runsen, welches zu Schwemmholz und Verkläuerungen führen könnte, vorgesehen. Diese Massnahmen mit Kostenfolge von 1,8 Millionen Franken sind ebenfalls im Gange und sollen bis zum nächsten Frühjahr weitestgehend abgeschlossen sein. Schliesslich laufen bereits in grossem Masse Verbauungsarbeiten an Hanganbrüchen. Mit einem Aufwand von 6,5 Millionen Franken erfolgen im Rahmen dieses Rüfenverbauprojekts Massnahmen zur direkten Sicherheit von Menschenleben und erheblichen Sachwerten, aber auch zur Stabilisierung bedeutender Geschiebequellen für die Bachläufe.

2.2 Die Rollenverteilung im Hochwasserschutz ist in Artikel 7 des Gesetzes über den Wasserbau und die Wassernutzung (Wasserbaugesetz) vom 31. Mai 2001 geregelt. Die Gemeinden sind für den Wasserbau und den Gewässerunterhalt der öffentlichen Gewässer auf ihrem Gemeindegebiet, mit Ausnahme des Sarner-, Alpnacher- und Lurgerersees, zuständig.

In Anbetracht der durch das Hochwasser entstandenen ausserordentlichen Lage hat der Regierungsrat – im Einvernehmen mit den zuständigen Gemeinwesen – die Planung der langfristigen Hochwasserschutzmassnahmen an den Schadensschwerpunkten Sarnersee-Sarneraa, Grossen Melchaa und Engelbergeraa nach dem Hochwasser 2005 an die Hand genommen. In diesen, aber auch in allen andern Projektgebieten besteht – nicht erst seit dem Hochwasserereignis 2005 – auf Verwaltungsebene eine enge Zusammenarbeit und ein gutes Einvernehmen zwischen den kantonalen Stellen und den zuständigen Gemeinwesen. Der Regierungsrat ist im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion über die kantonale Verwaltung in engen Kontakten mit den Fachleuten in den zuständigen Amtsstellen involviert.

Ein paar spezielle Bemerkungen zur Projektorganisation Hochwasserschutz Sarneraa-tal: Hier wurde für die

erste Phase der Planungsarbeiten, welche die Grundlagenhebung und die Evaluation von Massnahmenstrategien umfasst, eine Projektorganisation aufgebaut, welche nebst den hochwasserschutzpflichtigen Gemeinwesen, das heisst Kanton und betroffene Gemeinden, auch wichtige Interessenvertreter umfasst. Die Leitung der Projektsteuergruppe wird durch den Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements wahrgenommen.

Zum Reusswehr bestanden bereits vor dem Hochwasser 2005 intensive Kontakte zu den umliegenden Kantonen auf Verwaltungsebene einerseits, aber auch auf Regierungsebene im Rahmen der Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz (ZBDK).

2.3 Seit 1. Januar 2005 ist die neue Bevölkerungsschutzgesetzgebung – GDB 540 und 543 – in Kraft. Administrativ ist die Kantonalisierung vollzogen. Die Hochwasserkatastrophe 2005 hat gezeigt, dass die Folgen dieser Umstellung unterschätzt worden sind; insbesondere fehlende Ressourcen führten zu Mängeln, welche nun behoben werden müssen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das Konzept des Zivilschutzes richtig ist. Gemäss Konzept ist das dezentrale Zivilschutzmaterial aus den Gemeinden zusammenzuführen, zu kontrollieren, wo nötig Instand zu setzen, zu ergänzen und zusammen mit den Pionierformationen wieder in die einzelnen Gemeinden zu dezentralisieren. Nachdem die Zivilschutzorganisation Obwalden (ZSO) ihre Logistikkbasis in der alten Parkettfabrik – Besitzerin ist die Armee – in Kägiswil leider erst anderthalb Monate vor dem Hochwasserereignis beziehen konnte, wurde dieser Prozess durch das Unwetter unterbrochen. Zudem ist in Betracht zu ziehen, dass mit dem neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz einschneidende Änderungen vorgenommen wurden. So wurde der Bestand der Angehörigen des Zivilschutzes in Obwalden von über 1'600 auf neu knapp 500 reduziert. Das sind 1,5 Prozent des Bevölkerungsbestands. Zudem sind alle erfahrenen „Zivilschützer“ über Alter 40 automatisch aus der Dienstpflicht befreit worden. Die neuen Angehörigen des Zivilschutzes werden über das militärische Rekrutierungszentrum ausgehoben. Das heisst, dem Zivilschutz fehlen noch erfahrene Leute sowohl im Mannschafts- wie auch im Kaderbereich. Um auf eine optimale Leistungs- und Einsatzbereitschaft zählen zu können, braucht es einen weiteren schrittweisen Aufwuchs von drei bis vier Jahren.

Zur Zeit werden die Materialanhänger der Zivilschutzpionierzüge so aufbereitet, dass sie im März 2006 anlässlich eines Weiterbildungskurses der Feuerwehr-offiziere allen interessierten Feuerwehrkader im Detail vorgestellt werden können. Unmittelbar danach ist die Rückführung in die Gemeinden geplant. Gleichzeitig werden mehrere zentral angeschaffte Schmutzwasser-

pumpen leihweise direkt den Feuerwehren in ihre Obhut gegeben. Zudem werden die zuständigen Führungskader der Pioniereinheiten den Feuerwehr-offizieren vorgestellt. Damit soll die Kontaktnahme zwischen Feuerwehren und Zivilschutz sichergestellt sein – man muss sich kennen, um einander im Einsatz zu verstehen. Um die Qualität des Zivilschutzeinsatzes in der Zukunft nachhaltig sicherzustellen, wird auf die Kaderausbildung ein spezielles Augenmerk gelegt. Mögliche organisatorische Anpassungen sind notwendig und werden zur Zeit überprüft.

In der Zwischenzeit wurden allen Gemeindeführungsorganisationen für das Jahr 2007 zentrale Ausbildungsangebote des Bundesamts für Bevölkerungsschutz unterbreitet. Es handelt sich hierbei um Kurse für kommunale Führungsorgane betreffend die Thematik Systematische Problemlösung, Grundlagen der Stabsarbeit, Umgang mit Medien und Weiterbildung in der Stabsarbeit.

Was die Führungsmittel zwischen dem kantonalen Führungsstab und den Gemeindeführungsorganisationen betrifft, so ist eine Ersatzbeschaffung von Funkgeräten geplant. Damit soll die Kommunikation auch bei nicht funktionierenden Telefonleitungen oder Natelverbindungen sichergestellt werden.

Die Frühwarnung der Bevölkerung durch Sirenenalarm erfolgt via Sirenenfernsteuerung direkt von der Einsatzzentrale der Kantonspolizei in Sarnen. Die Auslösung kann entweder für alle Gemeinden im Sarneraatal gemeinsam und für die Gemeinde Engelberg separat erfolgen oder es kann jede Sirene einzeln vor Ort manuell ausgelöst werden. Um zeitgerecht eine Radiomeldung zur Information an die Bevölkerung absetzen zu können, ist eine vorgängige Koordination zwischen dem Führungsstab und dem Radio DRS via einem vorgegebenen Ablaufschema „IKARO“ zwingend.

Anlässlich des ersten Sirenenalarms am Montagmorgen, den 22. August 2005, um 04.00 Uhr, war die Koordination mit dem Radio DRS unklar, was zu einer Verzögerung der Radiodurchsage von gut 10 Minuten führte. Die zweite Alarmierung nach dem Dammbbruch der Melchaa im Bereich der Eisenbahnbrücke Sarnen-Nord musste wegen einer akuten Personengefährdung sofort ohne Vorbereitung ausgelöst werden. Eine manuelle Auslösung von einzelnen Sirenen im Dorf Sarnen via Handsteuerung war wegen der Hochwassersituation nicht mehr möglich. Das führte zu einer zeitlichen Verzögerung der Information der Bevölkerung.

Für die Zukunft ist vorgesehen, pro Gemeinde Angehörige des Zivilschutzes zu Sirenenspezialisten auszubilden. Ebenso soll eine technische Auslösung für die einzelnen Gemeinden überprüft werden. Damit werden punktuelle Alarmierungen einzelner Gemeinden je nach Gefährdungslage besser möglich sein. Bezüglich

Koordination mit dem Radio werden in Absprache mit der Nationalen Alarmzentrale die notwendigen Lehren daraus gezogen.

2.4 Die Steuergesetzesrevision ist bekanntlich in der Zwischenzeit mit grossem Mehr angenommen worden. Der Kanton erhofft sich davon wertvolle Impulse für seine künftige Entwicklung. Wie der Interpellant treffend erwähnt, gilt es nun, auch die übrigen Standortfaktoren – insbesondere auch die Sicherheit vor Naturgefahren – weiter zu verbessern. In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass sich der Kanton Obwalden seit Jahren vorbildlich um eine Aufarbeitung und Verbesserung der Sicherheitslage bemüht.

Als erster Kanton der Schweiz hat Obwalden im Frühjahr 2005 eine flächendeckende Kartierung der Naturgefahren abgeschlossen. Im Gegensatz zu vielen andern Gebieten der Schweiz ist recht genau bekannt, wie gross die Gefährdung durch Naturereignisse ist und vor allem, wo welche Gefahren zu erwarten sind.

Die Hochwasserkatastrophe vom August 2005 hat diese Analyse nun mit wenigen Ausnahmen, in denen eine Überarbeitung der Gefahrenkarte erforderlich ist, bestätigt. Die Gefahrenkarte und die Auswertung des Hochwasserereignisses erlauben es nun, die Sicherheit gegen Naturgefahren und die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe vom August 2005 wesentlich zielgerichteter voranzutreiben.

Diese Sachlage wurde verschiedentlich in regionalen und nationalen Medien kommuniziert – vergleiche diverse Artikel in der Neuen Obwaldner Zeitung oder zum Beispiel Artikel im Tages-Anzeiger vom 26. November 2005 „Obwalden als Musterknabe“. Wie eingangs erwähnt, sind die Sofort- und Wiederherstellungsmassnahmen zur Beschlussfassung an der Januar-Sitzung darauf ausgerichtet, die Sicherheit wieder auf den Stand vor dem Ereignis zu bringen. Durch zielgerichtete Massnahmen an den in der Gefahrenkarte und durch das Unwetter aufgezeichneten kritischen Stellen sollen mittel- und langfristig die Vorkehrungen getroffen werden, um bei künftigen Grossereignissen besser gewappnet zu sein. Der Regierungsrat beabsichtigt durch das zuständige Departement, über Stand und Entwicklung dieser Arbeiten laufend zu informieren.

Zumstein Josef, Interpellant: Wie Sie alle, sind die Interpellanten Volksvertreter und somit im Parlament Interessenvertreter und Sprachrohr des Volks. Wir haben im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe vom August 2005 dem Regierungsrat Fragen gestellt. Fragen, die im Volk offen sind, Fragen, die auf den Nägeln brennen.

Mit einer Begründung muss ich Ihre kostbare Zeit nicht in Anspruch nehmen. Sie liegt in der Interpellation zu den einzelnen Fragen vor. Weil die Beantwortung der

Interpellation auch schon in schriftlicher Form vorliegt, kann ich diese Beantwortung im meinem Namen als Erstunterzeichnender und natürlich auch im Namen sämtlicher Mitunterzeichnenden dem Regierungsrat bestens verdanken. Die Beantwortung ist ausführlich und – was wir sehr schätzen – auch selbstkritisch.

Mit der Fragestellung unter Punkt 3 „Hat der Regierungsrat zwischenzeitlich Massnahmen angeordnet, die die Funktionsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes garantiert?“ lege ich den Finger in eine Wunde, die schmerzt. Mit Befriedigung stelle ich fest, dass der Regierungsrat bereit ist, Defizite aufzuarbeiten. Das ist wichtig. Das ist auch wichtig für die mentale Sicherheit der Bevölkerung.

In diesem Sinne erkläre ich mich von der Beantwortung der Interpellation befriedigt.

Matter Hans, Landammann: Der Regierungsrat hat im Herbst des letzten Jahres den Auftrag für hydrologische Abklärungen im Zusammenhang mit der Hochwassersicherheit im Sarneraatal gegeben. Wir machen dazu ja Ausführungen in der Beantwortung unter Punkt 2.2.

Das, was ich nun sage, erhielten wir erst nach der Fertigstellung der Beantwortung. Ich möchte Sie aber nun darüber orientieren. Der Auftrag, den wir abgegeben haben, kommt planmässig voran. Wir werden Mitte Februar die Arbeit abschliessend zur Kenntnis nehmen können. Teilerkenntnisse liegen bereits vor. Diese Teilerkenntnisse zeigen auf, dass das ganze Problem der Hochwassersicherheit Sarneraatal wesentlich komplexer ist, als man das annahm. Ein Beispiel: Es kam überraschend zu Tage, dass wir 2005 bei einer 50 Prozent höheren Niederschlagsmenge einen drei Mal grösseren Abfluss in der Sarneraa hatten, als das seinerzeit bei den Unwettern, beziehungsweise Hochwassern 1999 und 2004 der Fall war. Das ist eine Erkenntnis, die wir noch näher abklären müssen. Dazu läuft ebenfalls ein Auftrag, bei dem man die ganze Karsthydrogeologie und die Nektonik einbeziehen muss, damit man sieht, was alles abgelaufen ist, das man vielleicht gar nicht wahrgenommen hat. Neben diesen Studien werden selbstverständlich in der Zwischenzeit alle Sicherungsmassnahmen, die es braucht – Aufräumarbeiten, Ausbaggerungen, Geschiebeverlagerungen – durchgeführt. Der alte Zustand soll auf die langsam beginnende Gewittersaison wieder hergestellt sein.

Das ist in kurzen Zügen meine Ergänzung zu diesem Geschäft.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

54.05.06

Interpellation Gedanken zum Sportvalley Obwalden, ein Name der verpflichtet.

Eingereicht von Gasser Gerhard, Sachseln, und Mitunterzeichnenden, am 2. Dezember 2005.

Schriftliche Beantwortung durch den Regierungsrat:

Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation betreffend Gedanken zum Sportvalley Obwalden, welche Kantonsrat Gerhard Gasser, Sachseln, und Mitunterzeichnende am 2. Dezember 2005 (54.05.06) eingereicht haben, wie folgt:

1. Bemerkungen zur Ausgangslage

Die Abteilung Sport ist im Rahmen der kantonalen Departementsorganisation ab 1. Juli 2002 vom Amt für Volks- und Mittelschule in eine selbstständige Abteilung umgewandelt worden, die direkt der Departementsleitung unterstellt wurde. Die erste kantonale Sportverordnung von 1972 wurde unter Berücksichtigung der allgemeinen Sparbemühungen überarbeitet und vom Kantonsrat am 20. September 2001 neu erlassen und auf den 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt. Der Sportabteilung ist neben dem Jugend+Sport, dem Schulsport und der Betriebsleitung der Dreifachturnhalle Sarnen neu das Sport-Toto-Wesen zugeteilt.

In den Aufbaujahren von Jugend+Sport hatten die kantonalen J+S Amtsstellen wesentliche Bundesaufgaben im operativen Sportförderbereich zu erfüllen, wie beispielsweise die Organisation und Durchführung von Lagern und Sportveranstaltungen. Dafür übernahm der Bund 50 Prozent der jährlichen Lohnkosten für einen Angestellten in den Sportämtern, sofern dieser eine Turn- oder Sportlehrausbildung vorzuweisen hatte. Der Kanton Obwalden bezog für seinen damaligen J+S Verantwortlichen diese Bundesleistungen, bis sich der Bund im Rahmen seiner Sparmassnahmen Ende der 80er-Jahre von dieser Verpflichtung zurückzog.

In der neuen Sportverordnung wurden unter Berücksichtigung der fehlenden finanziellen Mittel die Aufgaben der Sportabteilung neu definiert. So wurden die operativen Aufgaben im Jugend+Sport Bereich vermehrt in strategische und beratende Aufgaben umgewandelt. Es stand der Abteilung Sport zwar frei, in reduziertem Masse als Eventorganisator aufzutreten, sofern die Projekte und Veranstaltungen der Weiterentwicklung des Sports dienten, und die Kosten über das ordentliche Sportbudget im bewilligten Rahmen abgewickelt werden konnten. Beliebte und gut besuchte kantonale Lager wie zum Beispiel das Tenerolager, das Geräteturnenlager, das Langlauflager, das Bergsteigerlager, das Skitourenlager, die Geräte-meisterschaft, die Schneesportmeisterschaft oder der kantonale Orientierungslauf mussten entweder gestrichen oder an Vereine und Organisationen delegiert werden.

Auch der Schulsportbereich wandelt sich landesweit gegen Ende der 90er-Jahre stark. Mit der Einführung der neuen Turnlehrmittel 2000 wurden auch die Turninspektorate grösstenteils aufgelöst und deren Aufgaben der allgemeinen Schulaufsicht übertragen. Trotz dieser schweizerischen Tendenz hat der Kanton Obwalden dem kantonalen Schulsportbeauftragten ausser der Inspektionspflicht sämtliche früheren Aufgaben belassen, so die Organisation verschiedenster Schulsportanlässe, Koordination der Mittelstufensporttage, Selektion und Betreuung der Schüler und Schülerinnen an Schweizerischen Schulsporttagen, Organisationen der obligatorischen Sportprüfung am Ende der Schulpflicht in den Gemeinden, Organisation der Lehrer- und Lehrerinnen-Weiterbildungskurse Sport, Technische Leitung im Obwaldner Verein für Sport in der Schule – OVSS – und andere mehr. Die kantonalen Sportverantwortlichen haben das starke Engagement im Schulsport als taugliches Instrument der Qualitätssicherung verstanden. Die hervorragenden Spitzenresultate der Obwaldner Schülerinnen und Schüler an sämtlichen Schweizerischen Schulsporttagen sprechen eine klare Sprache.

Schülerbefragungen haben ergeben, dass das Sportangebot im Kanton Obwalden als gut und zeitgemäss beurteilt wird. Der Sport nimmt bei all diesen Umfragen in der Beliebtheitsskala der Freizeitbeschäftigungen den Spitzenplatz ein. Die jährliche J+S Statistik zeigt trotz demografisch rückläufiger Entwicklung der Anzahl Jugendlicher in der Schweiz im Kanton Obwalden leicht steigende Teilnehmerzahlen auf. So haben im Jahr 2005 in 246 J+S Kursen und Lagern 3'571 Jugendliche im Alter von zehn bis 20 Jahren sich regelmässig sportlich ein bis mehrmals wöchentlich betätigt. Die Jugendlichen wurden dabei von 663 Leiterinnen und Leitern betreut. Von den 208 Sport anbietenden Vereinen im Kanton werden damit in den J+S Sportfächern 27 verschiedene Grundsportarten abgedeckt. Der Bund hat den Organisationen im Jahr 2005 für diese Tätigkeiten insgesamt Fr. 254'000.– ausbezahlt. Die sehr guten Resultate der Rekrutenaushebung belegen zudem seit Jahren die Bemühungen im Schul- und Vereinssport.

Das Bundesamt für Sport in Magglingen hat bereits mehrmals die effiziente und gute Sportförderung im Kanton Obwalden gewürdigt.

2. Zu den einzelnen Fragen und Argumenten der Interpellanten**2.1 Zum Thema Bewegungsarmut und Gesundheitsfolgen:**

Es gibt mehrere Studien – unter anderem in der Schriftenreihe der Gesellschaft zur Förderung der Sportwissenschaften an der ETH oder beim Bundesamt für Sport [BASPO] oder beim Bundesamt für Gesundheit [BAG] –, die sich mit der Thematik Sport und Gesund-

heit oder Sport und Übergewicht befassen. Die Aussage, dass in der Schweiz jedes fünfte Kind übergewichtig sei, ist nach Aussage der Experten – J+S-Leiterkader – bei den Obwaldner Jugendlichen in dieser Grössenordnung nicht zutreffend.

Trotzdem ist sich der Regierungsrat der zunehmenden Gefahren bewusst, die hervorgerufen durch verändertes Freizeitverhalten, durch neue sitzende Arbeitssituationen oder durch falsches Essverhalten zunehmend auch die Obwaldner Bevölkerung treffen werden. Am 14. Juni 2005 hat der Regierungsrat in seinem Sportkonzept zum Ausdruck gebracht, wo er sportliche Handlungsschwerpunkte in der Zukunft setzen will. Der erste Leitsatz „Schulsport“ des Sportkonzepts beinhaltet unter anderem auch die Punkte der Interpellanten. Im Rahmen des UNO Sportjahrs hat die Sportabteilung das Projekt „Unterstufenschüler Obwaldens laufen um die Welt“ kreiert. Das Ziel wurde übertroffen, 82 Prozent aller Unterstufenschülerinnen und -schüler haben am freiwilligen Projekt während eines ganzen Jahres teilgenommen, und so eine tägliche Bewegungslektion in den Unterricht integriert. 1'004 Schülerinnen und Schüler sind insgesamt 67'871 km gelaufen. Ähnliche Projekte werden weiter verfolgt, eine flächendeckende Umfrage bei den Lehrpersonen ist momentan in Auswertung.

2.2 Zur genügenden Beachtung von J+S trotz Kürzungsmassnahmen:

Es trifft nicht zu, dass der Bund die J+S Beiträge, welche den Vereinen und Organisationen zukommen, a priori gekürzt hat. Mit J+S 2000 hat das Erfolgswerk nach 28 Jahren ein neues Gesicht erhalten. Die Leitziele wurden der heutigen Zeit angepasst, und die gesamte Organisationsstruktur wurde modernisiert. Als wesentliche Veränderung und auch Verbesserung darf heute die neue Funktion des J+S Coach bezeichnet werden. J+S ist es gelungen, trotz gleichbleibender finanzieller Bundesleistung – ungefähr 60 Millionen Franken – die Angebotsleistung zu verbessern. Die Kürzungen wurden auf der internen Ebene aufgefangen, so zum Beispiel durch die Streichung der Förderbeiträge an die Kantone, als Folge des Entlastungsprogramms 2003 mit Wirkung ab 2004 zu einem Drittel, und gesamter Wegfall ab 2005 – Obwalden jährlich ungefähr Fr. 45'000.00 –, oder verwaltungsinterne Abstriche am Bundesamt für Sport – BASPO. Die J+S Beiträge flossen unverändert in die Organisationen, und sie werden es auch in Zukunft tun, sofern im Rahmen der Neuverteilung von Finanzausgleich und Aufgaben – NFA – keine Veränderung stattfindet. Eine entsprechende Neubeurteilung müsste dann ins Auge gefasst werden.

Im Rahmen des Projekts "Sportvalley Obwalden" wurde die Sportabteilung beauftragt, die Kaderbildung im Bereich Sport als Instrument der Wirtschaftsförderung

neu auszurichten. Dabei sollte Obwalden mit seinen Stärken und Kompetenzen J+S Leiter- und Leiterinnenausbildungen regional oder schweizerisch anbieten. Der Auftrag ist unter Absprache mit den kantonalen Sportämtern und dem BASPO sowie einzelnen Sportverbänden erfolgreich angelaufen. Mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, die gesamte Schneesportausbildung durch Obwalden zu übernehmen. So sind ab 8. Januar 2006 die ersten Kurse auf Melchsee-Frutt angelaufen mit insgesamt 300 Teilnehmenden über die ganze Saison verteilt. Der Regierungsrat hat die Vorschussfinanzierung gutgeheissen, die Ausbildungsbeiträge werden im Anschluss den Kantonen wieder in Rechnung gestellt. Weiter hat Obwalden in den Sportarten Geräteturnen, Curling, Sportklettern und Rudern den Bildungsstandort gesichert und wird die Kurse nach dem gleichen Prinzip organisieren und abrechnen.

2.3 Zum Sportbudget:

Der Regierungsrat prüft jedes Jahr im Rahmen des Budgetprozesses die notwendigen Aufwendungen im Sportbereich. Dabei werden auf Antrag des Departements die jeweils notwendigen Ressourcen (personelle, finanzielle, infrastrukturelle) im Verhältnis der vorgesehenen Aufgaben beschlossen. Wie der Interpellant selber feststellt, ist das Budget (Nettoaufwand) der Sportabteilung von 2005 bis 2006 um 13 Prozent angestiegen, was insbesondere auf die geringeren Abgeltungen der Gemeinde Sarnen und des BWZ an die Dreifachturnhalle zurückzuführen ist. Die Aufwendungen für die Turnlektionen an der Kantonsschule sind nicht bei der Sportabteilung, sondern bei der Kantonschule veranschlagt. Zur Zeit erlauben es die finanziellen Mittel des Kantons nicht, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

2.4 Zur Situation Obwaldner Sportförderung:

"Sportvalley Obwalden" ist ein vom seco/Regio Plus gefördertes Projekt, welches seine Zielsetzungen nach Richtlinien des seco zu verfolgen hat. Wesentliche Zielausrichtung ist die wirtschaftliche Förderung Obwaldens durch Sport. Dazu muss und will sich Obwalden zu einem Kompetenzstandort für Sport entwickeln. Für die Dauer der fünfjährigen Projektphase engagiert sich der Kanton finanziell und personell. Was den Kanton im direkten Zusammenhang anbetrifft, so sind erste Resultate durch die Sportabteilung in der J+S Kaderbildung aufgegleist und spielen bereits. Obwalden wird als Kaderbildungsstandort in der Schweiz zur Kenntnis genommen.

"Sportvalley Obwalden" ist bezüglich Eventvernetzung und Zusammenarbeit mit Organisationen auf gutem Weg. Folgende Beispiele seien angeführt (siehe auch www.sportvalley.ch): „Bewegig 2006“ auf dem Flugplatz Alpnach als Breitensportanlass, „o-tour bike“ als

Mehretappenrennen, „FIS Nachtslalom Melchsee-Frutt“ mit Zielausrichtung zu einem Europacuprennen ab 2007, „Engelbergertal-Trophy“ als Breitensportanlass mit integriertem Spitzensportanlass, Schweizer Schulklassen Sportlager in Obwalden im Rahmen von „Schule bewegt“, Nationales Langlauflager Langis mit über 250 Teilnehmenden.

Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass Obwalden im harten Konkurrenzkampf mit andern Kantonen und Anbietern von Sportförderangeboten eine reelle Chance hat, einen guten Platz einzunehmen, es bedarf jedoch grosser Anstrengungen und Kooperationsbereitschaft vieler Partner.

2.5 Faire Bedingungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner in den Wintersportorten:

Was die Preispolitik der Skiorte bezüglich Bahn- und Liftbillette betrifft, so ist es nicht Aufgabe des Regierungsrats, Einfluss auf die Unternehmen zu nehmen. Nach den Wettbewerbsgrundsätzen reguliert sich die Preispolitik meistens von selbst. Die Sportabteilung hat diesbezüglich mit den Unternehmen sehr gute Erfahrungen gemacht. So werden auch für Vereine und Organisationen mit Jugendförderung Sondertarife gewährt.

Gasser Gerhard, Motionär: Gedanken zum Sportvalley Obwalden, ein Name, der verpflichtet, das ist der Titel, den ich geschrieben habe. Was man in der Presse und in den Medien sieht und hört, habe ich aufgenommen: In der Schweiz hat nach Statistik jedes fünfte Kind ein Problem mit seinem Gewicht. So lautet auch die Studie der ETH. Es sind drei Mal mehr als vor 20 Jahren. Viele Kinder haben Probleme mit dem Gleichgewichtssinn und haben dem Alter entsprechend Entwicklungsdefizite und Bewegungsmangel. Bewegungsmangel verursacht nicht nur bei Jugendlichen schwere gesundheitliche Schäden. Diabetes ist, wie wir das heute wissen, eine Volkskrankheit, die sich leider sehr schnell ausbreitet. Verschiedene Kampagnen von Krankenkassen und vom Bund wollen Kinder und Erwachsene zu mehr Bewegung motivieren. Die hochtechnisierte Sitzgesellschaft, zu der wir auch gehören, kriert in der Zukunft noch mehr Kosten.

Meine Frage war: Ist sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst, und wie reagiert er darauf?

Eine Studie zeigt auch, dass ein Franken für Jugendsport später drei Franken Gesundheitskosten einspart. Wir wissen, dass der Bund J+S-Beiträge in der letzten Zeit gekürzt hat. Wir wissen auch, dass das Geld, das man in die Ausbildung von Leitern und Leiterinnen, für Lager und Transporte einsetzen kann, sehr effizient angelegt ist. Jeder Franken fliesst damit direkt der Jugend zu, und es gibt praktisch keine Verwaltungskosten. Weil die Arbeit selbst in den Vereinen und Verbänden freiwillig geleistet wird, wird mit jedem J+S-

Franken ein grosser Hebel in Bewegung gesetzt. Diese Bewegungen spürt man bis in die entlegendsten Ortschaften unseres Kantons. Ich darf auch sagen, dass das J+S-Amt Obwalden einen sehr guten Ruf hat.

Meine Frage war: Wird der J+S-Organisation im Kanton Obwalden trotz Kürzungen genügend Beachtung geschenkt?

Das Gymnasium in Sarnen gilt als sportfreundlichstes Gymnasium und gewann in Magglingen einen Preis. Trotzdem wurden in der fünften und sechsten Klasse Sportstunden gestrichen. Das ist eigentlich ein falscher Ansatz. Der Kanton Obwalden sollte die bescheidenen Sportbeiträge erhöhen. Die Beiträge beliefen sich für das Jahr 2005 auf 336'000 Franken. Für das Jahr 2006 sind 380'000 Franken budgetiert.

Meine Frage war: Ist dieser Beitrag für einen Kanton, der sich Sportvalley nennt, genügend?

Mit dem Namen Sportvalley verpflichten wir uns zu Aktivitäten, die uns klar von den Nachbarkantonen unterscheiden. Das Sportvalley könnte seinen Platz im Kantonsmarketing finden und Ansprechpartner für sportliche Grossanlässe werden. Man könnte zum Beispiel eine Etappenankunft der Tour de Suisse, einen Gigathlon, ein Schwingfest und so weiter unter diesem Namen laufen lassen. Jeder kantonale Sportverband und interessierter Verein sollte mit dem Sportvalley verlinkt sein. Anerkannte Wintersportorte sollten allen Sportvereinen und Organisationen, die den Wintersport fördern, mit fairen Preisen entgegenkommen.

Meine Frage war: Ist es nach Meinung des Regierungsrats möglich, dass Obwalden in der Sportförderung einen Spitzenplatz einnimmt?

Im Vergleich zu Nidwalden, wo selbst wir Obwaldner in allen Skigebieten Einheimische sind, gibt es in Obwalden nichts Vergleichbares. Wenn man in Obwalden, im Flüeli, auf der falschen Seite des Bachs wohnt, hat man auf der Frutt keine Vergünstigungen. Ich denke, es wäre schön, wenn diejenigen, die sich für den Skisport einsetzen, auch profitieren könnten. Wenn man die Jugend zu Sport motivieren will, sind solche Grenzen nicht unbedingt zeitgemäss.

Meine Frage war: Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, für alle Einwohner des Sportvalleys Obwalden gleich faire Bedingungen in den Wintersportorten zu schaffen?

Das waren meine Fragen und nun möchte ich zu den Antworten kommen. Schlagwörter, Visionen, Highlights, das alles gehört zu unserem modernen Alltag. Es gibt berühmte Valleys, die auch Täler genannt werden. Man hört vom Siliconvalley, das in Kalifornien die Geburtsstätte der Hightech- und der Computertechnologie ist. Das ist ein berühmtes Valley. Es gibt in der Schweiz ein anderes Valley, das so genannte Knivevalley. Es liegt im Kanton Schwyz und ist der Ursprung der Victorinox-Messerproduktion. Auch das

ist eine Erfolgsgeschichte, da doch fast jeder einen "Hegel" im Sack hat. Dann gibt es noch das Mikrovalley. Das ist ein Begriff, den jeder Obwaldner kennen sollte. Die Mikro-Industrie darf sich in der ganzen Welt sehen lassen. Auch das ist eine Erfolgsgeschichte. Und dann gibt es noch den Kanton Obwalden, der sich Sportvalley nennt. Das ist eigentlich auch eine Superidee, wie ich und viele andere meinen.

Wo ist aber das Sportvalley, und wo kann ich das Sportvalley wahrnehmen? Wie nimmt der Reisende, der vom Lopper bis zum Brünig unser Land durchquert, das Sportvalley wahr? Das wollte ich wissen. Ein guter Ansatz dazu ist sicher das Projekt Sportvalley Obwalden. Es ist ein Projekt, das im September 2005 gestartet wurde, und das vom seco im Rahmen von Regio Plus unterstützt wird. Es ist leider auf fünf Jahre befristet. Es ist sicher eine Idee, die für die Zukunft etwas bringt. Ich konnte auch von der Sportabteilung Obwalden ähnliches lesen, das auch in diese Richtung geht.

Auf alle meine Fragen habe ich vom Regierungsrat Antworten erhalten. Antworten, die auf die Aktivitäten hinweisen und was geleistet wurde. Das alles verdient sicher eine grosse Anerkennung. Als ich die Antwort am Freitag, 30. Januar, im Briefkasten hatte und sie durchlas, fragte ich mich, wofür man sich eigentlich Sorgen macht. Es ist ja alles unter Kontrolle. Oder etwa gleichwohl nicht? Ich habe dann als nächstes in der Post noch das Obwaldner Wochenblatt gesehen. Im Wochenblatt Nummer 3 vom 20. Januar 2006, Seite 3, Kolumne 268 von Patrick Pons musste ich lesen: In der Lifestylefalle. Da konnte ich die Argumente, die ich mit der ersten Frage gestellt hatte, wieder sehen. Ich konnte es wiedererkennen. Auch der Zystigklub hatte am folgenden Dienstag das gleiche Thema. Ich denke, Obwalden ist da keine Ausnahme. Interessiert hätte mich auch, warum das Sportbudget, welches eigentlich für das Jahr 2005 durchschnittlich angestiegen sein soll, für das Sportvalley nicht angestiegen ist. Müsste das nicht höher sein, wenn man sich Sportvalley nennt? Die letzte Frage, ob Obwalden in der Sportförderung schweizerisch einen Spitzenplatz einnehmen kann, blieb leider auch unbeantwortet. Trotzdem, es wurde viel gemacht in Obwalden und ich will das in keiner Weise schmälern. Ich möchte auch allen Beteiligten, die sich dafür einsetzen, danken. Ich denke, das Jahr 2006 wird für das Sportvalley Obwalden in Sachen Infrastruktur ein gutes Jahr, nur schon wenn man sieht, dass das Hallenbad dank dem Einsatz von mutigen Personen seinem Ende entgegen geht. In Sachseln kann man bald einmal die Aussensportanlagen einweihen, und beim Veloweg nach Lungern können wir auch feststellen, dass etwas geht. Das sind doch einige Highlights.

Wir sind ein Sportvalley-Parlament, das auch dement-

sprechend handeln sollte und entscheiden müsste, wenn es um unsere Gesundheit geht, sei das in der Familienpolitik, in der Bildungspolitik, in Gesundheitsfragen oder wenn es um Sportinfrastruktur geht.

Sportvalley Obwalden ist ein Name, der uns verpflichtet, etwas mehr zu tun, als unsere Nachbarkantone machen. Das konnte ich nicht unbedingt aus der Antwort herausnehmen.

Hofer Hans, Regierungsrat: Wenn man einen solchen Namen in die Landschaft setzt, kann man nicht meinen, mit dem Namen sei es getan. Wir sind aber auf einem guten Weg. Wenn Sie ins Internet unter www.sportvalley.ch gehen, dann sehen Sie, was alles passiert. Es geht schrittweise vorwärts. Sie konnten lesen, was unseren Teil – der Teil vom Amt für Turnen und Sport – anbelangt, und was wir auf der Frutt mit den Leiterausbildungen gemacht haben. Es ist ein Teil des Sportvalleys Obwalden, dass wir dieses Jahr 300 Kaderleute von Baselstadt und Baselland herholen, die auf der Frutt ausgebildet werden, mit der Absicht, dass diese nachher mit ihren Schulklassen wieder kommen. Das heisst, dass sie Leute herbringen. Das Sportvalley hat ja die Absicht, Wirtschaft und Sport zusammen zu verbinden. Es soll nicht nur Selbstzweck für den Sport sein, sondern Wirtschaft und Sport verbinden. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Es braucht Zeit, und man muss uns auch Zeit lassen. Mindestens was unseren Part vom Kanton her angeht, sind wir auf einem guten Weg. Bezüglich der Jugend darf man ja sagen, dass gerade unsere Jugendlichen in Sachseln – wir konnten das unlängst lesen – sehr vorbildlich sind. Sie haben mehr gemacht in Sachen Sport und haben dafür auch den Sportpreis erhalten. Wir haben gesamtschweizerisch gesehen wahrscheinlich einen der grössten Anteile von Jugendlichen im J+S. Das ist der Verdienst von ganz vielen Leiterinnen und Leitern in den Gemeinden. So lange wir solche Leiter haben und es uns gelingt, die Jugendlichen zu motivieren, dass sie im Sport aktiv sind, und wir gegen die Auswüchsen wie Übergewicht und so weiter entgegenwirken können, ist das positiv. Ich habe die Studie "Wie isst die Schweiz" gelesen. Darin kommen die Zahlen mit den Jugendlichen vor. Man kann sie nicht eins zu eins auf Obwalden übertragen. Wahrscheinlich sind unsere Jugendlichen noch etwas besser dran, weil sie auch etwas Auslauf haben und sich bewegen können. Wir sind noch nicht so weit auf dem Weg mit dem Sport-Valley Obwalden, wie wir uns das vorstellen, aber wir geben uns Mühe, möglichst schnell dahin zu kommen. Und wenn wir dabei Unterstützung haben, umso besser.

Ich danke herzlich für die Motion. Sie stärkt uns auf unserem Weg, auf dem wir jetzt sind, selbstverständlich auch den Rücken, auch wenn es

jetzt darum geht, nach dem Hochwasser die ganzen Sportanlagen wieder in Stand zu stellen. Ich denke, das ist ein Beitrag, über den man in diesem Jahr auch diskutieren muss.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

55.05.05

Kleine Anfrage zur zweckgebundenen Schiffssteuer.

Eingereicht von Christoph von Rotz, Sarnen, am 2. Dezember 2005.

Schriftliche Beantwortung durch den Regierungsrat:

Der Regierungsrat beantwortet die Kleine Anfrage betreffend zweckgebundener Schiffssteuer (55.05.05), welche am 2. Dezember 2005 von Kantonsrat Christoph von Rotz, Sarnen, eingereicht wurde, wie folgt:

1. Wie und für was wurden die Erträge der Schiffssteuer über Fr. 300 000.– in den letzten Jahren wirklich zweckgebunden verwendet und wird eine „Schiffssteuerrechnung“ über die zweckgebundene Verwendung geführt?

Ja. Die Schiffssteuern wurden und werden zweckgebunden verwendet:

	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004
Ertrag Schiffssteuer (in Fr.)	290 059.50	287 056.00	294 271.50
Seepolizei zur Deckung der effektiven Auslagen und Arbeitsstunden (in Fr.)	208 116.10	192 251.00	201 363.00
Rest für Unterhalt von Wasserungsstellen, Ufern und Anlagen sowie für Seeräumung, Seeregulierung und indirekte Kosten (in Fr.)	72 514.90	94 805.00	92 908.50
Inkasso-Kosten an VSZ für Bezug der Steuern – bis anhin nicht verrechnet – (in Fr.)		14 448.00	13 453.00

Eine eigentliche Schiffssteuerrechnung wird – wie auch bei der Nationalstrassenrechnung – nicht geführt. Die Mittelverwendung kann aber auf Grund der Staatsrechnung nachvollzogen werden.

2. Warum gehören „bauliche Infrastrukturkosten der Schifffahrt“ seit 2004 zur Abteilung Naturgefahren und was wird damit finanziert?

Der Begriff „bauliche Infrastrukturen“ ist unklar. Er kommt im Gesetz über die Schiffssteuer vom 27. April 2001 sowie in den Ausführungsbestimmungen über die Gebühren für die Schifffahrt vom 17. Dezember 2002 und im Wasserbaugesetz vom 31. Mai 2001 nicht vor.

Seit 1. Januar 2005 ist der Wasserbau in die Abteilung Naturgefahren des Amts für Wald und Raumentwicklung integriert. Nach Artikel 3 Wasserbaugesetz ist der Kanton unmittelbar für den Wasserbau und den Gewässerunterhalt beim Sarner-, Alpnacher-, und Lungersee zuständig. Deshalb ist die Abteilung Naturgefahren zuständig für „bauliche Infrastrukturen“ an diesen Seen. Finanziert werden Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse; darunter gehören auch die Schiffsleiste.

3. Sind Ein- und Auswasserungsstellen bauliche Infrastrukturen der Schifffahrt?

Ja.

4. Warum wurde die Ein- und Auswasserungsstelle in Sachseln so saniert, dass sie nicht mehr von allen eingelösten Schiffstypen benutzt werden kann?

Der Schiffsleist in Sachseln wurde in seiner Geometrie nicht verändert, weder im Grundriss noch im Längsprofil. Hingegen wurde er seeseitig mit einem Betonelement um etwa 4 m verlängert und zwar genau im ursprünglichen Gefälle. Diese Verlängerung wurde nötig, weil der Leist am untern Ende durch Wellenschlag stark unterspült war und der entstandene Absatz mit den Schiffsrolli nicht mehr befahrbar war. Gleichzeitig wurde der bauliche Zustand des Leistes durch Fugensanierungen verbessert und somit die Betriebstauglichkeit für die nächsten Jahrzehnte wieder sichergestellt.

Es sind beim Amt für Wald- und Raumentwicklung mehrere positive Reaktionen eingegangen von Bootsbesitzern und Fischern, welche den Steg regelmässig benützen. Negative Äusserungen sind keine eingegangen.

5. Wie hoch waren die Kosten für Planung und Realisierung dieser Ein- und Auswasserungsstelle und wer war für diese Sanierung verantwortlich?

Die Sanierung hat insgesamt Fr. 68'500.– gekostet; rund Fr. 4'500.– für die Planung und Fr. 64'000.– für die Ausführung. Sowohl für das Projekt wie auch für die Bauleitung war das Amt für Wald- und Raumentwicklung, Abteilung Naturgefahren, verantwortlich.

6. Wird die zweckgebundene Schiffssteuer mit der Abschaffung der Polizeitaucher durch GAP ab 1. Januar 2007 entsprechend gesenkt?

Nein. Auch in den letzten Jahren hat der Ertrag der Schiffssteuer die eigentlichen Auslagen nicht vollumfänglich finanzieren können. Sowohl die Aufwände der

Seepolizei als auch diejenigen des Bau- und Raumentwicklungsdepartements unterliegen je nach Jahr grösseren Schwankungen. So werden vor allem die Aufwände sowohl der Seepolizei als auch des Bau- und Raumentwicklungsdepartements des Jahres 2005 markant über den letztjährigen Aufwändungen liegen. Die Einsparungen mit der Abschaffung der Polizeitau-cher beträgt jährlich nur rund Fr. 12'000.–. Es werden somit zukünftig – entgegen der ursprünglichen Annahme – Kosten zu Lasten der allgemeinen Staatskasse anfallen.

7. Werden die neuen und zusätzlichen Gebühreneinnahmen aus dem angepassten Wasserbaugesetz ebenfalls für die Schifffahrt verwendet?

Nein. Wie bereits in der Botschaft des Regierungsrats zum Nachtrag zum Wasserbaugesetz vom 9. August 2005 ausgeführt wurde, soll die Schiffssteuer die gesamten Aufwändungen des Kantons für die Schifffahrt decken. Die Gebühren aus dem angepassten Wasserbaugesetz gelten dagegen den sogenannten Sondergebrauch für die ausschliessliche Inanspruchnahme von öffentlichen Wasserflächen ab. Wer sein Schiff nicht auf einer öffentlichen Seefläche stehen hat, bezahlt auch keine Gebühr für eine Sondernutzung.

55.05.06

Kleine Anfrage betreffend Entwicklung in der Obwaldner Landwirtschaft.

Eingereicht von Wyrsh Walter, Alpnach, und Mitunterzeichnenden am 30. November 2005.

Schriftliche Beantwortung durch den Regierungsrat:

Der Regierungsrat beantwortet die Kleine Anfrage betreffend Entwicklungen in der Obwaldner Landwirtschaft, welche Kantonsrat Walter Wyrsh, Alpnach, und Mitunterzeichnende am 30. November 2005 eingereicht haben, wie folgt:

Auf Grund der schnell fortschreitenden und tiefgreifenden Veränderungen der agrarpolitischen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der veränderten gesellschaftlichen Erwartungen an die Landwirtschaft hat der Regierungsrat, gestützt auf seine Strategie- und Amtsdauerplanung 2003 bis 2006, ein Leitbild über die Land- und Alpwirtschaft im Kanton Obwalden – Agrarleitbild, 2004 – erstellt. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2004 davon wie auch vom Expertenbericht der ETH Zürich, dem Bericht zur Alpwirtschaft sowie dem Bericht mit den wichtigsten Zahlen zur Obwaldner Landwirtschaft einstimmig Kenntnis genommen. Das Agrarleitbild und die Berichte berücksichtigten bereits die zukünftigen nationalen und internationalen Rahmenbedingungen und beantworten demnach einen Grossteil der gestellten

Fragen.

1. Wie entwickelte sich die Situation bei den landwirtschaftlichen Betrieben in den letzten Jahren, insbesondere wie viele Betriebe wurden in den letzten Jahren geschlossen respektive aufgegeben? Wie viele Betriebe sich von einem Haupterwerbsbetrieb in einen Nebenerwerbsbetrieb umwandelten?

Die Anzahl aller Landwirtschaftsbetriebe – eingeschlossen die Kleinstbetriebe – im Kanton Obwalden sank zwischen 2000 bis 2004 von 839 auf 781 Betriebe. Dies entspricht einer jährlichen prozentualen Abnahme von 1,8 Prozent. Diese Abnahme ist ungefähr mit der gesamtschweizerischen Abnahme von 1,5 Prozent je Jahr vergleichbar. Sowohl in Obwalden als auch gesamtschweizerisch wurden vor allem kleinere Betriebe – bis ungefähr fünf Hektaren – aufgegeben. Interessant ist die Feststellung, dass sich seit 2002 die Zahl der direktzahlungsberechtigten Betriebe nur noch unwesentlich um drei Betriebe auf 701 verringert hat. Direktzahlungsberechtigt sind Rindviehhaltungsbetriebe ab rund drei bis vier Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche mit rund fünf Grossvieheinheiten.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft erfolgt aber auch, indem Betriebe neu ausgerichtet werden, ohne dass sie aufgegeben werden. Auf Grund des sinkenden Milchpreises und des steigenden Drucks auf die Milchwirtschaft gaben beispielsweise zwischen 2000 und 2004 von den 669 Milchproduzenten 64 Betriebe die Milchproduktion auf und stellten auf Aufzucht oder Mast um.

Eine grosse Bedeutung nimmt schon heute der Nebenerwerb ein. Erstaunlich ist, dass bereits im Jahr 2000 rund 50 Prozent, das heisst, rund 20 Millionen Franken des Gesamteinkommens der landwirtschaftlichen Haushalte – Brancheneinkommen – in Obwalden aus einem selbstständigen oder unselbstständigen ausserlandwirtschaftlichen Nebeneinkommen stammten – Agrarleitbild: Auswertung Steuerdaten Landwirtschaft, 2000. Rund 70 Prozent der Betriebe wiesen damals ein ausserlandwirtschaftliches Einkommen aus. Auf Grund von verschiedenen Auswertungen und Hochrechnungen von Buchhaltungszahlen kann davon ausgegangen werden, dass 2004 rund 40 Prozent aller Betriebe einen Eigenkapitalverzehr aufwiesen.

Noch rund zwei Drittel der Betriebe waren 2004 Haupterwerbsbetriebe. Sie erwirtschafteten demnach definitionsgemäss mehr als 50 Prozent des Einkommens aus der Landwirtschaft. Es ist zu beachten, dass die Einstufung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Einzelbetriebs nur ungenügend widerspiegelt, da in der Gruppe der Haupterwerbsbetriebe auch Betriebe mit unterdurchschnittlichem Einkommen ohne Nebenerwerbsmöglichkeiten – zum Beispiel auslaufende Betriebe, Betriebe mit Betriebsleitern mit mangelnden Fähigkei-

ten für einen Nebenerwerb und andere – enthalten sind.

1.1 Wie wird sich die Situation nach Einschätzung des Regierungsrats weiter entwickeln?

Bedingt durch biologische, technische und organisatorische aber auch marktwirtschaftliche Veränderungen finden strukturelle Anpassungsprozesse (auch ausserhalb der Landwirtschaft) laufend statt. Der Strukturwandel ist daher nicht nur alleine eine Folge der neuen Agrarpolitik.

Auf Grund der Betriebsstrukturen und der erwarteten Preis- und Kostenentwicklung durch den Abbau der Marktstützungen und die internationale Anbindung der Agrarmärkte werden jedoch die landwirtschaftlichen Einkommen weiter sinken. Die Notwendigkeit des Nebenerwerbs und der Druck zur Betriebsaufgabe wird steigen. Neben betriebswirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Überlegungen werden insbesondere das Vorhandensein von ausserlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten bzw. die Sogwirkung der übrigen Wirtschaft das Ausmass und das Tempo des Strukturwandels im Kanton beeinflussen. Der Regierungsrat rechnet wie der Bund mit einem erhöhten Strukturwandel mit einer weiteren jährlichen Abnahme der Betriebe von bis gegen drei Prozent. Neben möglichen sozialen Härtefällen eröffnet sich aber durch diesen Strukturwandel auch die Möglichkeit, dass die noch verbleibenden Betriebe wachsen können. Auf Grund der unterdurchschnittlichen Betriebsflächenstrukturen der Obwaldner Betriebe ist dies dringend notwendig.

Die Betriebsaufgaben erfolgten in der Vergangenheit in der Regel beim Generationenwechsel und waren somit meistens sozial verträglich. Auf Grund einer vertieften kantonsspezifischen Analyse im Agrarleitbild wurde auch festgestellt, dass die Entscheidung, einen Landwirtschaftsbetrieb zu übernehmen oder aufzugeben, nicht nur von der Betriebsstruktur, mit der unter zukünftigen Rahmenbedingungen ein Auskommen erzielt werden kann, abhängt. Ebenso sind persönliche und familiäre Überlegungen wie beispielsweise Freude an der Arbeit mit der Natur, die Selbstständigkeit, der Berufsstolz u.a. mitentscheidend.

Der Regierungsrat rechnet beim zukünftig stärkeren Druck, dass die Betriebsaufgaben nicht mehr ausschliesslich beim Generationenwechsel vollzogen werden. Er hat daher in der kürzlich verabschiedeten Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik, AP 2011 insbesondere jene Massnahmen des Bundes begrüsst, die den Strukturwandel nicht behindern und ihn sozial abfedern (vergleiche dazu auch die Antworten zur Frage 2.1).

2. Wie hat sich das Amt für Landwirtschaft und Umwelt auf diese wohl nicht abwendbaren Vorgänge – weitere Betriebsschliessungen, bis zur möglichen „Vergandung“ ganzer Landstriche – vorbereitet?

Der landwirtschaftliche Beratungsdienst befasst sich in enger Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen bereits seit längerer Zeit mit den Fragen des Strukturwandels und deren Folgen. In zahlreichen gutbesuchten Beratungsveranstaltungen werden diese Fragen immer wieder behandelt und mögliche Lösungswege mit Beschäftigungsmöglichkeiten ausserhalb der Landwirtschaft aufgezeigt. Einzelbetriebliche Beratungen zu diesen Themen werden rege nachgefragt.

Verschiedene Leitsätze und Ziele des Agrarleitbilds beziehen sich auf die Fragen des Strukturwandels. Es werden dazu auch konkrete Massnahmen aufgezeigt, welche das Amt für Landwirtschaft und Umwelt grösstenteils bereits umsetzt.

Insbesondere sind dabei die überdepartementalen Arbeiten im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung und Pflege der Landschaft zu erwähnen. In einem sogenannten integralen Gebietsmanagement werden die Fragen rund um die mögliche Vergandung der am meisten gefährdeten Alpgebiete zwischen Pilatus und Giswilerstock – Moorlandschaften – behandelt. Dieser Bericht soll unter der Berücksichtigung der Ansprüche der Land- und Alpwirtschaft, des Naturschutzes, der Naturgefahren, des Waldes, des Tourismus und weiterer Partner, in Abstimmung mit den Zielen der Richtplanung, mögliche Entwicklungen und Lösungen für die direktbetroffenen Anspruchsgruppen und für den Vollzug aufzeigen. Für diese kantonsspezifischen Arbeiten sind für 2006 rund Fr. 30'000.– vorgesehen.

2.1 Welche finanziellen Mittel sind für die Begleitung dieses Wandels, respektive die Abfederung von Härtefällen, Umschulungen und so weiter vorgesehen?

Da Landwirtschaftspolitik vor allem Bundessache ist, werden auch die finanziellen Mittel zur Begleitung und Abfederung des Strukturwandels mehrheitlich vom Bund zur Verfügung gestellt. So können seit 2004 Umschulungen mit Beiträgen an die Umschulungskosten bis zu 50 Prozent, jedoch höchstens mit Fr. 6'000.– pro Jahr und Beiträgen an die Lebenskosten mit höchstens Fr. 4'000.– je Monat während höchstens drei Jahren unterstützt werden. Diese Mittel sind beim Bund verfügbar, wurden jedoch in Obwalden bis jetzt nicht und gesamtschweizerisch nur in sieben Fällen beansprucht. Im Weiteren sind mit der Agrarpolitik AP 2011, welche ab 1. Januar 2008 in Kraft treten wird, Finanzmittel und Massnahmen vorgesehen, die den Strukturwandel sozial abfedern. Insbesondere sind dort Betriebshilfedarlehen für den sozialverträglichen Ausstieg und die Lockerung von gesetzlichen Regelungen vorgesehen, die den Ausstieg aus der Landwirtschaft nicht mehr behindern. Vor allem soll im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II die Liquidationsbesteuerung auch in der Landwirtschaft gelockert werden.

Im Weiteren besteht im kantonalen Landwirtschaftsge-

setz vom 26. Januar 2001 in Artikel 15 die gesetzliche Grundlage für Bewirtschaftungsbeiträge an gefährdete Flächen zur Sicherstellung der Bewirtschaftung. Da bisher die Bewirtschaftung nicht zuletzt auf Grund der flächenbezogenen Direktzahlungen des Bundes auch in Grenzlagen noch weitgehend flächendeckend sichergestellt ist, waren noch keine zusätzlichen kantonalen Beiträge notwendig.

3. Welche Vorstellungen hat der Regierungsrat bezüglich der Entwicklung seiner künftigen Landwirtschaft? Wie sind diese in ein offensives Kantonsmarketing einzubeziehen?

Der Regierungsrat zeigt in der ausführlichen Botschaft zum Agrarleitbild in acht Leitsätzen, 20 Zielen und 25 Massnahmen die künftige Entwicklung der Obwaldner Land- und Alpwirtschaft auf. Dabei hat er auch mögliche Entwicklungspfade und einzelbetriebliche Strategien skizziert, die von der Vergrösserung der Betriebe, der Verbesserung der Wertschöpfung, der Steigerung der Effizienz, der Kostensenkung, der Erwerbskombination bis zur Aufgabe der Betriebe reichen. Für die Strategie- und Amtsdauerplanung 2006 bis 2009, die Richtplanung und das Kantonsmarketing, bilden die AP 2011 des Bundes und insbesondere das Agrarleitbild eine wichtige Richtschnur. 2006 soll zudem im Rahmen eines Controllings der Umsetzungsstand der Massnahmen im Agrarleitbild sowie allfällig weiterer Handlungsbedarf überprüft werden.

Die prächtige Landschaft ist ein zentraler Teil der Botschaft des Kantonsmarketings. Gut bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzflächen prägen diese Landschaft in wesentlichen Teilen. Aus diesem Grund besteht ein erhebliches Interesse an einer bodenbewirtschaftenden Landwirtschaft.

Neuzugänge

53.06.01

Postulat betreffend Holznutzung in Energie- und Bauwirtschaft.

Eingereicht von Berchtold Armin, Giswil, und Mitunterzeichnenden, am 27. Januar 2006.

Obwalden ist ein walddreicher Bergkanton. Er hat grosse Flächen von Schutz- und Nutzwäldern, die er für die Sicherheit seiner Bevölkerung und im volkswirtschaftlichen Interesse pflegen und nutzen muss. Eine gut ausgebaute Wald- und Holzwirtschaft sorgt mit Unterstützung der öffentlichen Hand für die Erfüllung dieser Aufgaben. Trotz Bewirtschaftung der Wälder wird nur ungefähr die Hälfte des nachwachsenden Holzes genutzt.

Das Hochwasser vom August 2005 hat die Gefahren von Ölheizungen abrupt vor Augen geführt. Umgekippte Öltanks führten zu Gewässerverschmutzungen und zu hohen Renovationskosten. Der Gasstreik zwischen Russland und der Ukraine hat die hohe Auslandabhängigkeit von fossilen Energieträgern drastisch ins Bewusstsein gerufen.

Der Regierungsrat hat in der Strategie- und Amtsdauerplanung neben der Schutzwaldpflege folgende Leitideen formuliert:

- Energie wird sparsam und nachhaltig genutzt. Der Anteil einheimischer erneuerbarer Energie am gesamten Energiemarkt wird markant vergrössert.
- Eine bodenbewirtschaftende Land-, Alp- und Forstwirtschaft bietet marktgerechte und ökologisch hergestellte Produkte und Dienstleistungen an.
- Die Rahmenbedingungen des Wachstums entsprechen dem Grundsatz der Nachhaltigkeit von Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu prüfen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und Massnahmen vorzuschlagen.

1. Holz ist ein wichtiger erneuerbarer Rohstoff und eine einheimische Energiequelle. Mit welchen Anreizen kann die Energieholznutzung gesteigert werden?
2. Holz ist ein zunehmend beliebter Baustoff und unterstützt das Energiebewusstsein im Baubereich. Ist es im Interesse des Kantons, die Verwendung von Holz verknüpft mit energieeffizientem Bauen zu fördern?
3. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, ein Förderprogramm Energie – unter anderem die Unterstützung von Holzheizungen –, wie es der Kanton Nidwalden im Dezember 2005 beschlossen hat, auch bei uns einzuführen?
4. Der Wärmeverbund Sarnen, der Propangas als Energieträger einsetzt, erwirtschaftet trotz hoher, nicht marktgerechter Preise Defizite. Ist eine Umrüstung auf Holzschnitzel sinnvoll?
5. Wie können neue Wärmeverbünde auf der Basis von einheimischer Holzenergie, die die Wertschöpfung in der Region steigern, gefördert werden?
6. Die Nachfrage nach Nutzholz übersteigt das Angebot bei weitem. Welche Massnahmen können ergriffen werden, damit genügend Nutzholz auf den Markt kommt?
7. Kann der Bahnhof Kägiswil, der für Holztransporte wichtig ist, erhalten werden?

Giswil, 27. Januar 2006,

Berchtold Armin und Mitunterzeichnende.

22.06.01

Motion zur Erhöhung der Mitgliederzahl der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden.

Brunner Monika

Eingereicht von Enderli Franz, Kerns, und Mitunterzeichnenden, am 27. Januar 2006.

Der Protokollführer:

Gemäss Artikel 10 Absatz 1 des Gesundheitsgesetzes besteht die Aufsichtskommission des Kantonsspitals aus fünf bis sieben Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder soll erhöht und neu zwischen sieben und neun betragen.

Wallimann Urs

Der Regierungsrat wird eingeladen, die entsprechend notwendigen gesetzlichen Anpassungen auszuarbeiten.

Das vorstehende Protokoll vom 27. Januar 2006 wurde vom Büro des Kantonsrates an seiner Sitzung vom 16. März 2006 genehmigt.

Begründung:

Der Bevölkerung des Kantons Obwalden ist die Erhaltung des Kantonsspitals ein zentrales Anliegen. Im Hinblick auf die Erhaltung des Spitalstandorts Sarnen kommt der Aufsichtskommission eine tragende Rolle zu. Diese ist es, die unter anderem die strategische Ausrichtung des Kantonsspitals festlegt – Artikel 10 Absatz 1 Litera b Gesundheitsgesetz.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Neuwahl von zwei Mitgliedern des Aktionskomitees in die Aufsichtskommission hat unter anderem zur Folge, dass der Bereich Pflege nicht mehr in der Aufsichtskommission vertreten ist. Die allgemein wirtschaftliche Sachkompetenz andererseits ist in der Aufsichtskommission sehr stark vertreten. Andere Bereiche, wie der Bereich Spitalmanagement/medizinische Ökonomie sind unterrepräsentiert.

War die Arbeit der Aufsichtskommission in den vergangenen Jahren stark geprägt von Unsicherheit über die Zukunft des Spitals, so gilt es nun, eine klare Vorwärtsstrategie zu entwickeln, mit der der Spitalstandort Sarnen erhalten werden kann. Es ist darum notwendig, die Aufsichtskommission mit weiteren Persönlichkeiten zu verstärken, die eine klare Vorwärtsstrategie unterstützen und die dafür notwendigen Fachkompetenzen und Verbindungen mitbringen. Damit wird die bisher gute Arbeit der Aufsichtskommission gestützt.

Kerns, 27.01.2006,

Enderli Franz und Mitunterzeichnende.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Die Präsidentin: